



KINDER UND JUGEND Förderplan

Kinder- und Jugendförderplan

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Einleitung	4
1	Rahmenbedingungen	5
1.1	Rückblick auf die letzten Jahre	6
1.2	Gesetzliche Voraussetzungen	8
1.3	Prozess zum Kinder- und Jugendförderplan	10
2	Kinder und Jugendliche aktuell	11
2.1	Strukturdaten zur sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop	12
2.2	Blitzumfrage: Kinder- und Jugendthemen in Bottrop	17
2.3	Im Dialog mit Kindern und Jugendlichen	19
2.4	Zukunftsaufgaben der Kinder- und Jugendförderung aus Sicht von erwachsenen Expertinnen und Experten	22
2.5	Kindheit und Jugend heute: Ergebnisse überregionaler Studien	23
3	Handlungsfelder und Angebote in Bottrop	32
3.1	Jugendarbeit (§11 SGB VIII)	33
3.1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	33
3.1.2	Mobile Kinder- und Jugendarbeit	35
3.1.3	Jugendparlament	36
3.1.4	Netzwerkarbeit	37
3.1.5	Aktionen und Projekte in den Ferien	40
3.2	Jugendverbandsarbeit (§12 SGB VIII)	41
3.3	Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)	44
3.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII)	46
3.5	Das Bildungsbüro als Kooperationspartner	47
3.6	„Kinderstark“ als Kooperationspartner	48
4	Querschnittsthemen und Ziele	49
4.1	Infrastruktur sicherstellen	51
4.2	Lebensweltorientierung	52
4.3	Demokratie und Partizipation	53
4.4	Teilhabe und Inklusion	57
4.5	Kinderrechte und Kinderschutz	61
5	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	67
6	Finanzieller Förderrahmen	71
6.1	Finanzielle Förderung der Jugendarbeit	72
6.2	Finanzielle Förderung der Jugendverbandsarbeit	73
6.3	Finanzielle Förderung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	73
7	Beschlussfassung, Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer	74

Kinder- und Jugendförderplan

Vorwort

KJFP 2026 - 2030



“ **Karen Alexius Eifert**
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Liebe Leser*innen,

Die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam mit allen Akteur*innen gelingen kann. Die Familien sind dabei die wichtigsten Orte für ein gesundes und unterstützendes Aufwachsen von jungen Menschen. Aber auch die Leistungen, Angebote und Maßnahmen der öffentlichen und freien Jugendhilfe können – wenn sie in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen – erheblich zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie einem kinder- und jugendfreundlichen Stadtklima beitragen.

Kinder und Jugendliche sind für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Bottrop das wichtigste Fundament. Als Gestalter*innen von morgen, bedürfen sie heute der optimalsten Förderstrukturen, damit sie zur Bewältigung der kommenden, sicherlich komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen, gut vorbereitet sind.

In diesem Sinne entsteht im Zusammenwirken mit Kindern und Jugendlichen, Einrichtungsververtretungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), der Jugendverbandsarbeit, dem Netzwerk OKJA, dem Jugendschutz, dem Jugendparlament, weiteren Trägern und Fachabteilungen der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) unter Federführung der Jugendhilfeplanung. Die Zusammenarbeit wird dabei durchgehend von der Fragestellung begleitet: „Was haben wir schon und was brauchen wir zukünftig?“

Angesichts der prekären Haushaltssituation der Stadt Bottrop ist dabei allen Beteiligten bewusst, dass mögliche „neue“ Bedarfe in den kommenden Jahren nur mit Augenmaß und möglichst mit den bereits vorhandenen Kapazitäten und Mitteln abgedeckt werden sollten. Damit steht die Kinder- und Jugendförderung mehr denn je vor dem Dilemma sich zwischen den bestehenden gesellschaftlichen, gesetzlichen und politischen Herausforderungen und Aufträgen und einer realistischen Machbarkeit bewegen zu müssen.

Vor diesem Hintergrund sichert dieser Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) die in der Stadt Bottrop bestehenden Strukturen und Angebote und setzt auch wichtige zukunftsweisende Entwicklungsschwerpunkte für die nächste Legislaturperiode. Damit versteht er sich nicht als abschließende Planung, sondern als ein dynamisches Arbeitsinstrument zur Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendförderung.

Für die konstruktive Zusammenarbeit und fachliche Mitwirkung aller Akteur*innen einen herzlichen Dank!

Kinder- und Jugendförderplan

Einleitung



Der vorliegende KJFP gilt für die Jahre 2026 – 2030. Er liefert ein umfassendes Bild der Kinder- und Jugendförderung in Bottrop und stellt die Weiterentwicklungen sowie finanziellen Förderungen durch den städtischen Haushalt des Jugendamtes für die kommenden Jahre dar.

Der KJFP gliedert sich in 7 Kapitel.

Im ersten Kapitel werden die Rahmenbedingungen zum KJFP dargestellt. Zunächst gibt ein Rückblick Informationen zu den wichtigsten Entwicklungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit der letzten Jahre. Danach werden gesetzliche Voraussetzungen und Zusammenhänge benannt und es folgt eine kurze Beschreibung des Prozesses zur Entstehung des vorliegenden KJFP.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit den aktuellen gesellschaftlichen Voraussetzungen unter denen Kinder und Jugendliche heute aufwachsen und stellt dabei auch einen deutlichen kommunalen Bezug her.

Die Ergebnisse der durchgeführten Blitzumfrage mit Kindern und Jugendlichen vermitteln zusammen mit Erkenntnissen aus durchgeführten Dialogen mit jungen Bottroper*innen einen Eindruck über alltagsbestimmende Themen in den Lebenswelten von jungen Menschen und ergänzen die quantitative Strukturdatendarstellung um qualitative Momente.

Ein Blick in überregionale Studien rundet das Bild der „Kindheit und Jugend heute“ ab.

Dieses Kapitel liefert bedeutsame Impulse für die Setzung von Querschnittsthemen und Zielen in diesem KJFP.

Das dritte Kapitel gibt einen Überblick über die dem KJFP zu Grunde liegenden Handlungsfelder und beschreibt relevante Angebote, Maßnahmen und Projekte. Es bildet damit den aktuellen Sachstand und zugleich die Ausgangssituation zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ab.

In den Handlungsfeldern, Maßnahmen, Angeboten bestehen zahlreiche Kooperationen zu weiteren städtischen Partner*innen, die in ihrer Arbeit (auch) mit jungen oder für junge Menschen aktiv sind.

Im vorliegenden KJFP werden besonders relevante Handlungsfelder anderer Zuständigkeitsbereiche mit deutlichen Schnitt- und Kooperationsstellen zur Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes skizziert.

Das vierte Kapitel resümiert die in den vorausgehenden Kapiteln gewonnenen Erkenntnisse in Form von handlungsleitenden Querschnittsthemen und entwickelt daraus zukünftige Ziele und Maßnahmen für die Handlungsfelder.

Das fünfte Kapitel setzt sich mit den Mindestvoraussetzungen für die Umsetzung einer systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung für die Kinder- und Jugendarbeit auseinander.

Das sechste Kapitel stellt den Förderrahmen für die einzelnen Handlungsfelder vor und schreibt diesen damit auch für die neue Legislaturperiode fest.

Das letzte Kapitel benennt Beschlussfassungsdatum, Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer dieses KJFP.

Zudem sind alle Ziele, Handlungsbedarfe und Maßnahmen dieses KJFP kurz und bündig in Anlage 3 tabellarisch erfasst.

1**RAHMENBEDINGUNGEN**

Im ersten Kapitel werden die Rahmenbedingungen zum KJFP dargestellt. Zunächst gibt ein Rückblick Informationen zu den wichtigsten Entwicklungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit der letzten Jahre. Danach werden gesetzliche Voraussetzungen und Zusammenhänge benannt und es folgt eine kurze Beschreibung über den Prozess zur Entstehung des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans.



1.1 Rückblick auf die letzten Jahre

Sowohl für die letzte Legislaturperiode als auch für die aktuelle bis zum Jahr 2025 gibt es keinen KJFP. Gründe hierfür liegen zum einen in der im Jahr 2016 verabschiedeten Neukonzeption der OKJA und den damit verbundenen Veränderungsprozessen, dem enormen Kraftaufwand zur Aufrechterhaltung der notwendigen Leistungen während der Coronapandemie und den zwangsläufig damit verbundenen Prioritätensetzungen sowie nicht zuletzt den 2022 vollzogenen amtsinternen Umstrukturierungen in Folge der Auflösung des damaligen Fachbereichs Jugend und Schule und der (Neu-) Organisation des Jugendamtes sowie eines Fachbereichs Schule und Kindertagesbetreuung.

Dennoch sind in den letzten Jahren in den für den KJFP relevanten Aufgabenfeldern nachhaltige (Weiter-)Entwicklungen unter Federführung und in Steuerungsverantwortung des Jugendamtes vorangetrieben und realisiert worden.

Eine kurze Auflistung kennzeichnet die wichtigsten Neuerungen, Veränderungen und Meilensteine:

- Im Zusammenhang der Neukonzeption der OKJA werden vier Netzwerkstellen zur Unterstützung, Koordinierung und Vernetzung der OKJA im Jugendamt begründet. Inzwischen ist hier eine Reduzierung im Umfang einer Stelle erfolgt.
- In der Hochphase der Flüchtlingswelle wird die OKJA im Spielraum zugunsten der notwendigen Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen eingestellt. Sie muss 2017/2018 wieder neu aufgebaut werden. Alle Einrichtungen und Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit haben aufgrund ihrer Niederschwelligkeit und ihrer grundsätzlichen Offenheit gute und schnelle Zugänge zu den fluchterfahrenden Zielgruppen geschaffen und ihre Integration nachhaltig gefördert.
- Der Jugendhilfeausschuss fasst im Jahr 2019 den Beschluss zur Einrichtung eines Jugendparlaments. Vorausgegangen ist ein längerer Prozess mit dem Titel „Jugend mit Wirkung“, der unter der Steuerung des Stadtjugendrings von Jugendlichen der Stadt Bottrop vorangetrieben wird. Zur Begleitung und Unterstützung des Jugendparlaments wird seinerzeit eine Stelle im Jugendamt bereitgestellt.
- Im Jahr 2020 wird das neue Kinder- und Jugendkulturhaus „F“ durch den Träger Falken Bildungs- und Freizeitwerk Bottrop e.V. eröffnet. Das „F“ löst die langjährige Einrichtungsarbeit in der baufälligen gewordenen „Villa Körner“ ab. Die Neueröffnung ist mit einer erweiterten Konzeption und einer besseren personellen und sachlichen Ausstattung verbunden.
- Die aufsuchende Arbeit durch den Träger „Philipp Neri e.V.“ im Stadtteil Kirchhellen wird im Jahr 2020 vom Träger aufgegeben.
- Im Jahr 2022 kann die entstandene Lücke in der aufsuchenden Arbeit in Kirchhellen durch die „Katholische Pfarrgemeinde St. Johannes der Täufer“, die seitdem die Mobile Arbeit im Ortsteil leistet, geschlossen werden.
- In 2020 sind die Arbeitsansätze in der Kinder- und Jugendarbeit durch die einschränkenden Coronamaßnahmen stark belastet, lösen aber auch dynamische Entwicklungen und Anpassungsleistungen aus, die bis heute nachwirken.
- Die Jahre 2021 und 2022 sind u.a. geprägt durch vielfältige und zahlreiche Aktionen im Rahmen des landesweiten Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“.
- Ebenfalls im Jahr 2022 beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit der Durchführung einer Evaluation für die OKJA. Er setzt damit den 2016 begonnen Prozess fort, fordert eine Bestandsaufnahme der im Laufe dieser Zeit vollzogenen Veränderungen und neuen Leistungsvereinbarungen. Gleichzeitig setzt er damit die Voraussetzungen und Anknüpfungspunkte für die Entwicklung eines KJFP.
- Im Sommer 2022 wird die städtische und in Kellerräumen einer Schule untergebrachte „Kinder- und Jugendeinrichtung Welheim“ geschlossen.
- Zeitgleich mit der Schließung der „Kinder- und Jugendeinrichtung Welheim“ beschließt der Jugendhilfeausschuss die neue Leistungsvereinbarung mit der Stiftung „Manuel Neuer Kids Foundation“ für das „MANUS“. Vorausgegangen ist hier die Errichtung eines Neubaus für eine Kinder- und Jugendeinrichtung in direkter Nachbarschaft zur städtischen Kinder- und Jugendeinrichtung in Welheim. Damit hat nun auch der Stadtteil Welheim – ebenso wie der Stadtteil Kirchhellen mit dem „F“ – eine neue „Vorzeigeeinrichtung“ nach aktuellen Standards und mit einer guten personellen und sachlichen Ausstattung erhalten. Gleichzeitig ist mit dem „MANUS“ ein neuer freier Träger der Jugendhilfe für die OKJA hinzugewonnen worden.

- Im Zuge der Auflösung des Fachbereichs Jugend und Schule und der Neuaufstellung eines Jugendamtes im Jahr 2022, wird die Stelle „Schulverweigerung“, die bislang im „Jugendamtsteil“ des damaligen Fachbereichs angesiedelt ist und sich derzeit mit der Konzeptionierung eines „Flexi-Modells“ für Schulverweigerung beschäftigt, dem neuen Fachbereich „Schule und Kindertagesbetreuung“ zugeordnet.
- Das Jugendamt hat im Jahr 2024 eine Stelle zur „Koordination Jugendhilfe und Schule“ realisiert. Diese umfasst neben der Schnittstellenunterstützung zum Arbeitsfeld „Erzieherische Hilfen“ auch Entwicklungen und Abstimmungen von präventiven Maßnahmen bei sozialen Bedarfslagen (z.B. Gewaltprävention). Ihre Aufgaben beziehen sich in erster Linie auf die Förderung einer strukturellen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie auf die Bereitstellung eines konkreten Ansprechpartners für Fragen und Anliegen. Dort, wo Schule sich in der Ausrichtung ihrer Schwerpunkte an der Lebenswelt junger Menschen orientiert, entstehen u.a. Schnittstellen mit den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung, insbesondere auch der Jugendsozialarbeit.
- In den Jahren 2023 und 2024 arbeitet das Jugendamt an einer Neuausrichtung einer Kinder- und Jugendarbeit für die Bottroper Altstadt, die aufgrund vorliegender Strukturdaten und aktueller Berichterstattungen große Handlungsbedarfe aufweist. Erstmals wird hierfür ein wissenschaftliches Institut – ISPE e.V. – beauftragt, das mittels einer Kinder- und Jugendbeteiligung eine qualitative Analyse zur Ausrichtung einer Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt. Darauf basierend wird in der Altstadt ab 2025 sowohl eine einrichtungsbezogene Jugendarbeit als auch eine Mobile Kinder- und Jugendarbeit durch die „Kirchengemeinde St. Cyriakus“ umgesetzt. Die im Jahr 2024 installierte Interimslösung für die Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt wird zeitgleich beendet. Die städtische Förderung des BDKJ zum Betreiben der Einrichtung „JuCa“ wird damit eingestellt.
- Der „Kinderschutzbund“ zieht im Frühjahr 2024 von seinem alten Standort auf der Prosperstr. 120 in neue Räumlichkeiten auf der Prosperstr. 99 und gewinnt damit deutlich mehr Raumkapazitäten für seine hauptsächlich für Kinder sehr attraktive Offene Einrichtungsarbeit.
- Auf Grundlage der Ergebnisse des Evaluationsberichts beschließt der JHA die Schließung der städtischen Offenen Kindereinrichtung „Haus Dingsda“ - die zum 30.06.2024 erfolgt - und gleichzeitig die Stärkung der Offenen Kinderarbeit im Stadtteil Ebel in der „Insel“ durch die Einrichtung einer unbefristeten halben Stelle.
- Im Januar 2025 beschließt der Jugendhilfeausschuss eine Anpassung der Richtlinien zur Förderung des Ehrenamtes sowie eine Anpassung der Richtlinien über die Zuschüsse für die Freizeitmaßnahmen Bottroper Jugendverbände.
- Im März 2025 verabschiedet der Stadtjugendring auf seiner Delegiertenversammlung eine neue Satzung.



1.2 Gesetzliche Voraussetzungen

Die rechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen KJFP für jeweils eine Legislaturperiode ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendfördergesetz als 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. KJHG – KJFöG). Diesem Gesetz folgend, zielt der KJFP auf die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote der Freizeit, Bildung und Unterstützung, der Stärkung des Bildungsauftrags, der Förderung der Teilhabe und Integration junger Menschen und dem Abbau von Benachteiligung, Gewalt und Diskriminierung.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung besteht für die Kommunen ein Handlungsspielraum, welcher es ermöglicht, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Mit dem KJFP schafft die Stadt Bottrop für die Kinder- und Jugendarbeit und insbesondere für die freien Träger der Jugendhilfe

- eine größere Planungssicherheit für die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen,
- eine Absicherung der dargelegten Handlungsfelder als dauerhaftes Angebot,
- eine Absicherung der Pluralität der Trägerangebote,
- ein Basisinstrument für die (weiteren) Bedarfs- und Maßnahmenplanungen sowie Zielvereinbarungen.

Der KJFP versteht sich nicht als ein statisches und invariables Instrument. Er bietet zwar einen verlässlichen Rahmen und definiert Ausrichtungen und Ziele, bleibt dabei aber ausreichend flexibel, um auf veränderte Bedarfslagen zu reagieren und bietet Möglichkeiten der fachlichen Diskussion und Weiterentwicklung.

Die Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbandsarbeit werden in Bottrop entsprechend den ausgehandelten Leistungsvereinbarungen bzw. Richtlinienförderungen finanziell gesichert gefördert.

Wie in § 3 SGB VIII festgeschrieben, ist die Kinder- und Jugendhilfe durch eine Trägervielfalt geprägt. Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung werden in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit des Jugendamtes und den freien Trägern unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips (§ 4 Abs. 2 und § 74 SGB VIII) erbracht. Die Trägerstruktur ist gekennzeichnet durch unterschiedliche Werteorientierungen sowie einer Leistungsvielfalt.

Der KJFP bezieht sich innerhalb der Jugendhilfe auf die §§ 11-14 SGB VIII, die die Grundangebote einer kommunalen Jugendhilfestruktur sind und – mit Ausnahme der Jugendsozialarbeit – eine allgemeine Förderung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben. Sie tragen dazu bei, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (vgl. § 1 SGB VIII).

Das SGB VIII unterscheidet in den §§ 11-14 folgende Handlungsfelder:

§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.¹

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung,

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

¹ Die ausdrückliche Bezugnahme auf die Zielgruppe der jungen Menschen mit Behinderungen erfolgte mit Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes – KJSG im Mai 2021

§ 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen soll auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 13a Schulsozialarbeit²

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

§ 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz³

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, ferner Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Zielgruppe der Kinder- und Jugendförderung

Kernzielgruppe der Kinder- und Jugendförderung sind junge Menschen von 6 bis 21 Jahren (§ 3, 3. AG-KJHG-KJFöG) bei besonderen Maßnahmen auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Zusätzlich gehören alle Eltern sowie pädagogische Fachkräfte in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Zielgruppe. Damit gilt es, ein möglichst ausreichendes Angebot für ein sehr breites Altersspektrum zu entfalten und darin passgenaue Förderungen für Kinder und Jugendliche vorzuhalten.

Aufgabe der Jugendhilfeplanung

Nach §§ 79 und 80 SGB VIII hat die Jugendhilfeplanung die Aufgabe, örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abzustimmen und den Interessen der jungen Menschen und ihren Familien gerecht zu werden. Damit ist sie aufgefordert, die Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder zukunftsgerichtet zu gestalten und zu entwickeln, positive Lebensbedingungen für junge

² Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes - KJSG im Mai 2021 wird der § 13 um den § 13a ergänzt. Damit wird erstmalig festgeschrieben, dass die Schulsozialarbeit durch Landesrecht auch durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden kann.

³ Der Kinder- und Jugendschutz ist in seinem Kern kein eigenständiges Handlungsfeld, sondern eine Querschnittsleistung, die sich in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit wiederfindet.

Menschen zu erhalten und zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Jugendhilfeangebot bereitzustellen.

Dabei sind die Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig und in allen Phasen der Planung zu beteiligen.

Der vorliegende KJFP ist ein wesentlicher Teil der Jugendhilfeplanung für die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Bottrop, für die das Jugendamt die Planungs- und Steuerungsverantwortung hat.

1.3 Prozess zum Kinder- und Jugendförderplan

Der Prozess zum KJFP ist eingebettet in zahlreiche Maßnahmen, Fachveranstaltungen, Austauschplattformen und Netzwerksitzungen mit den freien Trägern, Verbänden und Kooperationspartner*innen auf der einen Seite und Sitzungen und Diskursen mit politischen Vertreter*innen auf der anderen Seite. Er ist im Grunde genommen ein fortlaufendes Miteinander unterschiedlicher Akteur*innen, so dass Entwicklungen, Qualitäten und Fortschreibungen möglich werden.

Der KJFP ist außerdem Teil eines Qualitätszirkels, d.h. der jeweils gültige Plan soll vor Beginn der Entwicklung eines neuen KJFP unter Beteiligung der Träger und Fachabteilungen evaluiert werden. So werden Arbeitsergebnisse dokumentiert und Grundlagen für eine (Neu-)ausrichtung geschaffen. Die letzte Evaluation erfolgte im Jahr 2022/2023.

Die Entwicklung des KJFP im engeren Sinne oblag in weiten Teilen der federführenden Jugendhilfeplanung. Es waren außerdem explizit und unterstützend beteiligt:

- Das Sachgebiet der Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes, insbesondere das Netzwerkteam,
- die Einrichtungsleitungen aller Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Bottrop,
- der Vorstand des Stadtjugendringes,
- weitere Stabsstellen des Jugendamtes
- alle aufgeführten Fachstellen innerhalb und außerhalb des Jugendamtes, die an wesentlichen Schnittstellenthemen arbeiten,
- Kinder und Jugendliche aus Bottrop,
- das Jugendparlament.

Darüber hinaus fanden Abstimmungen mit allen Geschäftsführer*innen und Vorständen der betroffenen Bottroper Träger statt.



2

KINDER UND JUGENDLICHE AKTUELL

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit den aktuellen gesellschaftlichen Voraussetzungen unter denen Kinder und Jugendliche heute aufwachsen und stellt dabei auch einen deutlichen kommunalen Bezug her.



Zur Erfassung der aktuellen gesellschaftlichen Voraussetzungen werden zum ersten ausgewählte, relevante Strukturdaten der Stadt Bottrop vorgestellt, die die sozialen Lagen in den einzelnen statistischen Bezirken umreißen. Dabei wird das Verhältnis zur infrastrukturellen Versorgung mit Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Stadt aufgegriffen und anschließend werden Handlungsbedarfe für eine sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendarbeit aufgezeigt.

Zum zweiten lassen sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen und deren Bedeutungen für und Auswirkungen auf junge Menschen effektiv durch eine Beteiligung der jungen Menschen erschließen.

Folgerichtig werden nun sie als Expert*innen und Gestalter*innen ihres Alltagslebens in die Ausführungen einbezogen. In einer Blitzumfrage und unterschiedlichen Fachdiskursen werden ihre Themen und Ansprüche evident und nachfolgend konsequent für die Entwicklung von Querschnittsthemen, bzw. Zielen und Maßnahmen genutzt (vgl. Kapitel 4).

Zum dritten erweitern überregionale Forschungsergebnisse die Erkenntnisse über die Kindheit heute.

2.1 Strukturdaten zur sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop

Die Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich immer an den Lebenswelten von jungen Menschen und richtet ihre Ansätze und Schwerpunkte an den Interessen von Kindern und Jugendlichen aus.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen sich die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen gestalten, stehen in starker Interdependenz mit den prägenden Elementen der Sozialräume, den dort vorhandenen Infrastrukturen für junge Menschen, den Ressourcen der Familien und den vorhandenen alltäglichen Herausforderungen sowie weiteren z.B. städtebaulichen Voraussetzungen mitsamt den vorhandenen, bzw. nicht vorhandenen Aneignungspotentialen.

Die im Rahmen dieses KJFP erhobenen Daten beziehen sich auf die 17 statistischen Bezirke der Stadt und sind in der Anlage 1 abgebildet.

Es werden ausschließlich folgende Parameter zur Erfassung der sozialräumlichen Rahmenbedingungen herangezogen:

- Anzahl und Anteil von Kindern und Jugendlichen in den statistischen Bezirken
- Anzahl und Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten mit 1-2 Kindern und Jugendlichen aufwachsen sowie
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten mit mindestens 3 Kindern aufwachsen

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit Alleinerziehenden aufwachsen und
- Anzahl und Anteil der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften
- Anzahl und Anteil von Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden
- Standorte von Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Die Darstellungen beziehen sich auf Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren. Die Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren gehören zwar nicht zur Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit, sind aber die potenzielle Zielgruppe der nächsten Jahre und werden deshalb hier miterfasst. Die Zielgruppe der über 18-Jährigen werden im Laufe der anstehenden Legislaturperiode aus der Kinder- und Jugendarbeit weitgehend „herauswachsen“ und werden deshalb hier nicht mehr berücksichtigt.

Haushalte meinen die alleinigen Wohnsitze oder Hauptwohnsitze des Haushaltsvorstandes. Bedarfsgemeinschaften sind Haushalte, in denen mindestens eine Person Leistungen nach dem SGB II erhält.

Unter Migrationshintergrund werden hier alle Kinder und Jugendlichen erfasst, deren erste und/oder zweite Staatsangehörigkeit nicht deutsch ist. Somit sind junge Ausländer*innen (keine deutsche Staatsbürgerschaft) und junge Menschen mit Migrationshintergrund (deutsche und eine weitere Staatsbürgerschaft) zusammengefasst.

Städtische Räume mit vielen Kindern und Jugendlichen

Die vier Bezirke mit der höchsten Anzahl an Kindern und Jugendlichen sind der Eigen (Nord-Ost), Kirchhellen-Mitte und Batenbrock-Süd.

Für die Kinder- und Jugendarbeit sind das Bezirke mit potenziell großen Zielgruppen. Die Sicherstellung einer ausreichenden Infrastruktur in Form von niederschweligen Angeboten und gut erreichbaren Kinder- und Jugendräumen ist angezeigt.

Städtische Räume mit besonderen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit

In der Bottroper Altstadt sind die Indikatoren für schwierige, soziale Lebenslagen junger Menschen am deutlichsten sichtbar. Dieser überdurchschnittlich „junge“ Bezirk hat mit 76,67 % den höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, mit 39,1 % den höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen, die in Bedarfsgemeinschaften aufwachsen und von den 306 jungen Menschen, die dort mit Alleinerziehenden aufwachsen, befinden sich fast 60 % zugleich in Bedarfsgemeinschaften.

Die Bezirke Nord-Ost und Süd-West folgen mit ebenfalls auffälligen Konzentrationen bezogen auf die Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund, Kindern

und Jugendlichen, die mit Alleinerziehenden und/oder in Bedarfsgemeinschaften und in Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden aufwachsen.

Insgesamt leben in den drei innenstadtbezogenen Bezirken Altstadt, Nord-Ost und Süd-West 4.838 Kinder und Jugendliche. Damit haben sie einen Anteil von 24,81 % an allen Kindern und Jugendlichen in Bottrop. Das heißt, ein Viertel aller Bottroper Kinder und Jugendlichen teilen sich den Lebensraum in der Bottroper Mitte, der zugleich die meisten sozialen Belastungen hat.

In den Bezirken Batenbrock-Süd, Boy und Welheim leben überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, der Anteil an Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften ist ebenfalls überdurchschnittlich hoch und der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die in Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden aufwachsen bildet im Vergleich zu allen anderen Bezirken Höchststände ab.

Der flächenmäßig große Bezirk Eigen ist der einwohnerstärkste Bezirk und in ihm leben mit 2.044 Kindern und Jugendlichen auch die meisten jungen Menschen unter 18 Jahren. Viele von ihnen leben in Familien mit 3 und mehr Kindern.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit Alleinerziehenden und in Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden aufwachsen ist relativ hoch.



Die wenigsten Menschen leben im Bottroper Süden in den Stadtteilen Ebel und Welheimer Mark. Es sind damit die kleinsten Stadtteile im Süden Bottrops. In ihnen leben mit einem Anteil von 20,57 % gemessen an der bezirklichen Gesamtbevölkerung weit überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche d.h. er ist statistisch interpretiert ein „junger“ Bezirk. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen dort haben einen Migrationshintergrund. Auch in diesem Bezirk sind soziale Belastungen vorhanden, obgleich es sich hier um eine geringere Anzahl handelt: 105 Kinder und Jugendliche leben z.B. in Bedarfsgemeinschaften und 41 wachsen in Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden auf.

Prägend für diesen Bezirk sind die räumlich gegebenen „Insellagen“ von Ebel und der Welheimer Mark. Die Erreichbarkeit von zentralen und kostengünstigen Angeboten ist erheblich erschwert. Kinder können in ihrer Freizeit nicht selbständig und ohne Begleitung über ihre Stadtteilgrenzen hinaus lange Wegstrecken überwinden und bleiben mehr oder weniger auf (fehlende) Angebote im engen Sozialraum angewiesen.

Damit sind in all diesen statistischen Bezirken die Voraussetzungen für die Entwicklung von Armutslagen, sozialen Segregationen, Teilhabeausschlüssen von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich gegeben. Hier wachsen vermehrt Kinder und Jugendliche auf, die den Alltag unter erschwerten Bedingungen meistern müssen. Dort, wo familiäre Herausforderungen wachsen und individuelle Bewältigungsstrategien nicht mehr greifen, entstehen Überforderungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Benachteiligungen für Kinder und Jugendliche implizieren. Hinzu kommt, dass diese Kinder und Jugendlichen in der Regel weniger häufig auf stabile und verlässliche familiäre Netzwerke oder gut funktionierende Nachbarschaften zurückgreifen können.

Die ungleichen Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Bottrop finden sich zunehmend in sozialräumlichen Disparitäten wieder. Besonders die Bottroper Mitte ist für benachteiligte, bzw. arme Familien mit vielen Kindern ein erschwinglicher Wohnort geworden. Dadurch drohen diese Bezirke sowohl räumlich als auch sozial „abgehängt“ zu werden und sich zu ghettosieren. Sie laufen Gefahr, keineswegs mehr „vielfältig und bunt“ zu sein, sondern vielschichtige Probleme zu haben, die nach einer bunten Mischung leistungsstarker Maßnahmen verlangen.

Städtische Räume und der demografische Wandel

Eine Analyse der einzelnen Bezirke hinsichtlich des demografischen Wandels und einen vertiefenden Blick in die Altersstrukturen einzelner Bezirke kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden.

Unstrittig ist dennoch, dass es zukünftig insbesondere in Anbetracht der Babyboomer-Generation einen deutlichen Anstieg von alternden Menschen geben wird. Diese werden ebenfalls auf Infrastrukturen in ihren Sozialräumen angewiesen sein. Ob diese in Konkurrenz zu den Jugendbedarfen stehen werden oder nicht, wird davon abhängig sein, wie der Prozess des generationsübergreifenden Miteinanders gestaltet sein wird.

Der sozialräumliche Anspruch der Kinder- und Jugendarbeit

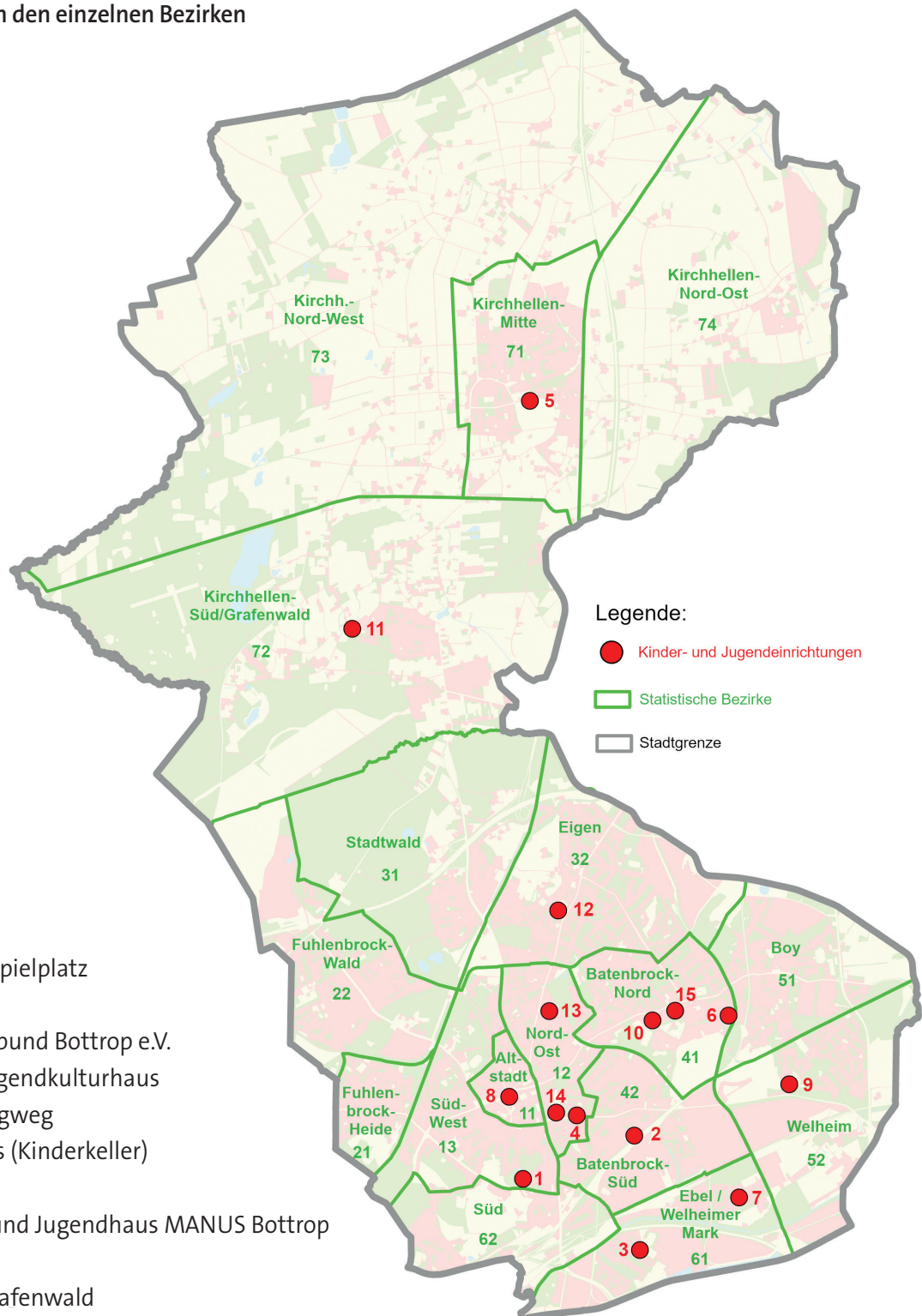
Die Stadt Bottrop verfolgt das Ziel einer sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit mit einer ausreichend guten Infrastruktur.

Daran geknüpft ist der Anspruch, die jungen Menschen in ihren vertrauten Lebensräumen aufzusuchen und eine für junge Menschen aufwändigere „Komm-Struktur“ in Räume, die ihnen fremd oder fremder sind, zu vermeiden. Insbesondere für Kinder, die in der Regel einen engeren Radius der Bewegungsfreiheit haben, ist das unverzichtbar.

Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, Sozialräume zu qualifizieren und die dort lebenden Kinder und Jugendlichen zu fördern. Dabei kann sie weder verantwortlich gemacht werden für gesellschaftliche (Fehl-)entwicklungen, noch kann sie diese auflösen. Sie versteht sich hier als ein Baustein einer gesamtstädtischen Strategie zur Förderung der Stadtteile und der dort lebenden jungen Menschen.

Die nachfolgende Karte zeigt die Standorte der OKJA in den einzelnen Bezirken. Da die Jugendverbandsarbeit sowie die Mobilen Arbeitsansätze nicht eindeutig verortet werden können, sind diese in der Karte nicht erfasst. Sie sind aber ebenfalls wichtige Sozialraumakteure.

Standorte der OKJA in den einzelnen Bezirken



- 1 Arche Noah
- 2 BDKJ Abenteuerspielplatz
- 3 Die Insel
- 4 Dt. Kinderschutzbund Bottrop e.V.
- 5 F! Kinder- und Jugendkulturhaus
- 6 Jugendcafé Borsigweg
- 7 K.o.T. St. Antonius (Kinderkeller)
- 8 JuMi
- 9 Offenes Kinder- und Jugendhaus MANUS Bottrop
- 10 OT-Batenbrock
- 11 OT „Freiraum“ Grafenwald
- 12 OT Eigen
- 13 Spiel- und Sportkiste Prosper III
- 14 Spielraum
- 15 Villa Querbeet

Eine sozialräumlich ausgerichtete Kinder- und Jugendarbeit wird sich den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen immer auch qualitativ nähern. Hierin liegt ihr besonderer Mehrwert, denn sie ist in der Lage, ihr Arbeitsumfeld, „ihren“ Stadtteil, aus den Augen der Kinder und Jugendlichen heraus zu begreifen und ist sehr sensibel für Atmosphären, Stimmungen, Bedarfslagen. Unter diesen Voraussetzungen kann eine passgenaue Arbeit und eine an den Interessen der jungen Menschen orientierte Arbeit praktiziert werden.

Eine sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit entfaltet sich in Anlehnung an Reutlinger und Wigger⁴ auf drei Ebenen:

Sozialraumarbeit ist Arbeit an Strukturen

Eine sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit arbeitet vernetzt mit anderen Einrichtungen, Vereinen, Schulen, Nachbarschaften, mobilen Ansätzen zusammen und schafft ggf. neue Kooperationen. So wirkt sie im Interesse der jungen Menschen in andere Systeme hinein, erweitert diese und erwirkt Synergien. Darüber hinaus setzt sie sich auch für die Interessen der jungen Generation ein und platziert ihr Recht auf Teilhabe im Sozialraum.

Sozialraumarbeit ist Gestaltung von Orten

Sozialraumorientierte Arbeit beinhaltet das Verfügbarmachen von Infrastruktur für alle Kinder und Jugendlichen zur „freiwilligen Nutzbarkeit mit Eigensinn“ in Sozialräumen. Dabei bildet die Kinder- und Jugendarbeit die Schnittstelle zwischen Öffentlichkeit, Schule, Familie und ist der Ort, der große Freiräume für Bedarfe und Bedürfnisse junger Menschen bietet und sich jederzeit flexibel ausrichten kann.

Dabei sind das Aussehen der Räume, die Zugänglichkeiten und öffentlichen Wahrnehmungsmöglichkeiten dieser sowie potenzielle Angebotsmöglichkeiten, Größen und Ausstattungen erhebliche Qualitätskriterien.

Die Mobile Arbeit konzentriert sich auf dieser Ebene auf den Öffentlichen Raum und ist bestrebt hier kinder- und jugendgerechte Orte zu erhalten, zu schaffen oder weiter zu qualifizieren.

Sozialraumarbeit ist Gestaltung von Beziehung, Begleitung und Unterstützung

Die sozialraumorientierte Arbeit begleitet junge Menschen in ihren Aneignungs- und Bildungsprozessen vor Ort.

Auch die pädagogische Fachkraft selbst wird in diesem Zusammenhang ein Teil der Aneignungsqualität. Sie gestaltet Räume, bietet Konfliktlösungsstrategien und Beziehungen, prägt Kommunikations- und Umgangsstile und hat großen Einfluss auf Klima und Atmosphäre der Einrichtung.

In der Mobilen Arbeit ist die Fachkraft immer auch gefordert, in Kommunikation mit konkurrierenden Interessenvertretungen zu treten, muss Konfliktsituationen moderieren und Interessen der jungen Menschen vertreten.

Von Strukturdaten zu Handlungsbedarfen für die Kinder- und Jugendarbeit:

- Mit Blick auf die räumliche Verteilung der OKJA fällt auf, dass der Stadtteil Boy, in dem verhältnismäßig viele junge Menschen leben und von diesen sich ebenfalls überdurchschnittlich viele in Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden befinden, unterversorgt ist und junge Menschen hier auf die Angebote in anderen Stadtteilen – am wahrscheinlichsten auf die in Batenbrock Nord und Welheim – ausweichen müssen. Folglich sollte über die Installierung eines Angebotes in der Boy nachgedacht werden, ohne zugleich die notwendigen Angebote in anderen Bezirken zu schwächen.
- Im Stadtteil Eigen gibt es die OT-Eigen, die für die potenziell größte Zielgruppe zur Verfügung steht. Hier sollte im Blick behalten werden, ob die Angebote dieser Einrichtung ausreichend sind oder weitere Schwerpunktsetzungen notwendig werden.
- In der Stadtmitte ist die Kinder- und Jugendarbeit neu ausgerichtet und wird seit Anfang 2025 umgesetzt. Aufgrund der bestehenden eklatantesten sozialen Handlungsbedarfe in der Bottroper Mitte ist ein Zusammenwirken der dort vorhandenen Einrichtungen im Kooperationsverbund und unter Beteiligung weiterer Sozialraumakteure angezeigt. Die bereits

⁴ Reutlinger, Christian/Wigger, Annet: Von der Sozialraumorientierung zur Sozialraumarbeit. Eine Entwicklungsperspektive für die Sozialpädagogik? In Zeitschrift für Sozialpädagogik, 6. Jahrgang, 2008, Heft 4, S. 340-370

bestehenden Kooperationsansätze sind fortzuführen und auszubauen.

- Die Förderung der „Inselstadtteile“ ist nach wie vor wichtig und sollte weiterhin finanziell und personell gesichert erfolgen.
- In Anbetracht des demographischen Wandels als auch der Notwendigkeit einer fördernden Elternarbeit in den Bezirken muss die sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit darüber nachdenken, ob sie durch die Schaffung von generationsübergreifenden Angeboten und Projekten und gemeinsamen Begegnungs- und Erfahrungsräumen das Zusammenleben von Jung und Alt mitgestalten kann und ob damit gegenseitige Synergieeffekte verbunden sind. Inwiefern die bereits bestehenden Projektansätze z.B. die Zusammenarbeit mit den Stadtteilbüros in diesem Sinne erweitert werden können, hängt wesentlich von der finanziellen Verfügbarkeit von Personal- und Sachkosten durch Förderprogramme ab.

Der rein quantitative Blick auf die Stadt Bottrop reicht für die Gestaltung einer Kinder- und Jugendförderung nicht aus. Er liefert keine Erkenntnisse darüber, wie Kinder und Jugendliche in Bottrop in ihrer Lebenswelt agieren, welche Themen und Haltungen ihnen wichtig sind.

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen greift dieser KJFP zu diesem Zwecke auf die Ergebnisse einer Blitzumfrage sowie die durchgeführten Fachdialoge mit jungen Menschen zurück.

2.2 Blitzumfrage: Kinder- und Jugendthemen in Bottrop

An der Blitzumfrage, die durch das Jugendamt sowie den Trägern der OKJA und Jugendverbandsarbeit Ende 2024 durchgeführt wird, beteiligen sich 212 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis ca. 20 Jahren einschließlich der Mitglieder des Jugendparlaments. Anhand der kurzen Fragestellung „Welche Themen sind Kindern, bzw. Jugendlichen wichtig?“ sollen Themen, mit denen sich Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten beschäftigen und die ihnen wichtig sind, identifiziert werden und dazu beitragen Querschnittsthemen und Ziele interessenorientiert zu setzen.

Methodisch werden für die Blitzumfrage keine Vorgaben gemacht, sondern die jeweils verantwortlichen Leitungskräfte können die für ihre Zielgruppen geeigneten Verfahren eigenverantwortlich wählen.

Befragt werden Kinder und Jugendliche, die als Besucher*innen die Einrichtungen der OKJA sowie die Mobile Jugendarbeit besuchen, Kinder und Jugendliche in den Verbänden, junge Menschen, die an Aktionen und Projekten im Öffentlichen Raum teilnehmen sowie Jugendliche

des Jugendparlaments. Die Standorte der Blitzumfrage sind über die „JAB“ (Junge Angebote Bottrop) - Plattform veröffentlicht, so dass die Teilnahme für jeden jungen Menschen prinzipiell möglich ist.

Alle Themenkarten von Kindern und Jugendlichen sind durch Mitarbeiter*innen des Jugendamtes geclustert und enthalten folgende Kernaussagen⁵:

Wirtschaft und Politik

- Finanzen: Preiserhöhungen bereiten Sorgen, Verfügbarkeit von Nahrung, Essen und Trinken ist nicht mehr selbstverständlich, Angst vor Armut vs. Dankbarkeit
- Wunsch: keine Hungersnot
- Sicherstellung von Frieden
- Rechtsruck und Extremismus machen Sorgen
- Wunsch: breites Feld an Arbeitsperspektiven soll gewährt sein, um einerseits einen gut bezahlten und andererseits seinen Traumjob ausüben zu können

⁵ Sinngemäß ähnliche Nennungen werden nur einmal dargestellt

- Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen sollten für unterschiedliche Bereiche erweitert werden
- Migration als Thema der Zukunft muss bewältigt werden

Wichtige Beziehungspersonen

- Freunde
- Familie

Gesundheit/Klima/Umwelt

- weniger Umweltverschmutzung und mehr Natur
- weniger CO₂
- nachhaltige Stadtentwicklung, mehr Grünflächen
- mehr Klimaschutz
- Sicherheit für Tiere in der Natur
- Tiere sollen nicht mehr getötet werden

Stadtentwicklung

- öffentliche und kostenlose Räume für Jugendliche (Parks und Spielplätze)
- Veränderung des „Trapezes“
- mehr Freizeitaktivitäten in der Stadt
- Attraktivität steigern
- mehr Angebote in den Randstadtteilen
- mehr attraktive Geschäfte in der Innenstadt

Angebote für Kinder und Jugendliche

- OKJA: längere Öffnungszeiten
- mehr Unterstützung und Aufmerksamkeit für Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Kinder- und Sportangebote sollen häufiger stattfinden
- „Jugend in die Mitte“ soll weitergehen
- positive Anmerkungen zum Spielmobil
- Wunsch nach breitem Programmangebot in den Ferien, aber auch allgemein

Sicherheit und Gerechtigkeit

- mehr Sicherheit am ZOB
- Förderung der Selbstverteidigung, besonders für Mädchen und Frauen
- kein Rassismus, keine Diskriminierung, kein Missbrauch
- Sicherung von Frieden
- Gerechtigkeit überall und jederzeit, Ablehnung sozialer Disparitäten
- kein Krieg
- Weltfrieden
- Schutz vor Gewalt
- Respekt zwischen älteren Menschen und Kindern und Jugendlichen muss immer und überall bestehen
- Verbesserung des Verhaltens von Jugendlichen (auch im Zusammenhang mit Erziehung)
- Verbot von Alkohol und illegalen Drogen für Kinder und Jugendliche
- Recht auf einen eigenen Namen, eigenen Körper, eigenes Leben, eigene Sprache
- Recht auf ein Zuhause
- Prävention: Mobbing, Cybermobbing, Gewalt

Freizeitbedarfe und -beschäftigungen

- Freunde treffen
- Zeit zum Spielen
- Kunst
- Reiten
- Fußball
- Lego
- Spielen auf dem Spielplatz
- Lagerfeuer

Digitale Medien

wichtig ist die Verfügbarkeit folgender Artikel:

- Online-Spiele
- Handy
- Ipad mit Stift
- Neuer PC
- PS 5 | Nintendo Switch
- Videospiele

ÖPNV und Verkehr

- Pünktlichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel sicherstellen
- Sicherheit auf Straßen und im ÖPNV
- Ausbau des ÖPNV

Schulen

- mehr Sauberkeit
- Lehrer*innen sollen Probleme der Schüler*innen ernst nehmen
- Schulstress abbauen
- Verbesserung des Schulsystems

Wichtige persönliche Themen

- Glück
- Liebe
- Gott/Religion
- Spaß

2.3 Im Dialog mit Kindern und Jugendlichen

Die folgenden Einzelprojekte geben einen Einblick über öffentliche Fachdiskurse, die mit jungen Menschen geführt und gestaltet werden. Sie bilden keineswegs die gesamte Bandbreite einer Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Bottrop ab, können aber für die Weiterentwicklung von Ansätzen und Maßnahmen für die Jugendarbeit wertvolle Impulse geben.

Bottroper Drogen- und Jugendhilfetage

Zum dritten Mal in Folge organisieren 2024 freie Träger – Jugendhilfe e.V., Flow gGmbH, Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Caritasverband Bottrop e.V., Diakonie-Wichernhaus gGmbH, Jugendamt – den Bottroper Drogen- und Jugendhilfetag.

Am 01.10.2024 findet er erstmalig unter Beteiligung von Jugendlichen statt. Die Themenschwerpunkte sind „(Teil-)Legalisierung von Cannabis“ und „Soziale Medien“. Sie werden im Diskurs mit jungen Menschen aus dem Jugendparlament, dem Salon 5, der Realschulen und Gymnasien, dem Berufskolleg diskutiert und abschließend in folgende praxisrelevante Handlungsempfehlungen transformiert:

- mehr Präventionsangebote und Aufklärung in den Schulen
- bessere und vielfältige Informationen bereitstellen für Eltern, damit diese ihre Kinder gut begleiten können (insbesondere auch in Bezug auf die Nutzung von Sozialen Medien)
- Herstellen guter Beziehungsebenen zu jungen Menschen, damit sie vertraute und bekannte Ansprechpartner*innen für Anliegen, Probleme und Fragen finden. Das setzt voraus, dass es hier genügend personelle Ressourcen gibt
- Kinder und Jugendliche beteiligen, mit ihnen in den Dialog gehen, ihre Lebenswelten nicht nur besser kennenlernen, sondern auch jugendliches Handeln verstehen lernen (sich in ihre Lebenslagen hineinversetzen lernen)
- den hohen potenziellen Suchtgefahren, insbesondere der Sozialen Medien (Tiktok) begegnen und über gesundheitliche Risiken informieren
- mit den jungen Menschen in der Auseinandersetzung/im Gespräch besonders aber auch in zugewandter Beziehung bleiben

- Förderung von Fertigkeiten, Gebrauchsfähigkeiten und individuellen Kompetenzen im Umgang mit Cannabis (und den sozialen Medien). Mit der Legalisierung von Cannabis im Frühjahr 2024 wird der Gesellschaft eine mehr oder weniger neue Kulturleistung abverlangt. Insbesondere Jugendliche müssen hier unterstützt werden.

Im Herbst 2025 findet der „Bottroper Drogen- und Jugendhilfetag“ mit dem Titel: „Zwischen Rausch und Netz, Jugendliche auf der Suche nach (Fair-) Bindung“ ebenfalls unter Mitwirkung von Jugendlichen statt. Damit werden Ergebnisse der vorherigen Fachtagung aufgegriffen und der Dialog mit jungen Menschen wird fortgesetzt.

Bildungskonferenz 2024

Unter Federführung des Bildungsbüros findet die Bildungskonferenz im Frühjahr 2024 mit dem Titel „Demokratie gestalten“ unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen statt. An den Diskussionen und Darstellungen sind u.a. junge Menschen aus Kitas, Schulen, dem Jugendparlament beteiligt.

Mit dieser Konferenz wird ein zentrales Kernthema unserer Gesellschaft in den öffentlichen Diskurs gesetzt und seine Relevanz in einer von Krisen und demokratiefeindlichen Strömungen bestimmten Zeit betont.

Die Fortführung des Dialogs über demokratische Werte, die (Weiter-)Entwicklung von nachhaltigen Ansätzen im Zusammenwirken mit Kindern und Jugendlichen wird eine gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe bleiben.

Bedarfsanalyse Altstadt

Der Neuausrichtung einer Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt ist eine qualitative Bedarfsanalyse durch das Institut „ISPE e.V.“ mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – vorzugsweise aus dem Sozialraum „Altstadt“ – vorausgegangen. So ist es möglich, Schwerpunkte und Rahmenseetzungen weit möglichst an den Bedarfen und Interessen junger Menschen zu orientieren.

In diesem Zusammenhang ist immer wieder deutlich geworden, dass es auch jugendliche Zielgruppen gibt, die ein hohes Bedürfnis nach selbstverwalteten Räumen und Autonomie haben. Diesem Bedürfnis sollte zukünftig Beachtung geschenkt werden.

Ebenso werden die Bedeutung, Risiken und Potentiale des Öffentlichen Raumes für Kinder und Jugendliche in zukünftigen Arbeitsansätzen der Mobilen Arbeit eine starke Rolle einnehmen und eine einrichtungsbezogene Jugendarbeit ergänzen.

Bottroper Fachtage für Jugendgewaltprävention

Im November 2023 findet der 1. Bottroper Fachtag zur Jugendgewaltprävention unter Beteiligung von Mitgliedern des Jugendparlaments statt. Die Zunahme zahlreicher Diskussionen unter Jugendlichen sowie Erwachsenen über die zunehmende Gewalterfahrung und -bereitschaft in Schulen und anderen (öffentlichen) Orten in der Stadt macht auf eine neue Relevanz dieser Debatte aufmerksam und erfordert die Reflexion und ggf. Umsetzung erweiterter Präventionsstrategien. Im Mittelpunkt des 1. Fachtages steht die Perspektive der Fachkräfte auf das Thema Gewalt und ihre Wahrnehmung bezogen auf die Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Im Januar 2025 findet der 2. Bottroper Fachtag zur Jugendgewaltprävention statt. Dieser Fachtag stellt den Dialog mit Jugendlichen in den Mittelpunkt. Insgesamt 70 Jugendliche ab der 7. Jahrgangsstufe aus (fast) allen Schulen der Stadt Bottrop bringen ihre Fachexpertise zum Thema Gewalt ein. Nahezu alle teilnehmenden Jugendlichen sind bereits schon mindestens einmal mit Gewalt konfrontiert worden, wobei die Gewaltformen unterschiedlich und vielfältig sind.

Beide Fachtage zeigen die Dringlichkeit dieses Themas und den weiterhin bestehenden Handlungsbedarf.

Jugendparlament (YouPa)

Eine institutionalisierte Beteiligungsplattform ist das YouPa der Stadt Bottrop. Das YouPa garantiert die kontinuierliche Einbindung von Jugendinteressen in den politischen Diskurs und kann an den Ausschüssen und Gremien der Stadtverwaltung teilnehmen. Das Leitbild des YouPa gibt einen zusammenfassenden Überblick über jugendrelevante Dialogthemen.

Das YouPa steht für:

Umweltschutz und Tierschutz

Das Jugendparlament setzt sich für den Umwelt- und Tierschutz ein. Es kümmert sich um die Artenerhaltung,

es macht auf Lebensmittelverschwendung aufmerksam, schafft mehr Bewusstsein für Mülltrennung und -vermeidung und fördert die Nachhaltigkeit.

Chancengleichheit und das Schaffen von Chancen

Das Jugendparlament setzt sich für mehr Toleranz an Schulen, Bildungsgleichheit und Integration ein. Gleichzeitig möchte es Angebote für LGBTQ+ schaffen.

Mitspracherecht

Das Jugendparlament setzt sich für das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen im Stadtgeschehen ein. Als Stimme der Bottroper Kinder und Jugendlichen schenkt es ihren Anliegen jederzeit Gehör.

Eine bessere Gestaltung des Alltags für Kinder und Jugendliche

Das Jugendparlament möchte jungen Menschen eine bessere Gestaltung ihres Alltags ermöglichen. Es setzt sich daher für die Digitalisierung an Schulen ein, möchte Spielplätze und Parks attraktiver und sicherer gestalten sowie die Busverbindungen optimieren.

Den Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus sowie die Stärkung der Gesellschaft

Das Jugendparlament setzt sich gegen Diskriminierung und Rassismus sowie zugleich für die Stärkung der Gesellschaft ein.

Die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Politik

Das Jugendparlament setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche bei jugendrelevanten politischen Planungen und Entscheidungen aktiv miteinbezogen werden und ihre Meinung gehört wird.



2.4 Zukunftsaufgaben der Kinder- und Jugendförderung aus Sicht von erwachsenen Expert*innen

Im Evaluationsbericht sind Leitthemen und -ziele für die Zukunft anhand eines Interviews mit den Geschäftsführer*innen, bzw. Vorständen der Bottroper Träger erfragt worden. Hier zeigt sich die Komplexität der Arbeit vor dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Benannt werden:

- Partizipation und Demokratie
- Offenheit gegenüber Zielgruppen und Themen
- Förderung von Toleranz und sozialem Miteinander
- Schutz und Förderung
- Prävention
- Gender und Diversität
- gleichberechtigte Förderung von Jungen und Mädchen/jugendliche Mädchen mit Migrationshintergrund in den Blick nehmen
- Förderung von Sport und Bewegung
- Sozialraumarbeit/Vernetzung/Öffentlicher Raum
- Digitalisierung als Interaktionsmedium
- Abbau von Benachteiligungen

Ende des Jahres 2024 fassen in einem Netzwerktreffen die teilnehmenden Einrichtungsleitungen und Verbandsvertretungen Themen und Herausforderungen zusammen.

Themen:

- Gewalt/Gewaltprävention
- Förderung der Integration
- Stärkung der politischen Bildung
- (Kinder-) Armut
- Digitalität, Medien
- Frieden
- sexuelle Bildung
- Teilhabe
- Vereinsamung

Herausforderungen:

- Finanzen
- Bürokratie
- Personalmangel
- fehlende Anerkennung
- Zuwanderung
- Kooperation Jugendhilfe und Schule



2.5 Kindheit und Jugend heute: Ergebnisse überregionaler Studien

Sinus-Jugendstudie 2024

Die qualitative Jugendstudie „Wie ticken Jugendliche?“ untersucht alle vier Jahre auf Basis von mehrstündigen Einzelexplorationen die Lebenswelten der 14- bis 17-Jährigen und berichtet über die aktuelle Verfassung der jungen Generation in den unterschiedlichen Lebenswelten.

Die aktuelle Studie⁶ stellt fest:

Die 14- bis 17-Jährigen sind besorgter denn je

Die Vielzahl von Krisen und Problemen wie Kriege, Energieknappheit, Inflation oder Klimawandel, die sich mitunter überlagern und verstärken, stimmt die Jugendlichen in ihrem Allgemeinbefinden ernster und besorgter denn je. Die Sorge um Umwelt und Klima, die schon in der Vorgängerstudie 2020 als virulent beschrieben wurde, wächst in der jungen Generation weiter an. Auch die Verunsicherung durch die schwer einzuschätzende Migrationsdynamik und die dadurch angestoßene Zunahme von Rassismus und Diskriminierung ist unter den Teenagern beträchtlich. Und nicht zuletzt ist für viele Jugendliche der Übergang ins Berufs- und Erwachsenenleben aufgrund der unkalkulierbaren gesellschaftlichen Entwicklungen angstbesetzt.

Die Teenager haben ihren Optimismus und ihre Alltagszufriedenheit dennoch nicht verloren

Wie die aktuelle Studie zeigt, ist der für die junge Generation typische Optimismus noch nicht verloren gegangen. Viele bewahren sich eine (zweck)optimistische Grundhaltung und schauen für sich persönlich positiv in die Zukunft. Viele der befragten Jugendlichen haben „Copingstrategien“ entwickelt und wirken insgesamt resilient.

Fast niemand ist unzufrieden mit dem eigenen Alltag – aber nur wenige sind enthusiastisch. Eine Rolle spielt dabei, dass die Befragten „seit sie denken können“ mit vielfältigen Krisen leben. Entsprechend wird ihr Optimismus nicht eingeschränkt durch die Sehnsucht nach einer Vergangenheit, die es so für sie nie gab. Vielen geht es nach eigener Auskunft gut, weil ihre Grundbedürfnisse gedeckt sind und sie sich sozial gut eingebunden fühlen. Die Weltsicht der jungen Generation entspricht keineswegs dem Klischee der verwöhnten Jugend, sondern ist von Realismus und Bodenhaftung geprägt. Das zeigen auch die angestrebten Lebensentwürfe.

Die „bürgerliche Normalbiografie“ ist immer noch Leitmotiv vieler Teenager

An der Sehnsucht nach Zugehörigkeit, Halt und Geborgenheit und der hohen Wertschätzung von Familie hat sich nichts geändert. Dieses als „Regrounding“ bekannte Phänomen ist nach wie vor ein starker Trend. Der Aspekt des Bewahrenden und Nachhaltigen ist für viele Jugendliche sogar noch wichtiger geworden. Auch der Rückgang des einstmals jugendprägenden Hedonismus und der damit einhergehende Bedeutungsverlust jugendsubkultureller Stilisierungen hält an. Das zeigt sich auch im Streben nach der „Normalbiografie“ und in der Renaissance klassischer Tugenden. Was viele wollen, ist einen Platz in der Mitte der Gesellschaft zu finden. Und wovon viele träumen, sind eine glückliche und feste Partnerschaft oder Ehe, Kinder, Haustiere, ein eigenes Haus oder eine Wohnung, ein guter Job und genug Geld für ein sorgenfreies Leben.

Die Akzeptanz von Diversität nimmt zu. Die Jugendlichen sind „aware“, aber nicht „woke“

Im Wertespektrum der jungen Generation sind neben Sicherheit und Geborgenheit (Familie, Freunde, Treue) besonders soziale Werte wie Altruismus und Toleranz stark ausgeprägt. Auffällig ist, dass zunehmend deutlicher nicht nur die Toleranz in Bezug auf unterschiedliche Kulturen als Selbstverständlichkeit betont wird, sondern auch die Akzeptanz pluralisierter Lebensformen und Rollenbilder (Diversität). Neu gegenüber den Vorgängerstudien ist, dass die Jugendlichen besonders stark für die Gender-Gerechtigkeit sensibilisiert sind. Die meisten Befragten zeigen sich demonstrativ offen dafür, wenn (vor allem junge) Menschen ihr Geschlecht non-binär definieren. Zudem sind sich die Jugendlichen fortdauernder Geschlechterstereotype und Rollenerwartungen bewusst.

Die Sensibilität für Diskriminierung ist groß

Die aktuellen politischen Krisen (wie Krieg oder Inflation) werden von den Jugendlichen registriert, emotional stärker treiben sie allerdings Probleme wie Klimawandel und Diskriminierung um. Gerade Diskriminierung gehört für viele zum Alltag, insbesondere in der Schule. Unabhängig von Schultyp und Herkunft haben die meisten Jugendlichen Diskriminierung schon selbst erlebt oder im unmittelbaren Umfeld beobachtet. Die Institution Schule vermag dem Problem oftmals nicht beizukommen.

⁶ <https://www.bpb.de/die-bpb/presse/pressemitteilungen/549425/sinus-jugendstudie-2024-wie-ticken-jugendliche/> (Zugriff: 23.10.2024)

Die Jugendlichen sind sehr sensibel für strukturelle Ungleichheiten. Sie beobachten und kritisieren offene oder verdeckte Diskriminierung. Demokratische Bildung und Praxis scheint in den Schulen eine untergeordnete Rolle zu spielen. Viele Jugendliche sehen Schule nicht als Ort, wo sie Mitbestimmung lernen und wirklich gehört werden. Nicht wenige der Befragten sprechen spontan die Ungleichheit der Bildungschancen an: Sie nehmen wahr, dass vor allem die soziale Lage über den Bildungserfolg mitentscheidet und sehen besonders migrantische Familien im Nachteil.

Das politische Interesse und Engagement der Jugendlichen ist limitiert

Die Jugendlichen haben ein Bewusstsein für soziale Ungleichheit, zeigen aber kein gesteigertes Interesse an diesem Thema. Dasselbe trifft auf das Thema Politik generell zu. Eine gestiegene Politisierung der Jugendlichen im Vergleich zur letzten Erhebung 2020 ist nicht festzustellen. Eher hat Politik – trotz der allgegenwärtigen Krisen – einen geringen Stellenwert in ihrem Leben.

Das Bewusstsein für politische Themen wird vor allem durch deren mediale Präsenz beeinflusst, aber selten fühlt man sich persönlich betroffen (Ausnahme: Klimakrise, Diskriminierung). Krisen aktivieren einen Teil der Jugendlichen, wenn auch nur kurzfristig (z.B. Gespräche mit Vertrauten, Info-Recherchen) und führen kaum zu langfristigem politischem Engagement. Der andere Teil der Jugendlichen tendiert zur Verdrängung, weil er sich kognitiv oder emotional überfordert fühlt.

Hauptgründe für die Distanz zu politischen Themen und Beteiligungsformen sind die gefühlte Einflusslosigkeit und die als gering empfundene persönliche Kompetenz. Die Mehrheit der Jugendlichen befürwortet das Wahlrecht ab 16 Jahren. Einige fühlen sich aber nicht ausreichend dafür vorbereitet.

Jugendliche wollen gehört und ernstgenommen werden, aber nicht alle wollen mitgestalten

Die Mehrzahl der Jugendlichen, quer durch alle Lebenswelten, möchte mitreden und Gehör finden – ob in der Familie, im (Sport)Verein, in der Jugendgruppe oder der religiösen Gemeinschaft. Was aber Mitbestimmung und Mitgestaltung angeht, sind die Einschätzungen kontrovers und, insbesondere hinsichtlich der angenommenen Erfolgchancen, stark lebensweltlich geprägt. Barriere Nr.1, an der Mitsprache und Mitgestaltung der jungen Generation oft scheitern, sind „die Erwachsenen“, von

denen sich viele Jugendliche nicht ernstgenommen und respektiert fühlen.

Awareness für Fake News und die negativen Folgen des Social Media-Konsums

Ein Leben ohne Social Media (insbesondere TikTok, Instagram und YouTube) ist für die meisten Jugendlichen nur schwer vorstellbar. Soziale Medien werden zum Zeitvertreib, zur Inspiration für Lifestyle-Themen und zum Socializing genutzt – aber auch als Tool, um Themen und Dinge, die Sinn im Leben geben, (besser) kennenzulernen und zu verfolgen. Soziale Medien sind für die meisten Teenager die bei weitem wichtigste Informationsquelle. Dies gilt auch für politische Nachrichten, die meist zufällig – sozusagen als „Beifang“ – rezipiert werden. Vorteile der Informationsaufbereitung in den sozialen Medien sind aus Sicht der Jugendlichen ihre Aktualität, ihre gute Verständlichkeit (Prägnanz) und ihr Unterhaltungswert. Dagegen stehen die Nachteile zweifelhafter Glaubwürdigkeit und die verbreiteten Fake News.

Die Gefahr, Falschinformationen, Übertreibungen und manipuliertem Content ausgesetzt zu sein oder sich in Filterblasen zu bewegen, ist den befragten Jugendlichen bewusst. Die meisten gehen davon aus, Fake News zu erkennen, vor allem mittels „gesundem Menschenverstand“. Sind Jugendliche mit Fake News konfrontiert, werden diese meist ignoriert. Aktive Recherchen zur Glaubwürdigkeit oder Richtigkeit von Beiträgen, Nachrichten oder Meldungen kommen eher selten vor.

Die Auswirkungen des Social Media-Konsums auf das eigene Befinden und die (psychische) Gesundheit sehen viele der befragten Jugendlichen durchaus kritisch. Viele haben das Gefühl, zu viel Zeit in den sozialen Medien zu verbringen, was ihnen - wie sie glauben - nicht guttut: „verplemperte Lebenszeit“, Reizüberflutung, Suchtverhalten und Stress auch durch den Vergleich geschönter Darstellungen im Internet mit der eigenen (körperlichen und sozialen) Realität.

Auch wenn vieles in den sozialen Medien nicht hinterfragt bzw. unkritisch konsumiert wird, zeigt sich in der jugendlichen Zielgruppe ein wachsendes Unbehagen. Viele (v.a. bildungsnahe) Jugendliche versuchen inzwischen, ihre Social Media-Nutzung zu begrenzen bzw. aktiv zu steuern: Handy ausschalten, bestimmte Apps löschen, problematische Aspekte mit Nahestehenden besprechen.

Trotz des DigitalPakts Schule bleibt die Digitalisierung

von Schulen uneinheitlich und wird von vielen Jugendlichen als unzureichend empfunden. Jugendliche wünschen sich oft mehr Engagement von Lehrkräften, wenn es um die Integration digitaler Elemente im Unterricht geht. Oftmals haben sie das Gefühl, die Lehrkräfte seien gegenüber digitalen Möglichkeiten nicht genug aufgeschlossen.

Sport als „Droge gegen Stress“

Auch Sport und Bewegung dienen Jugendlichen, um dem Alltagsstress entgegenzuwirken und Probleme zu vergessen. Auf die Nachfrage, welche Rolle Sport und Bewegung für das eigene Wohlbefinden spielt, berichten die meisten – unabhängig von Geschlecht, Bildung und Lebenswelt – von einem „guten Gefühl“, das sich sowohl während als auch nach dem Sport einstellt. Zudem steht das Motiv der Vergemeinschaftung im Fokus: Sport- und Bewegungsstätten sind für Jugendliche wichtige Orte der Begegnung und des Zusammenkommens. Aber: Viele beklagen, dass es ihnen an öffentlichen Bewegungsorten fehlt.

Shell Jugendstudie 2024

Die 19. Shell Jugendstudie⁷ fasst ein differenziertes Bild von Jugend mit dem Titel „Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt“ zusammen.

Dabei bezieht sie sich auf Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren. Diese wachsen in den vergangenen Jahren in einer krisenhaften Gesellschaft, Politik und Umwelt auf, die einen erheblichen und unmittelbaren Einfluss auf das (Alltags-)leben der jungen Generation hat: z.B. beschränkten die Maßnahmen während der Coronapandemie die sozialen Kontakte, Krieg und Unruhen, wirtschaftliche Einbrüche und steigende Preise, digitale Entwicklungen, Bedeutungszunahmen der sozialen Medien, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, Erstarken extremer, vorwiegend rechter Parteien und Gruppen, hinterlassen deutliche Spuren in der Erfahrungswelt junger Menschen und nicht zuletzt löst der Klimawandel Ängste und Sorgen aus, für die es bei weitem noch keine ausreichenden Lösungskonzepte gibt.

Die Shell Studie untersucht vor allem das WIE GENAU diese Faktoren auf die Einstellungen und Perspektiven von jungen Menschen wirken und was sich im Vergleich zu den Vorjahren in ihren politischen Einstellungen und Wertemustern verändert hat.

Die signifikantesten Ergebnisse der Jugendstudie auf einen Blick:

Ängste und Sorgen

Die Ängste und Sorgen junger Menschen haben sich verändert. Während noch die Shell Studie 2019 eine progressive „Greta und Friday for future“ Generation im Blick hat und die Sorgen der Jugendlichen um das Klima höchste Priorität haben, stehen nun die Angst vor einem Krieg in Europa, die mit 81 % fast alle jungen Menschen teilen, gefolgt von der Angst vor einer steigenden Armut (67 %) ganz oben. Danach kommen die Themen Klimawandel (63 %) und Umweltverschmutzung (64 %), Angst vor wachsender zwischenmenschlicher Feindlichkeit (64 %) sowie Ausländerfeindlichkeit (58 %).

Auf einem historischen Tiefstand bewegt sich die Angst davor, keinen Ausbildungsplatz zu finden (35%).

Familie und sozialer Nahraum

Nach wie vor bleiben die Rahmenbedingungen des Aufwachsens, wie Familie, verfügbare ökonomische und kulturelle Ressourcen, Schule, Freund*innen, soziales Umfeld die prägendsten Einflüsse für die Entwicklung von Einstellungen und Haltungen, Engagement und Ziele der jungen Generation.

So ist es nicht verwunderlich, dass für 90 % der Jugendlichen stabile Beziehungen, Freundschaften und Familie nach wie vor die wichtigsten Lebensziele sind.

Politik und Gesellschaft

Jugendliche sehen besorgt auf Entwicklungen in Politik, Gesellschaft und Umwelt und sehen hier Probleme und Handlungsbedarfe. Viele von ihnen sind zwar für populistische Positionen empfänglich, aber die Mehrheit steht der Demokratie, dem Staat und der Gesellschaft positiv gegenüber und sie blicken der Zukunft optimistisch entgegen und glauben an die kollektive Gestaltungskraft im Umgang mit Krisen und Herausforderungen. Für einen tiefgreifenden Wertewandel oder ein „Umkippen“ der Jugend in extreme Haltungen oder Positionen oder einem grundlegenden Vertrauensverlust in Staat und seinen Institutionen kann keine Rede sein. Im Großen und Ganzen sind die Jugendlichen in ihren Werthaltungen stabil geblieben.

Das sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass Jugendliche viele Sorgen und Ängste haben, große Herausforderungen sehen, gravierende Kritik an Staat

⁷ Shell Deutschland GmbH (Hrsg.), Jugend 2024, Weinheim 2024

und Gesellschaft üben, sich zunehmend stärker politisch positionieren und ihre Prioritäten verschieben.

Das politische Interesse junger Menschen steigt weiter. 55% der befragten Jugendlichen beschreiben sich als politisch interessiert. Erstmals gibt es hier keine geschlechtsspezifischen Unterschiede mehr. In der Vergangenheit waren junge Frauen weniger interessiert als junge Männer. Damit einher geht auch die Bereitschaft sich politisch zu engagieren.

Nach wie vor gibt es in der Studie 2024 keine Veränderungen, die hinsichtlich der politischen Positionierung einen deutlichen „Rechtsruck“ der jungen Generation feststellen lassen. Allerdings positionieren sich die Jugendlichen stärker als in den Vorjahren, d.h. sie ordnen sich (eher) rechten oder (eher) linken Positionen eindeutiger zu als in den früheren Studien. Hier fällt auf, dass der Anteil der männlichen Jugendlichen, die sich als eher rechts bezeichnen, angestiegen ist und inzwischen bei 25 % liegt, d.h. jeder vierte männliche Jugendliche beschreibt sich als eher rechts orientiert. Aber auch die Anzahl der männlichen Jugendlichen, die sich (eher) links verorten, ist auf 41% gestiegen.

Junge Frauen hingegen stagnieren in ihrer Positionierung zum rechten Spektrum bei 11 %, im linken dagegen legen sie mit nun 51 % zu.

18 % der Jugendlichen glauben, dass es in jeder Gesellschaft Konflikte gibt, die ausschließlich mit Gewalt zu beherrschen sind.

Und immerhin 44 % aller Jugendlichen sind der Auffassung, dass „eine starke Hand mal wieder Ordnung in unseren Staat“ bringen müsste.

Allerdings lehnen 81 % extremistische Positionen ab.

Folgt man der in der Shell Studie vorgenommenen typologischen Einordnung junger Menschen in insgesamt fünf Gruppen so gehören 12 % der Jugendlichen zu den sogenannten „verdrossenen Jugendlichen“. Diese Jugendlichen fühlen sich als deutlich benachteiligt. Sie verhalten sich konträr zu allem, was als modern erscheint oder pluralistischen Haltungen entspricht. Diese jungen Menschen haben häufig einen niedrigen Bildungsstand und sie neigen zu extrem rechten politischen Einstellungen.

Diese Gruppe lehnt mit großer Mehrheit alle (späte-) moderne Einstellungen ab, d.h. sie stehen einer vielfältigen, bunten Gesellschaft, einer feministischen Haltung

oder auch dem „Gendern“ ablehnend gegenüber. In dieser Gruppe sind die Anteile von männlichen und weiblichen Jugendlichen ausgewogen. Es gibt auch hinsichtlich des Migrationshintergrunds keine Besonderheiten.

Zu der Gruppe der sogenannten „selbstbezogenen Jugendlichen“ gehören 17% aller jungen Menschen. Soziographisch betrachtet gehören etwas häufiger männliche Jugendliche, Jugendliche mit mittlerer oder niedriger Bildung sowie deutsche Jugendliche ohne Migrationshintergrund dazu.

Ihre Haltung zu Staat und Gesellschaft ist eng verknüpft mit der eigenen materiellen Perspektive. Sie befürworten den Wettbewerb und fühlen sich eher durchsetzungsstark und leistungsfähig. Die Kritik an Staat und Gesellschaft verbindet sich mit dem Gefühl, viele Dinge nicht ausreichend selbst bestimmen zu dürfen. Diese Gruppe wirkt sehr populismusaffin. Der Aussage „eine starke Hand müsste mal wieder Ordnung in unseren Staat bringen“ stimmen drei Viertel zu.

Die Gruppe der „verunsicherten Jugendlichen“ machen 18 % aus. Im Unterschied zu den nachfolgenden Gruppen empfinden sich diese Jugendlichen in großen Teilen im Alltag benachteiligt. Sie haben viele Hoffnungen, fühlen sich aber oftmals überfordert und zwei Drittel von ihnen sind staatskritisch eingestellt und Gewalt wird von ihnen als legitim eingestuft.

Fast die Hälfte dieser Jugendlichen haben eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Gruppe sich aus einer hohen Anzahl von jungen Flüchtlingen zusammensetzt, liegt nahe und erklärt auch die Aussagen zur Legitimierung von Gewalt.

15 % der Jugendlichen gehören zu den progressiven Jugendlichen. Diese Gruppe hat ein besonders positives Staats- und Gesellschaftsbild und begreift die Herausforderungen und Veränderungsprozesse als Chance. Diese Gruppe begrüßt die Aufnahme von Flüchtlingen und ist überzeugt davon, dass politisches Engagement die Verhältnisse beeinflussen kann. Aber auch sie kritisieren die gesellschaftliche Wirklichkeit und sind er Überzeugung, das „viele, was woanders selbstverständlich ist, bei uns nicht funktioniert“. Diese Gruppe kann mit dem Begriff „woke“⁸ umschrieben werden. Eine vielfältige und bunte Gesellschaft ist ihnen wichtig und sogar 42 % dieser Jugendlichen befürworten den Feminismus und das Gendern. 38 % aller Jugendlichen und damit die größte Gruppe gehören zu den Mainstream-Jugendlichen.

⁸ Woke steht für wachsam, bzw. aufmerksam. Er steht für die Feinfühligkeit gegenüber Minderheiten und Momenten von Diskriminierungen. „Woke“-Bewegungen greifen häufig die Themen Rassismus, Sexismus u.a. auf.

Sie haben in der Regel ein positives Staats- und Gesellschaftsbild, sind offen für Veränderungen und haben eine hohe politische Selbstwirksamkeitserwartung. Allerdings stehen auch sie vielen Dingen kritisch gegenüber und sind zur Hälfte davon überzeugt, dass die meisten vom Staat getroffenen Maßnahmen keine persönlichen Vorteile für sie haben sowie, das vieles, was woanders selbstverständlich ist, bei uns nicht funktioniert. Die soziodemografische Zusammensetzung dieser Gruppe ist weitgehend ausgeglichen, wobei junge Menschen mit niedriger Bildung, Jugendliche aus dem Osten sowie Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit weniger häufig vertreten sind.

Mit Blick auf Mitbestimmungsmöglichkeiten und die hohe Bedeutung, die seit Jahren der Partizipation, der individuellen und kollektiven Teilhabe an Entscheidungen von jungen Menschen zugeschrieben wird, stellt die Jugendstudie fest, dass diese vorwiegend auf den sozialen Nahbereich beschränkt bleibt. Dabei ist die Mitbestimmung im Freundeskreis am größten, danach folgt die in der Familie.

In der Schule sind Mitbestimmungsmöglichkeiten dagegen schon seltener und in der Gemeinde und Politik sind sie am geringsten ausgeprägt.

Krieg

Die Mehrzahl der Jugendlichen (81 %) haben Angst vor einem europäischen Krieg. Das ist zu einer „neuen“ Wirklichkeit im Alltag junger Menschen geworden. Vor diesem Hintergrund ist für die meisten jungen Menschen die Notwendigkeit einer starken NATO unstrittig. Allerdings sorgen sie sich auch über die anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen der Ukraine und Russland und den wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen in Deutschland.

Armut und Arbeitsmarkt

67 % der Jugendlichen sorgen sich über eine steigende Armut infolge der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Europa und um den Verlust von Wohlstand und Sicherheit im Allgemeinen.

Die Angst vor einer eigenen Betroffenheit steht dabei aber nicht im Vordergrund, denn die Situation auf dem Arbeitsmarkt lässt die Jugendlichen entspannt und optimistisch in die Zukunft blicken. Hier gibt es allerdings soziale Differenzierungen. Insbesondere Jugendliche mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und unteren sozialen Schichten profitieren vom Fachkräftemangel und

der großen Nachfrage nach Auszubildenden. Verstärkt werben Arbeitgeber um junge Menschen und sind bemüht sich für diese attraktiv zu machen. Somit haben auch sozial benachteiligte Jungen und Mädchen deutlich bessere Chancen sich auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen als noch vor einigen Jahren und lässt sie insgesamt optimistischer werden.

Zugute kommen ihnen zusätzlich die Entwicklungen der Bildungs- und Schulpolitik. Die Zahl der Versetzungsgefährdeten oder der Jugendlichen mit überwiegend schlechten Noten befindet sich auf einem historischen Tiefstand. Im Verhältnis dazu, geht die Bildungsmobilität in den letzten Jahren beständig nach oben, d.h. immer mehr Kinder schaffen einen höheren Bildungsabschluss als ihre Eltern. Die Shell Studie 2024 verzeichnet im Vergleich zur Vorstudie einen Zugewinn von 28 %, was mehr als ein Viertel aller Jugendlichen ausmacht. Von einem Bildungsabstieg waren nur 13 % betroffen.

Jugendliche der oberen sozialen Schichten stellen - wie in den Vorjahren auch – ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht in Frage. Sie neigen diesbezüglich aber aufgrund der großen Gegenwarts Krisen eher zu einem gedämpften Optimismus.

Insgesamt gehen 84 % der Jugendlichen derzeit davon aus, einmal ihre beruflichen Wünsche erfüllen zu können. 92 % sind überzeugt, nach ihrer Berufsausbildung von ihrem Arbeitgeber übernommen zu werden. Diese Werte waren seit Beginn der Studie noch nie so hoch.

Klimawandel

Weniger als noch 2019, aber dennoch mit großer Mehrheit, haben junge Menschen Angst vor dem Klimawandel und der Umweltverschmutzung. Auf die Fragen nach Konsequenzen und Handlungsoptionen stimmen aber nur 57 % von ihnen einer Einschränkung des Lebensstandards zugunsten von Klima und Umwelt zu, 19 % lehnen diese sogar ab. Mit 56 % distanzieren sich mehr als die Hälfte der Jugendlichen von radikalen Aktionen, wie die der „Letzten Generation“ oder der „Klimakleber“.

Pluralisierung und Toleranz

Pluralisierung, Individualisierung, kulturelle Vielfalt und eine Offenheit gegenüber unterschiedlicher Werteorientierungen sind in den letzten Jahrzehnten in Deutschland eine zunehmende Entwicklung. Diese Entwicklung ist gepaart mit einer grundsätzlich hohen Toleranzhaltung von Jugendlichen. Die Mehrheit der Jungen und Mädchen befürwortet eine offene und vielfältige Gesellschaft.

Als Gegenentwicklung dazu ist allerdings auch festzustellen, dass der Anteil der Jugendlichen, die hier eine andere Position einnehmen, gestiegen ist, aber dennoch eine Minderheit abbildet. Diese Jugendlichen stehen der Pluralisierung und Individualisierung als Lebensform kritisch bis ablehnend gegenüber. Für diese Gruppe sind Werte, Traditionen und Konformität, materialistische Orientierungen bei hohem Lebensstandard, gesellschaftliche Macht- und Durchsetzungsmöglichkeiten wichtig geworden und sie haben ein größeres Bedürfnis nach Beständigkeit und Sicherheit in einer vermeintlich unsicheren Zeit. Von einer Spaltung im Sinne einer Polarisierung der Jugend kann aber vor diesem Hintergrund nicht geredet werden.

Auffällige und tendenziell zunehmende Unterschiede gibt es auch im Werteverständnis von weiblichen und männlichen Jugendlichen. Junge Frauen vertreten deutlich häufiger postmaterialistische Werte als junge Männer. Am signifikantesten fallen die Haltungen beim Thema Feminismus auseinander. Während die jungen Frauen in der überwiegenden Mehrheit Feminismus wichtig finden, ist das bei den jungen Männern nur bei einer Minderheit der Fall. Das gleiche gilt für das Thema „Gendern in der deutschen Sprache“.

Soziale Medien

Die Relevanz von sozialen Medien, die zunehmende Digitalisierung und die Nutzung dieser durch Jugendliche befinden sich noch immer in einem steigenden Trend. 95 % aller Jugendlichen nutzen mindestens einmal täglich Messenger-Dienste, 82 % sind in Social Media unterwegs und zur Unterhaltung (Musik, Video, Film) nutzen 67 % der Jugendlichen die digitalen Portale. Bildungsbezogene Inhalte werden von 69 % der Jugendlichen angeschaut.

Über das politische Geschehen informieren sich insgesamt 51 % aller Jugendlichen. Darunter haben ebenfalls die Online-Medien mit 45 % die Nase vorn, nur 5 % aller Jugendlichen informieren sich ausschließlich über die klassischen Medien.

Es besteht weitgehender Konsens unter den Jugendlichen, dass der Umgang mit digitalen Medien, das Erkennen von Fakenews, der Gebrauch Künstlicher Intelligenz in die Lehrpläne an Schulen gehören. Sie stehen diesen Medien nicht kritiklos gegenüber, z.B. befürchten sie mit einer Mehrheit von 65 %, dass KI aufgrund des fehlenden Einschätzungsvermögens unmenschliche Entschei-

dungen treffen könnte. Andererseits stehen fast die Hälfte der Jugendlichen der KI positiv gegenüber und sehen Erleichterungen durch ihren Einsatz im Alltag.

17. Kinder- und Jugendbericht

Der 17. Kinder- und Jugendhilfebericht⁹ beschreibt die Lage junger Menschen unter den Maßstäben von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen und dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit. Die Lebenslagen junger Menschen werden dabei vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem besonderen Augenmerk auf herausfordernde Wandlungen, soziale Ungleichheiten, krisenhafte Entwicklungen analysiert. Für den Bericht wurden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend keine eigenen Daten erhoben, sondern eine Vielzahl vorhandener Studien ausgewertet.

Dabei stellt der Bericht fest, dass die heutige junge Generation in Deutschland, die diverseste ist, die es je gab.

Und es ist eine Generation, die (fast) ihr ganzes Leben lang von gesellschaftlichen Krisenstimmungen begleitet wurde. Aktuell stellen die Klimakrise, die Folgen der Pandemie, die Bedrohung des Friedens in Europa, die Fluchtmigration sowie die zunehmende Demokratiefeindlichkeit auch junge Menschen vor Herausforderungen, die gepaart sind mit einem Verlust von Vertrauen in Staat und Gesellschaft, Orientierung und Sicherheitsgefühlen.

Folglich lautet die Kernbotschaft des Berichtes: „Zuversicht braucht Vertrauen“¹⁰.

Die zentralen Aussagen des 17. Kinder- und Jugendberichts sind:

- „Die junge Generation ist vielfältig und damit auch unterschiedlich stark von aktuellen Krisen betroffen.
- Politik und Gesellschaft sowie speziell die Kinder- und Jugendhilfe müssen jungen Menschen vertrauenswürdige Rahmenbedingungen mit starken und resilienten Angeboten und Leistungen bieten.
- Mit verschiedenen nationen ethnokulturellen Zugehörigkeiten und Zuschreibungen gehen unterschiedlich starke Privilegien und Benachteiligungen einher.
- Trotz wachsender gesellschaftlicher und rechtlicher Anerkennung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

⁹ 17. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin 2024

¹⁰ Zuversicht braucht Vertrauen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin 2024

erleben queere junge Menschen nach wie vor Diskriminierung im Alltag.

- Es sind vor allem gesellschaftliche Barrieren und Ausgrenzungsmechanismen, die die Chancen junger Menschen mit Behinderungen auf Mitbestimmung und Teilhabe mindern.
- Noch immer sind die Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven der jungen Generation in Ostdeutschland zum Großteil schlechter als die in Westdeutschland.
- Während das Aufwachsen in Städten häufig von der Konkurrenz um Raum und Ressourcen geprägt ist, sind junge Menschen in ländlichen Gebieten oft mit einem Mangel an Infrastruktur und Dienstleistungen konfrontiert.
- Die Häufigkeit von Jugendgewalt wird oftmals verzerrt wahrgenommen, die reale Gewaltbeteiligung Jugendlicher ist komplex.
- Die meisten jungen Menschen haben Vertrauen in die Demokratie. Viele sehen ihre Interessen aber durch Regierungen und Parteien nicht berücksichtigt.
- Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf junge Menschen waren erheblich und blieben oft unbeachtet. Zukünftig müssen die Bedürfnisse der jungen Generation auch in akuten Krisenzeiten stärker berücksichtigt werden.
- Kriegerische Bedrohungen erschüttern viele junge Menschen in ihrem Sicherheitsgefühl. Die Kinder und Jugendhilfe ist sowohl im Umgang mit diesen Ängsten als auch in der Unterbringung und Versorgung junger Geflüchteter gefordert.
- Junge Menschen in Deutschland haben überwiegend positive Einstellungen gegenüber Geflüchteten. Persönliche Kontakte verstärken die wechselseitige Toleranz und das gesellschaftliche Miteinander.
- Junge Menschen haben ein Recht auf sichere Teilnahme an der digitalen Welt. Sie müssen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien befähigt und vor Risiken geschützt werden.
- Die Lebenschancen jüngerer Generationen in einer alternden Gesellschaft hängen davon ab, wie Politik den demographischen Wandel gestaltet.
- Die Kinder- und Jugendhilfe ist trotz der Ausnahmesituationen der letzten Jahre funktionsfähig, stößt aber

zunehmend an Grenzen.

- Um ihren wachsenden Aufgaben nachkommen zu können, ist die Kinder- und Jugendhilfe auf eine auskömmliche Finanzierung und Planungssicherheit angewiesen¹¹.

Studie zur Kinderarmut der Bertelsmann Stiftung

Kinder und Jugendliche wachsen in verschiedenen Lebenswelten auf, haben unterschiedliche finanzielle und materielle Ressourcen sowie soziale Teilhabe- und Bildungschancen. Diese Voraussetzungen prägen ihren jeweiligen Blick auf die Welt und definieren die entwicklungsbestimmenden „Ermöglichungsstrukturen“ von Kindern und Jugendlichen. Das bedeutet, dass insbesondere die von Armut bedrohten Kinder und Jugendlichen in einem besonders hohen Maß auf infrastrukturelle Leistungen und verlässliche Orte angewiesen sind, die ihnen gesellschaftliche Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten kostenfrei und niederschwellig ermöglichen.

Laut einer Studie zur Kinderarmut der Bertelsmann Stiftung¹² wächst jedes fünfte Kind in Deutschland in einer Armutslage auf – das sind hochgerechnet 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Für zwei Drittel der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen ist dies ein Dauerzustand, d.h. sie leben mindestens fünf Jahre in Armut.

Die Zahlen zur Kinderarmut sind seit vielen Jahren konstant hoch. Bisher blieben die familienfreundlichen Reformen diesbezüglich erfolglos.

- Die in Armut lebenden Kinder erleben tagtäglich Begrenzungen, Exklusionen und befinden sich permanent in beschämenden Situationen:
- Sie haben seltener ein Zuhause, in dem sie Rückzugsorte zum Lernen, Einladen von Freunden, persönliche Interessen etc. nutzen können.
- Sie haben seltener einen PC, einen Internetzugang und sind in ihrer Mobilität eingeschränkt.
- Sie verharren häufiger in ihrem Sozialraum, gehen weniger auf Reisen, können oft nicht an Klassenfahrten teilnehmen oder müssen kostenpflichtigen Ferienfreizeiten fernbleiben.

¹¹ Zuversicht braucht Vertrauen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin 2024

¹² https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf (Zugriff 02.10.2024)

- Sie können sich selten neue Kleidung leisten, sind weniger häufig im Verein, können bei Freizeitunternehmungen von Freunden finanziell nicht mithalten und ziehen sich zurück (kein Eis, kein Kino, kein Besuch im Freizeitpark etc.)
- Sie erleben häufiger körperliche und strukturelle Gewalt.
- Sie sind häufiger von körperlichen und psychischen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen und verhalten sich risikobereiter.
- Ihre Schulleistungen sind schwächer, Bildungsabschlüsse geringer, Übergänge zum Gymnasium sind seltener.
- Sie ziehen sich stärker aus der ehrenamtlichen Tätigkeit zurück, beteiligen sich weniger und haben weniger Vertrauen in die Wirksamkeit von Demokratie.

Dass das Thema Kinderarmut in den letzten Jahren zunehmend stärker Realität für viele junge Menschen in der Bundesrepublik Deutschland geworden ist, ist eine bescheidene Feststellung und stellt alle bisherigen Reformbemühungen in Frage.

In diesem Zusammenhang muss auch noch einmal auf die UN-Kinderrechtskonvention, die auch von der Bundesrepublik ratifiziert worden ist, hingewiesen werden. Hier normiert der Artikel 26 das „Recht jeden Kindes auf Leistungen der sozialen Sicherheit“. Weiter stellt der Artikel 27 „das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard“ fest.

Kinderreport Deutschland

Der Kinderreport Deutschland 2023¹³ stellt fest, dass die Kinderarmut seit der Einführung der Harz-IV-Gesetze stark gestiegen ist, wobei eine besondere Betroffenheit bei Familien mit drei und mehr Kindern sowie bei Alleinerziehenden gegeben ist und Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen immer stärker vom Ort des Aufwachsens abhängen (zunehmende soziale Segregation). Er führt immer wieder an, dass monetäre Leistungen für Kinder und Familien nicht losgelöst gedacht werden müssen, sondern zugleich unbedingt die infrastrukturellen Maßnahmen in den Blick genommen werden sollten.

Mitte-Studie

Die empirisch fundierte Mitte-Studie¹⁴ 2022/2023 der Friedrich-Ebert-Stiftung gibt Auskunft über die Verbreitung, Entwicklung und Hintergründe rechtsextremer, menschenfeindlicher und antidemokratischer Einstellungen in Deutschland. Obwohl die Ergebnisse dieser Studie auf einer Repräsentativbefragung der erwachsenen Wohnbevölkerung basieren und sie damit keine Jugendstudie ist, ist sie insofern relevant, als dass sie das gesellschaftliche Klima widerspiegelt, in dem Kinder und Jugendliche aufwachsen.

Die Studie fasst folgende Ergebnisse zusammen:

„Das Vertrauen in die Institutionen und in das Funktionieren der Demokratie sinkt auf unter 60 %. Ein erheblicher Teil der Befragten vertritt verschwörungsgläubige (38 %), populistische (33 %) und völkisch-autoritär-rebellische (29 %) Positionen. Im Vergleich zur Befragung während der Coronapandemie 2020/21 ist dies ein Anstieg um rund ein Drittel und auch zum Jahr 2018/19 ist der Anteil potenziell demokratiegefährdender Positionen gestiegen. So denken beispielsweise inzwischen 32 %, die Medien und die Politik würden unter einer Decke stecken (2020/21: 24 %). Zudem stimmen in der aktuellen Mitte-Studie mit 30 % fast doppelt so viele Befragte wie noch vor zwei Jahren der Aussage zu: »Die regierenden Parteien betrügen das Volk.« und ein Fünftel meint: »Unser Land gleicht inzwischen mehr einer Diktatur als einer Demokratie.« (2020/21: jeweils 16 %). Die Billigung und Rechtfertigung politischer Gewalt haben auch deutlich zugenommen. 13 % sind der Auffassung, einige Politiker*innen hätten es verdient, wenn »die Wut gegen sie« in Gewalt umschlägt (2020/21: 5 %).

34 % der Befragten meinen, Geflüchtete kämen nur nach Deutschland, um das Sozialsystem auszunutzen. 16,5 % unterstellen jüdischen Menschen, heute ihren Vorteil aus der Vergangenheit des Nationalsozialismus ziehen zu wollen. Weitere 19 % schließen sich diesem Vorwurf teilweise an – diese ambivalenten und uneindeutigen Haltungen gegenüber antisemitischen Positionen wie auch anderen Formen von Abwertungen und Vorurteilen nehmen zu. 17 % machen die Identität von Trans* Menschen verächtlich und rund 11 % fordern, Frauen sollen sich wieder mehr auf die Rolle als Ehefrau und Mutter besinnen. Auch Klassismus als die Abwertung aufgrund des sozialen Status von Menschen ist weit verbreitet. Etwas mehr als ein Drittel teilt etwa die Auffassung, Langzeitarbeitslose würden sich auf Kosten

¹³ Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2023), Kinderreport Deutschland 2023 – Kinderarmut in Deutschland

¹⁴ <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2023>, Zugriff 14.11.2024

der Gesellschaft ein bequemes Leben machen (35 %). Insgesamt übersteigt die Tendenz zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in der aktuellen Mitte-Studie sogar das hohe Vor-Corona-Niveau von 2018/19. Jede*r zehnte Befragte ist dabei grundsätzlich verschiedenen Minderheiten in der Gesellschaft gegenüber feindselig und diskriminierend eingestellt.

Angesichts der vielen jüngeren Krisen wie der Pandemie, dem Ukrainekrieg, der Inflation, dem Klimawandel und anderen ungelösten Problemen äußern rund 42 % der Befragten Unsicherheit. Doch zur Frage, wie die Gesellschaft den Mehrfachkrisen begegnen soll, ist die Bevölkerung zwiegespalten: 53 % befürworten eine Rückbesinnung auf das Nationale, fordern eine Schließung nach außen und erachten vermeintlich deutsche Werte, Tugenden und Pflichten als wesentlich für den Umgang mit den Krisen. Dies geht mit einer höheren Zustimmung zu demokratiegefährdenden Einstellungen einher. Demgegenüber stehen rund drei Viertel der Befragten zu einer offenen Gesellschaft und sagen, es komme jetzt vor allem auf Zusammenhalt (79 %), Solidarität mit den Schwächsten (68,5 %) und auch darauf an, auf die Wissenschaft und Expert*innen zu hören (62 %). Diese Befragten haben wiederum deutlich seltener demokratiegefährdende und häufiger demokratiewahrende Einstellungen. Knapp ein Drittel zeigt Verständnis für die Proteste und Blockaden von Klimaaktivist*innen und weitere 23 % finden diese zumindest teilweise nachvollziehbar. Sorgen vor den Folgen des Krieges in der Ukraine wie etwa steigende Energiepreise dämpfen jedoch die Zustimmung zur Energiewende und zum Klimaschutz. Mit 26,5 % aller Befragten meint sogar rund jede*r Vier-

te: „Wir sollten uns mit Russland einigen und wieder mehr Gas und Öl von dort beziehen.“ Wer darüber hinaus zum Krieg die Position vertritt, Russland wehre sich gegen eine »Bedrohung durch den Westen« (22,5 %), argumentiert auch sonst eher gegen die Energiewende und den Klimaschutz. Dieser Teil der Bevölkerung neigt wiederum deutlich häufiger zu Demokratiemisstrauen, Populismus und rechtsextremen Einstellungen. Umgekehrt gilt: Wer Vertrauen in die Demokratie hat, und Populismus zurückweist, ist klimapolitisch progressiver eingestellt. 65 % der Befragten halten jedoch mehr Bürger*innenbeteiligung bei der Energiewende für nötig. Daran kann die demokratische Kultur anknüpfen.

13 % der Befragten berichten öfter oder häufig Einsamkeit zu erleben. Zugleich fühlen sie sich Zuhause (28 %), auf der Arbeit (36 %), aber besonders auch im öffentlichen Raum (46 %) vermehrt unwohl. Wer denkt, ausgeschlossen und isoliert zu sein, ist weniger krisenresilient, beteiligt sich politisch weniger und neigt eher zu menschenfeindlichen wie auch antidemokratischen Einstellungen als Personen, die seltener Einsamkeit erleben. Dabei wirkt sich der sozioökonomische Status ebenso auf das Erleben und Denken der Menschen zur Politik und Gesellschaft aus. Befragte mit weniger Einkommen, niedrigerem Schulabschluss sowie jene, die angeben, eher »unten« in der Gesellschaft zu stehen, äußern häufiger Vorurteile gegenüber als »fremd« markierte Gruppen. Doch gerade auch Befragte der sozioökonomischen Mitte gehen zunehmend auf gefährliche Distanz zu demokratischen Normen und Werten der Gleichwertigkeit aller Menschen. Entsicherung hat dabei ebenfalls einen entscheidenden Einfluss.“



3

HANDLUNGSFELDER UND ANGEBOTE IN BOTTROP

Das dritte Kapitel gibt einen Überblick über die dem KJFP zu Grunde liegenden Handlungsfelder und beschreibt relevante Angebote, Maßnahmen und Projekte.



Die nachfolgenden Ausführungen bleiben auf wichtige Handlungsstränge und Kernelemente beschränkt und verzichten auf inhaltliche Detaildarstellungen der gesamten Angebotspalette.

Der KJFP der Stadt Bottrop umfasst vier Förderbereiche, die sich an das SGB VIII als auch KJFöG (Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Landesgesetz) orientieren:

- Jugendarbeit,
- Jugendverbandsarbeit,
- Jugendsozialarbeit und
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Dieses breite Spektrum unterschiedlicher Angebotsformen, besonders aber die Hauptfelder Jugendverbandsarbeit und OKJA, haben eines gemeinsam: sie eint das Ziel der außerschulischen Persönlichkeitsbildung zu allen Themen mit gesellschaftlicher Relevanz, die einen Bezug zu Kindern und Jugendlichen haben sowie die Aufgabe, Räume (nicht nur im physischen Sinne) für selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Handeln zu eröffnen. Eine besondere Funktion wird gesetzlich der Jugendverbandsarbeit zugeschrieben. Sie bietet nicht nur Angebote und Gestaltungsräume für junge Menschen, sondern sie agiert zugleich als Interessenvertretung für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen. Damit hat sie auch ein politisches Mandat, dass durch die Bildung von Stadtjugendringen noch einmal fokussiert wird.

3.1 Jugendarbeit (§11 SGB VIII)

Das Handlungsfeld der Jugendarbeit ist in Bottrop – neben der Jugendverbandsarbeit – mit den Einrichtungen der OKJA, den Ansätzen in der Mobilen Arbeit, dem Jugendparlament, der Netzwerkarbeit breit aufgestellt und stellt für junge Menschen eine leicht zugängliche Infrastruktur sicher.

Die Jugendarbeit wird in der Stadt Bottrop überwiegend durch anerkannte Träger der Freien Jugendhilfe geleistet.

Im Jugendamt ist sie im Sachgebiet der Kinder- und Jugendförderung angesiedelt.

In den Handlungsfeldern gibt es Schnittstellen und Kooperationen mit anderen Fachämtern, bzw. Förderbereichen. Besonders stark ausgeprägt sind sie in der Jugendsozialarbeit.

Die Steuerungsverantwortung für die gesamte Schulsozialarbeit, für das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sowie für das Regionale Bildungsbüro liegt im Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung.

Schnittstellen bestehen ebenfalls zu den sozialräumlich ausgerichteten Praxisfeldern der kommunalen, im Jugendamt angesiedelten Präventionskette „Kinderstark“. Auf der einen Seite ist die Kinder- und Jugendförderung aufgrund ihrer präventiven Wirkungen Teil der Präventionskette, auf der anderen Seite werden in den Angeboten der Familienorte die notwendigen Beratungs- und Kontaktangebote für Eltern/Erziehungsberechtigte vorgehalten, die die Kinder- und Jugendarbeit optimal ergänzen.

Auch diese Bereiche werden nachfolgend inhaltlich kurz dargestellt, da die Verzahnungen hier besonders relevant sind.

In der Finanzdarstellung finden sie in diesem Plan keine Berücksichtigung.

Auch wird auf die Beschreibung weiterer Schnittstellenpartnerschaften an dieser Stelle verzichtet.

3.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen können von jedem jungen Menschen besucht werden. Der Besuch erfolgt freiwillig und ist an keinerlei Voraussetzungen geknüpft, z.B. nicht an eine Mitgliedschaft gebunden und er ist – und das ist für Angebote im Freizeitbereich nahezu einmalig - kostenfrei.

So erreichen die Angebote der OKJA besonders gut sozial benachteiligte und bildungsferne junge Menschen.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist ebenfalls hoch. Das gleiche gilt für junge Menschen mit Fluchterfahrungen.

Damit leisten die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen einen fundamentalen Beitrag zur Inklusion und wirken Ausgrenzungen und Benachteiligungen entgegen.

In Bottrop ist die OKJA sozialraumorientiert ausgerichtet und ist so auch räumlich in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verortet und über kurze Wege erreichbar. Dabei ist sie in ihren Sozialräumen/Stadtteilen mit weiteren Akteuren, insbesondere den Schulen, vernetzt und hat dort mehr oder weniger verbindliche Kooperationsstrukturen entwickelt.

Die Angebote sind sehr vielfältig und an den Interessen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet: es finden sich Spiel- und Sportangebote, Medienangebote, Koch und Backkurse, kreatives Gestalten und Kunstprojekte, Angebote im Bereich der Erlebnispädagogik, Hausaufgabenhilfen, Angebote zu den Themen Klima, Umwelt, Tiere etc..

Über die regulären Öffnungszeiten hinaus bietet jede Offene Kinder- und Jugendeinrichtung eigene Ferienprogramme an, die von den im Sozialraum lebenden Kindern gut besucht werden.

Da die Kinder- und Jugendarbeit ihre Angebote und Maßnahmen vor dem Hintergrund eines größtmöglichen Partizipationsrahmens für ihre Besucher*innen entwirft und eine enorm große Flexibilität besitzt (und besitzen muss), kann sie sich optimal und schnell jedem gesellschaftlichen Wandel und den sich dynamisch entwickelnden Interessen junger Menschen, den aktuellen Jugendtrends oder unterschiedlichen Zielgruppen und Bedarfslagen anpassen.

Die OKJA ist eine optimale Basis zur Förderung des demokratischen Miteinanders, des demokratischen Denkens und Handelns, des gemeinsamen Aushandelns und Vereinbarens, des Mitbestimmens und Gestaltens, der Durchsetzung von Interessen etc.. Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen kann sie sozialraum- und lebensweltnah umsetzen und dadurch unmittelbar „erlebbar“ machen. So fällt es ihr leicht, „Demokratiefrustationen“ und „Nichtwirksamkeitserfahrungen“ zu vermeiden und Demokratie erfahrbar zu machen.

Die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen stellen jungen Menschen eigene und geschützte Räume mit Entfaltungsmöglichkeiten, außerschulischen (Selbst-) Bildungsressourcen, Treff- und Kommunikationsangeboten zur Verfügung.

Nicht zuletzt sind sie auch feste Beziehungsorte, in denen junge Menschen sowohl soziale Kontakte zu Gleichaltrigen (Peergroups) als auch zu professionellen sozialpädagogisch erwachsenen Mitarbeiter*innen gestalten können.

Letztere werden nicht selten als Ratgeber bei Problemen jeglicher Art beansprucht oder als begleitende Unterstützung bei Schwierigkeiten im Elternhaus oder in der Schule hinzugezogen. Sie sind für die jungen Menschen innerhalb der Öffnungszeiten spontan, ohne Warteschleifen und Terminvereinbarungen ansprechbar und die Hilfe erfolgt unmittelbar. In Einzelfällen sind sie im Rahmen ihres Schutzauftrages ein Bindeglied zu weiteren Unterstützungen und anderen sozialpädagogischen Institutionen.

Viele Einrichtungen leisten darüber hinaus eine notwendige Elternarbeit.

Alle Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen werden von den städtischen Netzwerker*innen begleitet und unterstützt und nehmen an den regelmäßigen Netzwerktreffen in Bottrop teil. Die Netzwerktreffen bieten eine qualifizierte Austauschplattform für alle und zwischen allen Einrichtungen und Trägern, gewährleisten den Diskurs gemeinsamer Themen, geben Impulse zu aktuellen Themen und entwickeln gemeinsam getragene Positionen für die Ausrichtung der Arbeit.

Die Mehrzahl der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen werden von Trägern der Freien Jugendhilfe betrieben.

Insgesamt betreiben 10 verschiedene Träger 15 Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, wovon sich 3 in städtischer und 12 in freier Trägerschaft befinden. Damit ist eine deutliche Trägerpluralität gegeben.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die aktuellen geförderten Einrichtungen in der Stadt Bottrop:

Evangelische Kirche:

Arche Noah

OT Batenbrock

OT Eigen

OT Freiraum Grafenwald

BDKJ:

Abenteuerspielplatz

Kirchengemeinde St. Cyriakus:

Jugendeinrichtung Altstadt „JuMi“

Kinderschutzbund e.V.:

Kinderschutzbund

Kirchengemeinde St. Josef:

K.o.T. St. Antonius

AGSB Bottrop e.V.:

AGSB Jugendcafé

Bottroper Sportbund e.V.:

Spiel- und Sportkiste

Jugendamt:

Die Insel

Villa Querbeet

Spielraum

Manuel Neuer Kids Foundation:

Manus

Falken Bildungs- Und Freizeitwerk Bottrop e.V.:

„F“ Kinder- und Jugendkulturhaus Kirchhellen

Jede Offene Kinder- und Jugendeinrichtung arbeitet auf der Grundlage einer eigenen Konzeption, die Rahmenbedingungen, pädagogische Grundausrichtungen, Schwerpunkte, wesentliche Inhalte beschreibt. Die Konzeptionen sind Bestandteile der mit dem Jugendamt geschlossenen Leistungsvereinbarungen und in diesem Zusammenhang politisch vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Deshalb wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten und Schwerpunkte einzelner Einrichtungen sowie die Beschreibung der Mindeststandards zur Förderung der Offenen Arbeit verzichtet.

Darüber hinaus enthält der im Jahr 2022/2023 erstellte Evaluationsbericht über die OKJA weitere Kernaussagen und Ergebnisse zur Arbeit in den Einrichtungen.

Erwähnenswert ist, dass im Jahr 2023 der „G.L.Ü.C.K.-Auf-Pavillon“ auf der Glückaufstr. 2 in Bottrop eröffnet worden ist. Er setzt seinen Schwerpunkt auf die Bereitstellung von inklusiven Angeboten und Projekten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderungen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Der Pavillon liegt in der Steuerungs- und Finanzierungsverantwortung des Sozialamtes. Aufgrund der gemeinsamen Schnittstellen zur OKJA sind hier gute Kooperationsstrukturen entstanden. So nimmt die Einrichtungsleitung des Pavillons u.a. auch an den Netzwerktreffen „OKJA“ teil.

3.1.2 Mobile Kinder- und Jugendarbeit

In der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat neben den Kinder- und Jugendhäusern die Mobile Arbeit einen besonderen Stellenwert.

Die Mobile Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop teilt im Wesentlichen die Paradigmen der OKJA und folgt ähnlichen Leitgedanken.

Sie kann aber im Unterschied zu einer einrichtungsgebundenen Arbeit den Öffentlichen Raum in den Mittelpunkt ihres pädagogischen Tuns setzen. Sie ist in der Lage, jederzeit Orte im Öffentlichen Raum aufzusuchen, die junge Menschen als Treff- und Aufenthaltsorte nutzen. Sie kann durch ihre räumliche Flexibilität dort sein, wo eine Einrichtung – auch wegen fehlender personeller Ressourcen oder/und Ausstattungen – nicht mehr

„hinkommt“. Ebenfalls ist sie in der Lage Zielgruppen zu erreichen, die keine Einrichtung besuchen (wollen), ggf. gelingt es ihr, einige Zielgruppen in einer Einrichtung anzubinden.

Die Mobile Jugendarbeit hat nicht selten deutliche Schnittstellen zur Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII), da sie im Öffentlichen Raum u.a. Jugendcliquen antrifft, die sozial auffällig sind und abweichendes Verhalten zeigen. Für diese kann sie eine wichtige Ansprechperson sein, die Beratung und Hilfe leistet oder vermitteln kann.

Darüber hinaus ist sie prädestiniert Öffentliche Orte für Kinder/Jugendliche und mit Kindern/Jugendlichen weiter zu entwickeln und sie als für die junge Generation wichtige Bildungs- und Kommunikationsorte ins gesellschaftliche Bewusstsein zu heben. Nicht selten werden Jugendliche aus Öffentlichen Räumen verdrängt, da sie in ihrem Raumanerungsverhalten andere Nutzungsinteressen konterkarieren und als störend empfunden werden.

Bei Interessenskonflikten kann die Mobile Arbeit als Vermittlerin/Mediatorin auftreten, mit Anwohner*innen, Ordnungsbehörden oder der Polizei im Sinne der Jugendinteressen kooperieren.

Für die Zielgruppe der Kinder sind die Öffentlichen Räume vielerorts wenig attraktiv oder sie sind sogar stellenweise zu „Angsträumen“ geworden. Durch die Mobile Arbeit können hier neue Akzente gesetzt und Räume für Kinder zurückgewonnen werden.

Gefördert werden vom Jugendamt der Stadt Bottrop folgende Ansätze der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit:

Spielmobil

Das Spielmobil des Jugendamtes der Stadt Bottrop blickt im Jahr 2025 auf eine 45-jährige Geschichte zurück und ist damit generationsübergreifend bei den Bottroper Bürger*innen bekannt und beliebt. Inzwischen gibt es das fünfte Modell eines Busses, der nach wie vor ein umgebauter Doppeldecker ist.

Durch seine Kooperation mit dem ABA Fachverband ist er immer wieder auch überregional vernetzt und häufig für andere Kommunen Impulsgeber.

„Der etwas andere Spielplatz auf Rädern“ und „Treffpunkt der Phantasie“ ist mit täglich wechselnden Standorten für Kinder ab 6 Jahren mit seinen Kreativ- und Bewegungsangeboten unterwegs.

Auch bei Stadt- und Schulfesten unterstützt das Spielmobil durch seine Angebote.

Aufsuchende Jugendarbeit in Kirchhellen

In Kirchhellen wird die Aufsuchende Jugendarbeit von der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer getragen und richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren. Die Mitarbeiterin sucht hier die Treffpunkte der jungen Menschen auf, sucht das Gespräch mit ihnen und entwickelt mit ihnen und für sie weitere Projekte im Öffentlichen Raum. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Jugendtreffpunkte „Skater-Anlage“, „Schulze-Delitzsch-Str.“ oder die Parkanlage am St. Antonius-Hospital. Dabei arbeitet sie vernetzt mit Schulen und Einrichtungen im Stadtteil.

Mobile Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt

Im Zuge der Neuausrichtung der OKJA in der Bottroper Altstadt findet die Mobile Kinder- und Jugendarbeit eine festgeschriebene und definierte Positionierung im engen Zusammenwirken mit der Offenen Jugendarbeit in einer Einrichtung. Beide Arbeitsansätze unterliegen der Federführung des Trägers, Kirchengemeinde St. Cyriakus. Bislang verfolgen die Offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zwar auch sozialraumorientierte und mobile Ansätze, sie bleiben aber der Einrichtungsarbeit untergeordnet und finden in der Praxis aufgrund fehlender Ressourcen seltener bis gar nicht statt.

Das Konzept für die Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt sowie der finanzielle Förderrahmen weisen der Mobilen Arbeit nun erstmalig einen mindestens gleichgewichtigen Stellenwert gegenüber der Einrichtungsarbeit zu.

Diese Arbeit wird seit Anfang 2025 geleistet und löst die langjährige Förderung der OKJA der JuCa+/JuCa ab.

3.1.3 Jugendparlament

Mit Beschluss der Geschäfts- und Wahlordnung für ein Jugendparlament hat der Rat der Stadt Bottrop im November 2019 den Grundstein für die Einrichtung eines solchen gefasst. Damit ist eine institutionalisierte und repräsentative Beteiligungsform nach kommunalrechtlicher Struktur für Jugendliche im Alter von 13 - 19 Jahren geschaffen worden.

Die 29 Mitglieder werden für eine Legislaturperiode von 2 Jahren gewählt und das im Jahr 2025 nun zum dritten Mal.

Mit dem Rederecht bei eigenen Vorlagen in jedem Ausschuss der Stadt Bottrop sowie der Teilnahme als beratendes Mitglied im Jugendhilfe- sowie Schul- und Bau- und Verkehrsausschuss sind dem Parlament politische und strukturell fest verankerte und angemessene Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt worden.

Das Jugendparlament hat sich in der Vergangenheit über die Auseinandersetzung mit jeweils aktuellen Themen hinaus in vier Arbeitsgruppen zu den Themen Umwelt, Schule, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit engagiert. An den Arbeitsgruppen können beratend alle interessierten jungen Menschen im Alter von 13 - 19 Jahre teilnehmen.

Das Jugendparlament wird organisatorisch durch die Abteilung der Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes unterstützt.

Die Themen des Jugendparlaments werden nachfolgend bei der Bildung von Querschnittsthemen und Maßnahmen für diesen KJFP noch einmal aufgegriffen und eine deutliche Berücksichtigung finden.

3.1.4 Netzwerkarbeit

Im Zuge der Neukonzeption der OKJA hat der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2016 die Installierung einer im Sachgebiet der Kinder- und Jugendförderung verorteten Netzwerkarbeit beschlossen. Dieser Aufgabe ist eine qualitäts(weiter-)entwickelnde und qualitätssichernde Funktion für die sozial-räumlich orientierte Jugendarbeit immanent. Die Netzwerker*innen bilden darüber hinaus die zentrale und verbindende Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Sozialraumakteuren, wobei insbesondere die Kooperationen mit Schulen unter dem Aspekt einer Stärkung der „außerschulischen Bildung“ in den Fokus genommen werden sollten.

Die Netzwerker*innen begleiten und unterstützen die Kinder- und Jugendeinrichtungen in ihren konzeptionellen Weiterentwicklungen, bei der Umsetzung von Projekten, die auf Grundlagen von Landes- oder Bundesförderungen möglich werden (z.B. „Aufholen nach Corona“), bei der projektbezogenen Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen und Ämtern, bei kinder- und jugendrelevanten Sozialraumdiskursen und -entwick-

lungen. Insbesondere in Krisenzeiten sind sie für die Einrichtungen eine wertvolle Ressource, die jederzeit beratend und vermittelnd im Kontakt bleibt (z.B. während der Coronapandemie).

Nicht zuletzt bilden die Netzwerker*innen eine wichtige Schnittstelle in der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung.

Die Netzwerker*innen gestalten und pflegen seit 2020 in enger Kooperation mit den Einrichtungen, dem Stadtjugendring und dem städtischen Presseamt einen Facebook-, bzw. Instagram-Kanal namens „JAB“ (Junge Angebote Bottrop). Dieser enthält aktuelle Informationen der Kinder- und Jugendarbeit und dient allen Interessierten als hilfreiche und nützliche Informationsquelle (<https://www.bottrop.de/jugend-und-schule/ferienfreizeiten/index.php>).

Die Netzwerker*innen initiieren außerdem vielfältige, zeitlich befristete Maßnahmen für junge Menschen, die sie in Kooperation mit weiteren Akteuren durchführen oder sie agieren als Mitveranstalter.

Mit der Installierung des Netzwerkes OKJA hat das Jugendamt eine wichtige Querschnittsfunktion zu kinder- und jugendrelevanten Themen, Institutionen und Fachdiensten, die u.a. auch außerhalb der Steuerungsfunktion des Jugendamtes liegen, geschaffen.

Beispielhaft hierfür sind:

Jugend in die Mitte

Von März 2024 bis Ende 2024 finden unter Federführung des Jugendamtes der Stadt Bottrop und in Kooperation mit dem Bündnis Buntrot, der Propstei St. Cyriakus sowie weiteren freien Trägern, Vereinen, Verbänden und anderen Akteuren jeweils donnerstags auf dem Berliner Platz kostenlose und offene Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren statt.

In Kooperation mit dem seit Anfang 2025 aktivem JuMi und dem Spielraum wird das erfolgreiche mobile Projekt „Jugend in die Mitte“ fortgesetzt und ausgebaut.

Weltkindertag

Im September jedes Jahres wird unter Federführung des Stadtjugendringes und in enger Kooperation mit dem Jugendamt der Weltkindertag gefeiert. Die Veranstaltungsorte variieren dabei je nach Schwerpunktsetzung oder Anlässen.

Nachtfrequenz und Kulturrucksack NRW

Die landesgeförderten Projekte „Nachtfrequenz“ und „Kulturrucksack NRW“ werden in Bottrop von der Kulturwerkstatt in Zusammenarbeit mit vielen weiteren Akteuren organisiert. Jährlich sind neben dem Netzwerk des Jugendamtes auch Offene Jugendeinrichtungen beteiligt.

Hello-World Festival

Die städtische Kinder- und Jugendförderung und weitere Fachämter der Stadt Bottrop veranstalten in Kooperation mit der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW in den Herbstferien 2023 am Vestischen Gymnasium Kirchhellen das „hello world Festival“. Dort dreht sich alles rund um die Themen Medien, Technik, Programmieren und Robotik. Die Teilnehmenden können in Workshops an verschiedenen Projekten arbeiten, die bei einer großen Abschlussveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das „hello world Festival“ richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren.

Sound im Raum/School`s Out Party

Im September 2023 und im Juli 2024 finden unter Beteiligung des Netzwerks OKJA, des Jugendparlamentes sowie des Jugendmigrationsdienstes im Quartier (JMDiQ) jugendkulturelle Musikveranstaltungen in der Einrichtung „Spielraum“ für Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren statt.

Schulfest Ebel

Die Schillerschule in Ebel veranstaltet im September 2023 ihr Schulfest in Ebel. Die Insel und das Netzwerk OKJA waren ein Teil der Veranstaltung.

Familienfeste Ebel und Welheimer Mark

Im September 2024 findet das erste Familienfest in Ebel statt. Dieses Fest ist aus einem ehemaligen Schulfest hervorgegangen und wird von verschiedenen Akteur*innen aus Ebel sowie dem Netzwerkteam ausgerichtet. Es findet im Bernepark statt und richtet sich an Familien aus Ebel und der Umgebung.

Es gibt hier vielfältige Angebote und Stände, darunter das Spielmobil, die Kita, der SKF, Polonia Ebel, die Jugendfeuerwehr, das Familiengrundschulzentrum, die Schillerschule, das DRK, die Polizei, die Firma PRO-Messe, der Gastrobereich des Berneparks und die Insel so-

wie das Netzwerkteam OKJA. Darüber hinaus wird ein Kinderflohmarkt organisiert, bei dem jeder Interessierte einen Stand buchen kann.

In Kooperation des Netzwerks OKJA und der KoT St. Antonius findet im Oktober das Herbstfest in der Welheimer Mark statt. Es richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen, Familien und Bewohner*innen des Stadtteils und der Umgebung. Durch unterschiedliche Spiel- und Kreativangebote, Kaffee und Kuchen, einem Grill sowie einem Angebot der freiwilligen Feuerwehr wird ein buntes Programm geboten.

Halloweenfeste Ebel

Im Oktober 2023 findet erstmals in Kooperation mit dem Sportverein Polonia Ebel, der Insel und dem Netzwerk OKJA ein Halloweenfest auf dem Fußballplatz Ebel für Kinder, Jugendliche und Familien statt.

Im Oktober 2024 kann das Halloweenfest erneut gefeiert werden, diesmal auch mit einem Angebot des Spielmobils.

Als Ergänzung zum Halloweenfest 2023 und 2024 findet eine Woche vor dem Fest ein Kürbisschnitz-Workshop in Kooperation mit dem Sportverein Polonia Ebel, der Insel und dem Netzwerk OKJA in Ebel statt. Hierzu können sich Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren anmelden.

Trödelmärkte

Im Rahmen der sozialräumlich orientierten OKJA wird im Frühjahr (März) 2023 eine Tauschbörse für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien im Spielraum der Stadt Bottrop angeboten.

Des Weiteren gibt es im August 2024 in Kooperation mit der Arche Noah einen Kleidermarkt für Jugendliche auf dem Gelände der Arche Noah.

Vernetzende Fußballturniere

Seit 2022 organisiert das Netzwerkteam, regelmäßig zum Jahresabschluss im Dezember, Fußballturniere in einer Indoor-Fußballhalle in Gladbeck. Adressiert werden alle Offenen Kinder- und Jugendfreizeithäuser.

Open Sports Day

Im September 2023 wird gemeinsam mit dem Jugendmigrationsdienst der Caritas (JMDiQ), dem Netzwerkteam und dem Kinder- und Jugendreferat ein offener Sporttag im Jahnstadion ausgerichtet. Weitere Koope-

rationspartner sind u.a. die Kinder- und Jugendeinrichtung Spiel- und Sportkiste sowie lokale Bottroper Sportvereine.

Opensports

In 2022/23 gibt es wechselnde und dezentrale Sport-, Bewegungs- und Verweilangebote wie Fußball, Skaten, Volleyball oder Badminton in Kirchhellen, Fuhlenbrock, Batenbrock, Ebel sowie der Innenstadt (u.a. im Rahmen der Programme „Aufholen nach Corona“ und dem „Stärkungspakt NRW“).

Erntedankfest Batenbrock

Seit 2017 findet jährlich im Batenbrockpark organisiert durch das Stadtteilbüro und in Kooperation mit lokalen Vereinen und Trägern das Erntedankfest statt. Das Angebot richtet sich an alle Bürger des Stadtteils und bietet Spiel und Spaß für alle Altersgruppen.

Weltspieletag 2023

(Koop mit Sozialamt im Batenbrockpark)

Unterstützung des Sozialamtes: Bereitstellen von niedrigschwelligem Spiel- und Freizeitangeboten, ähnlich wie beim Erntedankfest.

Brezelfest Kirchhellen

In Kooperation mit dem „F!“, dem DRK, der aufsuchenden Arbeit Kirchhellen und dem Jugendhilfe e.V. wird ein präventives Angebot zum Thema Alkohol geschaffen. Zielgruppe sind hier Jugendliche.

Stadtfest Bottrop seit Juni 2023

Das Team der OKJA (Netzwerk/Spielmobil) ist fester Teil des Stadtfestes. Neben kleineren Angeboten findet eine Vorstellung der verschiedenen Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder statt.

Karnevals-kirmes – Jugendschutz seit 2023

Seit 2023 begleitet das Team der OKJA die Karnevals-kirmes sowie den Rosenmontagszug. Neben wertschätzenden Ansprachen im Rahmen eines aufsuchenden Ansatzes und dem Verteilen von kleineren Snacks und Getränken (vorrangig an Kinder und potenziell alkoholisierte Jugendliche), beteiligen sich die Einrichtungen der OKJA auch aktiv am Rosenmontagszug.

IHK Social Day

Zahlreiche Auszubildende aus verschiedenen Unternehmen werden für diesen Tag freigestellt, um sich in sozialen Projekten zu engagieren. Auch das Netzwerk OKJA unterstützt und hilft bei der Vermittlung zwischen Unternehmen und möglichen Projekten. So kann z.B. die Renovierung des Kinderschutzbundes nach deren Umzug forciert und unterstützt werden.

„Turn the World Blue“ –

Farbe bekennen für Kinderrechte

Aktion zur Stärkung und Sichtbarkeit der Kinderrechte auf dem Berliner Platz im Herbst 2024 gemeinsam mit dem Spielmobil, dem Jugendparlament und der Propstei St. Cyriakus (aufsuchende Arbeit Mitte/Altstadt).

Angebot zur Eröffnung der Lebendigen Bibliothek Kirchhellen

Beteiligung und Unterstützung im Rahmen der Wiedereröffnung 2024.

Frühlingsfest im Ehrenpark

Die unter Federführung des Sozialamtes entstandene Kooperation im Zusammenhang des Förderprojektes „Zusammen im Quartier“, wird auch nach Beendigung der Landesförderung Ende 2024, nun in der Verantwortung des Referats Migration, weitergeführt.

In Kooperation mit vielen weiteren Akteur*innen in der Altstadt findet im Frühjahr 2025 ein generationsübergreifendes Frühlingsfest im Ehrenpark statt. Neben den Netzwerker*innen beteiligen sich weiterhin die Mobile- und einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit im Quartier.

Kooperationsprojekt „Auf Achse“

Mobiler Indoor-Skatepark

In Kooperation mit dem Philipp Neri e. V. sowie unter Beteiligung der lokalen Skaterszene konnte die Anschaffung mobiler Skatemodule realisiert werden. Dadurch wird seit Ende 2024 jungen Menschen und weiteren interessierten Personen die Möglichkeit des Indoor-Skatens in geschützten Räumen der OKJA geboten.

Daneben sind weitere Einsatzorte im öffentlichen Raum realisiert. Ferner wird die Anlage im Rahmen von OKJA-Aktionen genutzt und den Einrichtungen der OKJA für eben diese Zwecke zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung findet in enger Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde St. Cyriakus, dem städtischen Kinder- und Jugendtreff „Spielraum“ sowie weiteren freien Trägern, Vereinen, Verbänden und anderen Akteur*innen statt.

Städtische Ferienmaßnahmen und Freizeitaktionen

Bei Bedarf: Begleitung, Beratung und Unterstützung der städtischen Ferienprojekte.

3.1.5 Aktionen und Projekte in den Ferien

Alle Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen bieten an ihren Standorten ein Ferienprogramm an. Aus dem Evaluationsbericht geht hervor, dass die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen durchschnittlich in 7 Ferienwochen im Jahr ein Programm anbieten. Dadurch gibt es in allen Ferienwochen ein Angebot für junge Menschen. Der vorgegebene Mindeststandard von 4 Ferienwochen jährlich wird damit deutlich überschritten.

Zusätzlich zu diesen sozialraumorientierten Ferienmaßnahmen bietet die Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes drei mehrwöchige, zentrale Maßnahmen:

Stadtranderholung/(R)Auszeit

Das Jugendamt führt jährlich in der letzten Sommerferienhälfte eine dreiwöchige beitragspflichtige Stadtranderholung, bzw. (R)Auszeit für Kinder von 6 bis 13 Jahren durch. Diese Maßnahme findet in den vergangenen Jahren immer wieder an anderen Orten statt, wie z.B. dem Heidhof, dem Spielraum, einem Schulhof, dem Liesenfeldhof.

Kinderferienzirkus/Kids on Stage

In den Oster- und Sommerferien organisiert das Spielmobil kostenpflichtige Zirkusprojekte, bzw. „Kids on Stage“- Aktionen. In den ersten drei Sommerferienwochen steht hierfür der Festplatz an der Bogenstraße in der Stadtmitte zur Verfügung. Das zweiwöchige Osterferienprogramm findet in Kirchhellen statt.



3.2 Jugendverbandsarbeit (§12 SGB VIII)

Die verbandliche Jugendarbeit als Teil der Jugendarbeit soll laut § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Kinder und Jugendliche „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen“.

Jugendverbände fördern, mit ihren vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten junge Menschen in ihrer Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und ihrem Engagement für die Gemeinschaft. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft. Strukturell sind es vorrangig Angebote, die auf Dauer angelegt sind und durch eine Mitgliedschaft ein gewisses Maß an Verbindlichkeit gewährleisten. Die Arbeit ist in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Das heißt aber nicht, dass sie nicht grundsätzlich offen sind für alle Kinder und Jugendlichen. Die Angebote können sich auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglied im Verband sind.

Im Selbstverständnis der Jugendverbandsarbeit wird sie von folgenden Leitgedanken getragen:

Freiwilligkeit

Die Mitgliedschaft in einem Verband beruht auf Freiwilligkeit. Es gibt keine Verpflichtung für junge Menschen, sich in einem Verband zu engagieren oder an dessen Angeboten teilzunehmen. So ist jeder Verband gefordert, sich für junge Menschen attraktiv zu machen und Angebote und Möglichkeiten zu entwerfen.

Selbstorganisation

Jugendarbeit wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet (vgl. § 12 KJHG). Jugendliche sollen dazu befähigt werden, Verantwortung wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen.

Partizipation und Mitwirkung

Dies geschieht sowohl innerhalb des eigenen Verbandes als auch in anderen gesellschaftlichen und jugendpolitischen Bezügen. In der Gruppenarbeit machen Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen von Mitbestimmung. Fortgeführt wird dies durch Meinungsbildungsprozesse auf allen Ebenen des Jugendverbandes bis zur Übernahme von Leitungsfunktionen.

Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement der Mitglieder ist eine Grundlage der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar. Sie übernehmen Verantwortung in politischer Interessensvertretung oder in Vorstandstätigkeiten, leiten Gruppen, Ferienfreizeiten oder Projekte, gestalten die Öffentlichkeitsarbeit oder sind als Sport- und Freizeitbetreuer aktiv.

Lebensweltbezug und Werteorientierung

Ausgehend von ihren jeweils eigenen Traditionen sind Jugendverbände Wertegemeinschaften, d.h. sie orientieren sich an spezifischen Wertvorstellungen, die auch den Charakter ihrer Angebote prägen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie von einem demokratischen und diskriminierungsfreien Selbstverständnis ausgehen. Die Wertgebundenheit bildet gleichsam das Grundsatzprogramm, welches in den Angeboten, Projekten und Aktionen der Verbände zum Ausdruck kommt. Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Umbrüche prägen auch die Lebenslagen und Erfahrungswelten von Kindern und Jugendlichen. Die fortschreitende Globalisierung geht im Alltag von Kindern und Jugendlichen mit zunehmender Kommerzialisierung, Mediatisierung und sozialer Segregation einher. Jugendverbände bieten Kindern und Jugendlichen in dieser Situation mit ihren wertorientierten Ansätzen Orientierungshilfen und stellen diesen gesellschaftlichen Trends bewusst Angebote entgegen, die auf Gemeinschaftserlebnissen und Mitgestaltung basieren.

Intergeneratives Lernen

In der Jugendverbandsarbeit wird altersübergreifend gelernt im Miteinander der Generationen. Kinder und Jugendliche werden von (jungen) Erwachsenen begleitet und gefördert.

Internationalität

Die Jugendverbandsarbeit hat eine lange Tradition an internationalen Projekten, so z. B. Jugendaustauschmaßnahmen. Sie fördert die Begegnung, die Solidarität und die Toleranz untereinander.

Bei den Jugendverbänden können vier prägende Ausrichtungen – wenn auch nicht trennscharf – differenziert werden:

- Fachbezogene Verbände wie z.B. Sport- oder Naturschutzverbände
- Hilfsorganisationen, z.B. Technisches Hilfswerk, Jugendfeuerwehr
- Weltanschauliche Verbände, z.B. Die Falken, Gewerkschaftsjugend
- Religiöse Verbände, z.B. BDKJ, Evangelische Jugend, Pfadfinder.

Stadtjugendring Bottrop

Die ersten Jugendverbände sind Ende des 19. Jahrhunderts entstanden. Eigene Räume für junge Menschen sind erforderlich, damit diese in einer Gemeinschaft mit Gleichaltrigen eine eigene Identität ausbilden können und einen Platz in der Gesellschaft finden.

Nach 1945 haben sich in Deutschland in vielen Orten Zusammenschlüsse verschiedener Jugendverbände zu Jugendringen gegründet. Jugendringe sind, im Unterschied zu den Dachorganisationen der Jugendverbände, Arbeitsgemeinschaften von Jugendgruppen, Jugendverbänden und –initiativen. Jugendringe vertreten die Anliegen und Interessen aller jungen Menschen in der Stadt und sind in der Regel Mitglied im Jugendhilfeausschuss der jeweiligen Kommune.

In der Stadt Bottrop gibt es seit 1947 einen Stadtjugendring. Zentrale Anliegen des Stadtjugendrings Bottrop sind:

- Dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem sozialen Status, ihrer Religion oder Herkunft gehört werden und die eigene Lebenswelt aktiv mitgestalten können. Der Stadtjugendring Bottrop versteht es als seine wichtigste Aufgabe, diese dabei zu unterstützen und den Kindern und Jugendlichen die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu stärken und das Wohl aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Bottrop zu fördern und achtet Selbständigkeit, Eigenart und Unabhängigkeit der angeschlossenen Jugendvereinigungen und Organisationen/Einrichtungen.
- Der Stadtjugendring Bottrop versteht seine Arbeit als Interessenvertretung seiner Mitglieder und bietet ein Forum des fachlichen Dialogs und der Zusammenarbeit. Er tritt für die Stärkung, Unterstützung und

Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Gesellschaft ein.

- Zudem fördert und stärkt er Demokratieprozesse und Teilhabemöglichkeiten von jungen Menschen.

Folgende Jugendverbände und sonstige Organisationen sowie in der Jugendarbeit tätige Einrichtungen sind aktive Mitglieder im Stadtjugendring:

- AGSB
- Jugendfeuerwehr
- Sportjugend
- BDKJ Bottrop
- BDKJ-Kirchhellen
- Ev. Jugend
- Waldjugend
- SJD Die Falken UB Recklinghausen
- Jugendparlament
- Jugendhilfe Bottrop e.V.

Nach letzten Schätzungen organisieren sich in Bottrop 1500 Mitglieder in den ausgewiesenen Jugendverbänden und sonstigen Organisationen sowie in der Jugendarbeit tätigen Einrichtungen. Darüber hinaus errechnen die aktiven Mitglieder durch ihre hauptsächlich ehrenamtliche Arbeit ca. 7500 Jugendliche im gesamten Stadtgebiet.¹⁵

¹⁵ Eine konkrete Zählung ist nach aktuellem Stand nicht möglich, da diese von allen Verbänden und Vereinen nicht leistbar ist.

Der Stadtjugendring ist über eine eigene Satzung organisiert, die im Februar 2025 aktualisiert wurde (s. Anlage 2).

Aktuell ist er mit folgenden Aufgaben betraut:

- Der Stadtjugendring übernimmt die Vertretung und Wahrung der Interessen der Jugendverbände gegenüber dem Rat der Stadt Bottrop, seinen Ausschüssen, der Stadtverwaltung, sonstigen örtlichen Institutionen und der Öffentlichkeit.
- Der Stadtjugendring bietet den angeschlossenen Verbänden und Organisationen/Einrichtungen ein Forum des ständigen Informations- und Erfahrungsaustausches.
- Der Stadtjugendring fördert das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Jugendverbände und Organisationen innerhalb des Stadtgebietes.
- Der Stadtjugendring regt bei Bedarf gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen der angeschlossenen Jugendvereinigungen an:
 1. Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Weltkindertages
 2. Unterstützung und Mitarbeit bei der jährlich stattfindenden Nacht der Jugendkultur
 3. Teilnahme und Mitarbeit im Projekt Jugend in die Mitte
- Förderung des Ehrenamtes in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bottrop
- Der Stadtjugendring ist zuständig für die Prüfung und Auszahlung der beantragten Gelder für das Ehrenamt und Jugendlager Wandern an die Verbände
- Organisation und Verwaltung durch eine Geschäftsführung
- Bereitstellung eigener Räumlichkeiten
- Erarbeitung und Aktualisierung der Satzung (2025)
- Förderung und Stärkung der Alltagsberatung in den Vereinen und Verbänden
- Stetige Qualitätsentwicklung in der Jugendverbandsarbeit
- In Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bottrop: Überarbeitung der Richtlinien für Jugendlager Wandern sowie Jugendbildungsmaßnahmen

- Der Stadtjugendring ist Ansprechpartner für die Belange der angeschlossenen Verbände und Organisationen/Einrichtungen
- Initiierung von Fortbildungsangeboten für die Ehrenamtlichen: z.B. „MOVE“
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten wirkt der Stadtjugendring Tendenzen in der Jugend entgegen, die nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind
- Der Stadtjugendring tritt in seiner Arbeit für die Vermittlung und Förderung der im Grundgesetz fest verankerten Werte ein und stärkt damit Prozesse der demokratischen und politischen Beteiligung
- Der Stadtjugendring unterstützt die Arbeit des Landesjugendringes Nordrhein-Westfalen
- Der Stadtjugendring stellt die Teilnahme an, Vermittlung und Weiterleitung von Bildungsangeboten des Landesjugendringes NRW an die Verbände und Organisationen sicher
- Der Stadtjugendring ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bottrop
- Der Stadtjugendring prüft und befürwortet Anträge auf Ausstellung der JuleiCa (Jugendleiter*innen-Card).

Herausforderungen für die Jugendverbandsarbeit und den Stadtjugendring

Die Jugendverbandsarbeit steht in diesen Zeiten und im Speziellen vor großen Herausforderungen: gesamtgesellschaftliche und politische Entwicklung, Klimakrisen, Themen um Flucht und Armut, Rechtsextremismus, Gefährdung der Demokratie bestimmen die Lebensrealitäten der in Deutschland lebenden Menschen zunehmend stärker.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stärkung demokratischer Werte und Haltungen ist das freiwillige Engagement der Bürger*innen von großer Bedeutung. In Deutschland engagieren sich rund 29 Millionen Menschen freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl. Eine starke Demokratie lebt von aktiven Bürger*innen, die im Sinne des Gemeinwohls mitgestalten. Ehrenamt kann zu individueller Teilhabe, gesellschaftlicher Integration, sozialen Bindungen, zum kulturellen Leben, zur Gesundheit und damit zu stabilen demokratischen Strukturen beitragen.

Der Stadtjugendring Bottrop setzt sich zum Ziel zur Stärkung der Demokratie in Bottrop, gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit der Förderung und Unterstützung der Arbeit im Ehrenamt, erheblich beizutragen.

- Für die Zukunft ergeben sich folgende Handlungsbedarfe:
- Förderung und Unterstützung der Demokratieprozesse in einer sich wandelnden Gesellschaft
- Förderung und Aufrechterhaltung des Ehrenamtes
- Ansprechpartner und Beratung für die Verbände, ggf. Vermittlung von Unterstützungsangeboten

- Schulungen der Ehrenamtlichen in verschiedensten Bereichen wie: Gewalt, Sucht, Umgang mit herausfordernden Jugendlichen, Erarbeitung von Schutzkonzepten
- Stärkung der bereits in den Verbänden gelebten Inklusion
- Marketing: Abbildung der Verbandsarbeit in Bottrop
- Vernetzung und Ausbau der Kooperation der Bottroper Jugendverbände und sonstigen Organisationen, sowie in der Jugendarbeit tätigen Einrichtungen

3.3 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)

Im Unterschied zur OKJA und Jugendverbandsarbeit zielt die Jugendsozialarbeit nicht auf alle, sondern insbesondere auf benachteiligte Kinder und Jugendliche. Gemeint sind alle jungen Menschen unter 27 Jahren, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung der hierdurch bedingten Beeinträchtigungen auf Unterstützungen angewiesen sind. Dabei sind die Übergänge zwischen den einzelnen Handlungsfeldern weich und rechtlich nicht klar definiert, da sich der Bedarf der jungen Menschen nach Jugendsozialarbeit immer auch in allen Handlungsfeldern offenbart. So gibt es insbesondere in der OKJA große Überschneidungen zur Jugendsozialarbeit. Dennoch stellt die Jugendsozialarbeit ein eigenes Arbeits- und Aufgabenfeld dar, das neben der Förderung auch einen Bildungsauftrag hat. Ihr geht es um eine gezielte Förderung junger Menschen und das Verhindern eines Scheiterns der schulischen, beruflichen oder sozialen Integration. In der Praxis wird die Jugendsozialarbeit besonders häufig in Ansätzen von Streetwork/Mobiler Arbeit, den Arbeitsfeldern der Schulsozialarbeit oder Jugendberufshilfe, den Projekten für Schulverweiger*innen sowie in Maßnahmen zu den Übergängen von Schule und Beruf geleistet.

Nicht selten ist sie auch in besonders sozial benachteiligten oder auffälligen Szenen im öffentlichen Raum unterwegs, wie z.B. in Fußball-, Drogen-, Prostitutions-szenen.

Die Arbeit an Schnittstellen zu anderen Systemen und Rechtskreisen ist kennzeichnend für die Jugendsozialarbeit und es gibt ein insgesamt heterogenes Feld an Trägern, Finanzierungen, Angeboten und Maßnahmen.

In der Stadt Bottrop werden maßgebliche Felder der Jugendsozialarbeit unter der Federführung des Fachbereichs Schule und Kindertagesbetreuung umgesetzt. Sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Bearbeitung von Schulabsentismus und „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sind hier verortet und bilden Schnittstellen zu den Arbeitsfeldern im Jugendamt.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit setzt regelmäßig da an, wo trotz des Bildungsauftrags der Schule ohne sozialpädagogische Hilfe Benachteiligungen entstehen und hält dann einzelfall- und bedarfsorientierte Unterstützung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vor. Ziel ist es, systematischen Bildungsbenachteiligungen der sozial schwachen und bildungsfernen Familien zu begegnen und eine gelingende Bildungsbiografie zu fördern.

Die Schulsozialarbeit unter Federführung des Fachbereichs Schule und Kindertagesbetreuung gliedert sich in mehreren Zuständigkeiten: In Federführung der Bezirksregierung Münster wird Schulsozialarbeit in der Schuleingangsphase der Grundschulen angeboten.

Schulsozialarbeit als Angebot auf Grundlage des Erlasses 21 -13 Nr. 6 (BASS-NRW, 21.03.2008) ist in allen Schulformen vorhanden. In Trägerschaft des Fachbereichs sowie der Bezirksregierung Münster (Gesamtschulen, Hauptschulen) wird Schulsozialarbeit an Bottroper Schulen sichergestellt.

Das Bildungsbüro der Stadt Bottrop koordiniert Fortbildungsmaßnahmen und vernetzt die Schulsozialarbeit mit weiteren Fachdiensten.

Schulabsentismus

- Das Arbeitsfeld zum Schulabsentismus umfasst vier Säulen:
- Die Fachstelle Schulabsentismus hat eine beratende Funktion gegenüber Lehrkräften, Mitarbeiter*innen in unterschiedlichen Fachdiensten, Eltern, Schüler*innen.
- Das Modellprojekt zur Diagnose und Bewältigung von Schulabsentismus wird in Kooperation mit der Bezirksregierung Münster realisiert. Mit dem Auftrag der Beratenden und Bedarfsklärenden Instanz (BBI) trifft sich regelmäßig ein Kreis von festgelegten Fachkräften der Schulaufsicht, Jugendhilfe, Regionalen Schulberatung, des Gesundheitsamts und weiteren fallbezogenen individuell begleitenden Fachdiensten sowie Lehrkräften. In diesem Rahmen werden multiperspektivische Strategien zur Bewältigung von fallbezogenem Schulabsentismus erarbeitet.
- Die Flexi-Phase dient der Unterstützung von Schüler*innen an einem externen Ort mit den Zielen Tagesstrukturierung, Anbindung an die Stammschule, Aufbau von Hilfen durch Fachdienste und Rückführung in die Schule. Die Schüler*innen werden von sozialpädagogischen Fachkräften begleitet. Die Verweildauer umfasst maximal 12 Wochen.

Koordination Jugendhilfe und Schule

Zur Gestaltung der bestehenden Kooperations- und Handlungsbedarfe und zur Stärkung einer aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wurde 2024 eine Stelle zur „Koordination Jugendhilfe und Schule“ im Jugendamt geschaffen.

Diese Stelle nimmt Aufgaben nach § 81 SGB VIII wahr. Dieser verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger

Menschen und ihrer Familien auswirkt, zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit ergibt sich aus der konkreten Situation oder dem jeweiligen Anlass und bezieht sich auf die strukturelle Zusammenarbeit der Kooperationspartner.

Der ganzheitliche Bildungsanspruch von Schule und die damit einhergehende Bezugnahme auf die gesamte Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen macht es zwingend erforderlich, dass die Systeme Jugendhilfe und Schule zum Abbau von sozialen Benachteiligungen und sozialen Auffälligkeiten von jungen Menschen zusammenarbeiten.

Bei der Bewältigung der komplexen Aufgaben in beiden Systemen sind Schule und Jugendhilfe stärker denn je aufeinander angewiesen.

Schulsozialarbeit (die ein Teil der Jugendsozialarbeit ist) ist dabei wohl die intensivste Schnittstelle für Kooperations- und Koordinierungsbedarfe.

Die Koordinierungsstelle bietet einen verlässlichen Ansprechpartner für Fragen und Weiterentwicklungen beider Systeme und fungiert als Bindeglied zwischen dem Jugendamt und dem Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung sowie allen Schulen in Bottrop. Sie gewährleistet eine fallunabhängige Zusammenarbeit und einen qualifizierten Austausch zu Schnittstellenthemen wie z.B. Kinderschutz, Gewalterfahrung, soziale Medien, soziales Lernen.

Im Hinblick auf die intervenierenden Fachstellen des Jugendamtes entwickelt die Koordinierungsstelle Handreichungen und Arbeitshilfen und fördert so die Handlungssicherheit auf allen Ebenen.

Sie greift bestehende Bedarfe der Lehrer*innen, Schüler*innen, Schulsozialarbeiter*innen auf und unterstützt bei der Entwicklung von Schulungs- und Fortbildungskonzepten sowie bei der Umsetzung von präventiven (landesgeförderten) Maßnahmen und Projekten.

Die Verfestigung einer strukturellen Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe wird zukünftig noch weiter gestärkt werden, z.B. in Form von Vereinbarungen/Kooperationsverträgen.

3.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII)

Der Erzieherische Jugendschutz gehört zu den Querschnittsfunktionen der Kinder- und Jugendhilfe und bildet im strengen Sinne kein eigenständiges Handlungsfeld, sondern den Rahmen für Erziehungs- und Bildungsangebote. Er umfasst Beratungs-, Informations-, Bildungs- und Aufklärungsangebote zum Schutz vor Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen und ist eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, die im Grundgesetz verankert ist (Artikel 1,6 und 5). Er grenzt sich auf der einen Seite von den Regelungen der §§ 8a und 42 SGB VIII ab, nimmt jedoch ebenfalls Bezug auf den in § 1 SGB VIII verankerten Schutzgedanken. Auf der anderen Seite grenzt er sich als präventiv wirkendes, sozialpädagogisches Arbeitsfeld vom gesetzlichen Jugendschutz ab. Dieser ist mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Jugendschutzgesetz eine ordnungsbehördliche Regelung, die im Grundsatz repressiv handelnd verfährt. In seinem engeren Verständnis grenzt er sich ebenfalls von dem strukturellen Kinder- und Jugendschutz ab, der darauf ausgerichtet ist, Lebensbedingungen für junge Menschen zu verbessern, sozialräumliche Ansätze wie Verkehrs-, Spielplatz-, Umweltplanungen etc. zu entwickeln.

Der Erzieherische Jugendschutz richtet sich in erster Linie an junge Menschen, Eltern und Erziehungsberechtigte. Inhaltlich zielt er auf mögliche Themenfelder, wie z.B. den Schutz vor gesundheitsgefährdenden Substanzen (z.B. legale und illegale Drogen), dem problematischen sozialen Verhalten (z.B. Gewalt und Mobbing), dem missbräuchlichen Konsum sozialer Medien, der Spielsucht, den Gefährdungen ausgehend von Sekten, Ideologien, Extremismus.

Gefährdungsmuster, Risikoausprägungen, Suchtverhalten und Konsumformen unterliegen einem Wandel, kulturellen Einbettungen, lokalen Voraussetzungen, aktuellen (Jugend-)Trends, Verfügbarkeitsmöglichkeiten und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Ziel des Erzieherischen Jugendschutzes ist es, Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern zu befähigen mit potenziellen Gefahren umzugehen und sich kritisch und reflexiv mit ihnen auseinandersetzen zu können. Er trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ohne Schäden und Gefährdungen ihrer körperlichen, geistigen und psychischen Entwicklung aufwachsen können.

Er will u.a.:

- Kinder und Jugendliche befähigen, Gefährdungen zu erkennen und zu vermeiden,
- Eltern und anderer Erziehende stärken, Heranwachsende vor gefährdenden Einflüssen zu schützen,
- Kinder und Jugendliche beteiligen,
- Lebensweltorientierung sicherstellen,
- Zusammenarbeit und Vernetzung der unterschiedlichen Akteur*innen anstreben,
- niedrigschwellige Beratungs- und Informationsangebote (gesetzliche Rahmenbedingungen, pädagogische Empfehlungen, wissenschaftliche Erkenntnisse) vorhalten,
- Nachhaltigkeit durch kompetenz- und ressourcenorientierte Ansätze, etwa Peer-to-Peer-Projekte fördern,
- Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen gewährleisten,
- Verantwortung von Gesellschaft und Politik stärken¹⁶.

Historisch entstanden ist der Erzieherische Jugendschutz im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit und hat dort bis heute noch erhebliche Überschneidungen. Deshalb ist er zu Teilen in allen Handlungsfeldern präsent und wird hier umgesetzt.

Im Jugendamt der Stadt Bottrop wird der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz in dem Sachgebiet der Kinder- und Jugendförderung von einer sozialpädagogischen Fachkraft sichergestellt. Damit hat er den anderen Handlungsfeldern gegenüber eine unterstützende Funktion, greift aber auch in Kooperation mit weiteren Trägern, Beratungsstellen, Fachämtern, Schulen, Ordnungsbehörden wichtige Jugendschutzthemen auf. Außerdem ist die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Vorgehensweise zur Platzierung jugendgefährdender Themen, Aufklärungen und Informationen.

Eine langjährig gewachsene, themenzentrierte Kooperation des Erzieherischen Jugendschutzes besteht in der Stadt Bottrop insbesondere mit dem Jugendhilfe Bottrop e.V. und dem Gesundheitsamt. Der aus diesen drei Akteuren seit Jahrzehnten bestehende Arbeitskreis „Prävention“ ist Bestandteil der kommunalen Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Bottrop (PSAG) und bringt

¹⁶ Vgl.: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfrderung/kinderundjugendschutz/dokumente_71/Fachliche_Leitlinien_Kinder_und_Jugendschutz.pdf, Zugriff 05.12.2024

hier regelmäßig seine Fachexpertise ein. Der Arbeitskreis Prävention organisiert Fachveranstaltungen und Fortbildungen z. B. zu den Inhalten Alkohol, Drogenkonsum, Cannabislegalisierung, soziale Medien und spricht

Multiplikatoren in allen sozialen Bereichen an. Darüber hinaus organisiert und aktiviert er Peer-to-Peerprojekte wie z.B. die „Sommerparty“.

3.5 Das Bildungsbüro¹⁷ als Kooperationspartner

Das regionale Bildungsbüro (RBB) koordiniert als zentrale Stelle alle Bildungseinrichtungen innerhalb des Stadtgebietes Bottrop. Ganzheitliche Bildung ist als zentraler Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt zu betrachten, umfasst die ganze Lebensspanne und soll Chancengerechtigkeit und Teilhabe von allen Menschen der Region ermöglichen. Das regionale Bildungsbüro wirkt verstärkt in den Bereichen „Übergänge“, „Sprache“ und „Medien“. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei immer die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wirkt nachhaltig in verschiedenen Aspekten. So besteht z.B. eine enge Kooperation mit der Koordinierungsstelle „Jugendhilfe und Schule“ im Rahmen des Netzwerks Schulsozialarbeit.

In 2024 wurde u.a. auch unter Einbeziehung des Jugendparlamentes die Bildungskonferenz „Demokratie gestalten“ durchgeführt, in der ein breites Forum für die verschiedenen Aktivitäten in der Bottroper Bildungslandschaft geboten wurde, die Kinder und Jugendliche zu politischer Mitwirkung anregen und befähigen sollen.

Das Jugendparlament der Stadt Bottrop stellte sich als funktionierendes Format der Jugendpartizipation vor und machte seinen Aktionsradius in Bottrop transparent.

Die Beteiligung von jungen Menschen ist eine Frage des politischen Willens. Wenn Erwachsene wollen, dass Jugendliche Vertrauen in die Politik haben, müssen sie ihnen Möglichkeiten bieten, sich aktiv zu beteiligen. Das beginnt bereits im Kindesalter. In der Kita und der Grundschule können schon die kleinsten Erfahrungen darin sammeln, wie das Wählen zwischen Alternativen sie dazu bringt, sich über ihre eigene Meinung klar zu werden, die Meinungen anderer zu respektieren, sich darüber gegenseitig auszutauschen und schließlich in der Gruppe gemeinsam abzustimmen. Auf dem weiteren Bildungsweg kann auch in Schule echte Partizipation stattfinden. Bottroper Schulen sind dazu bereit, jugendtypische Formate aufzugreifen wie z.B. digitale

Partizipationsforen. Im Bereich der Medienbildung wirken „Medienscouts“ an Bottroper Schulen. Nach dem Ansatz „peer-to-peer“ engagieren sich die Scouts für eine kritische Mediennutzung Gleichaltriger.

Kein Abschluss ohne Anschluss

Innerhalb des RBB besteht das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) in der Kommunalen Koordinierung für den Übergang Schule Beruf und bedient vier zentralen Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1: Berufs- und Studienorientierung

- Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I und II
- Potenziale entdecken und den eigenen Standort bestimmen
- Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben, Berufsfelder erkunden.

Handlungsfeld 2: Übergänge gestalten

- Übergangsgestaltung in den Kommunen im Rahmen der optimalen Abstimmung aller Angebote vor Ort
- Analyse der von jungen Menschen genutzten Abschlussoptionen
- optimale Ausschöpfung des vorhandenen Angebotes an Ausbildungsstellen.

Handlungsfeld 3: Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung

- Attraktivität der beruflichen Bildung stärken
- weitere Zielgruppen für Ausbildung gewinnen
- Berufliche Bildung als hochwertigen Qualifizierungsweg stärken.

Handlungsfeld 4: Kommunale Koordinierung und Kommunale Koordinierungsstellen

- Organisation eines nachhaltigen und systematischen Vorgehens beim Übergang von der Schule in Ausbildung und/oder Studium.

¹⁷ Das Regionale Bildungsbüro ist im Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung angesiedelt.

Perspektive:

Mit Beschluss des Haushalts 2024 am 30.04.2024 wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts vom Rat der Stadt Bottrop beschlossen, dass die Kommunale Koordinierungsstelle aufgrund von personellen Kürzungen von 3,5 auf 0,5 Stellen gekürzt wird. Die Umsetzung der Maßnahme wurde vorzeitig bereits zum 01.01.2025 umgesetzt. Aufgrund der veränderten personellen Ressourcen wird die Begleitung der Jugendlichen zukünftig weniger umfangreich leistbar sein.

Das regionale Bildungsbüro wird auch weiterhin mit den Bildungspartnern und Akteuren*innen in Bottrop Maßnahmen umsetzen und neu denken, die speziell für Kinder und Jugendliche Chancengerechtigkeit, partizipative Ansätze und Bildungsoptimierungen erwirken.

3.6 „Kinderstark“ als Kooperationspartner: Familie vor Ort – von frühen Hilfen zu frühzeitigen Hilfen

Der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten findet in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren statt. Die Präventionskette bildet eine institutionelle Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der biografischen Lebens- und Entwicklungsphasen – beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung/Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben. Den Kommunen kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu, diese Infrastruktur im Sinne von Kindern, Jugendlichen und Familien zu gestalten.

Im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie „Familie vor Ort“ nimmt die Stadt Bottrop seit 2017 am Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen/Kommunale Präventionsketten/kinderstark-NRW schafft Chancen“ teil. Der kommunale Schwerpunkt liegt auf der frühzeitigen Unterstützung von Familien. Die präventiven (frühzeitigen) Angebote wurden ausgebaut und mit den Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Familien vor Ort, d. h. dort, wo die Menschen leben, verbunden. Dazu wurden in Bottrop Anlaufstellen für Familien (Familienorte im Stadtteil, z.B. mit den aufsuchenden Angeboten der Familientrainings und Familiencafés) in den Stadtteilen/Quartieren mit erhöhten sozialen Belastungslagen eingerichtet.

Übergeordnetes Ziel der Stadt Bottrop beim Ausbau der kommunalen Präventionsinfrastruktur ist es, über das Leitbild „Familie vor Ort – von frühen Hilfen zu frühzeitigen Hilfen“ die vielfältigen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, in allen Lebensphasen frühzeitig und

leicht erreichbar zur Verfügung zu stellen. Hierdurch sollen die Folgen von Kinderarmut gemildert und ein gesundes und gelingendes Aufwachsen von Kindern sichergestellt werden.

Die Schwerpunkte/Ziele beim Ausbau der kommunalen Präventionsinfrastruktur „Familie vor Ort“ sind:

- Kinderarmut begegnen und mildern („vom Kind aus denken“)
- Eltern stärken/Alleinerziehende unterstützen
- Niederschwellige Zugänge sichern
- Stadtteile stärken und Lotsensysteme einrichten
- Bildungs- und Lebensphasenorientierte Übergänge gestalten
- Überschaubarkeit herstellen und Nachhaltigkeit sichern
- Bestandsaufnahme von Angeboten und Netzwerken der zuständigen Arbeitsbereiche und Institutionen unter Einbeziehung von kommunalen Daten.
- Stärkung und Weiterentwicklung der intersektoralen und dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit beim Aufbau der Präventionsketten

Im Bottroper Stadtgebiet gibt es 4 Familienorte/Familienbüros mit einer vielfältigen Angebotsstruktur und stetig wachsender Inanspruchnahme.

4**QUERSCHNITTSTHEMEN UND ZIELE**

Das vierte Kapitel resümiert die in den vorausgehenden Kapiteln gewonnenen Erkenntnisse in Form von handlungsleitenden Querschnittsthemen und entwickelt daraus Ziele für die Handlungsfelder.



Kinder- und Jugendarbeit

Demokratie
und
Partizipation

Teilhabe
und
Inklusion

Kinderrechte
und
Kinderschutz

Infrastruktur sicherstellen

Lebenswelt-Orientierung

Die handlungsleitenden Querschnittsthemen setzen die rahmenbildenden, instrumentellen Bausteine und übergreifende Strategieelemente des KJFP und sind allen Handlungsfeldern (§§ 11 – 14 SGB VIII), Konzepten, Zielen, Maßnahmen immanent. Sie bilden quasi das Gerüst für die Zielsetzungen und zu bearbeitenden Themen in den einzelnen Handlungsfeldern.

In der für die Jahre 2019 und 2021/2022 durchgeführten Evaluation des Jugendamtes für die OKJA¹⁸ werden in den geführten Interviews mit den freien Trägern Herausforderungen und Leitthemen benannt, die hier aufgenommen sind.

Auch sind sie mit den Querschnittsthemen des KJFP NRW konform.

In diesem KJFP werden Querschnittsthemen herausgestellt, die inhaltlich an die vorausgehenden Kapitel anknüpfen, zugleich aber auch richtungsweisend für die Weiterentwicklung von Zielen einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendarbeit sind. Die erarbeiteten Maßnahmen zur Zielerreichung sind beispielhaft und nicht als ausschließlich und abschließend zu verstehen. Sie wurden im Rahmen eines Netzwerktreffens mit allen Einrichtungsleitungen und Vertretungen der Jugendverbandsarbeit entworfen.

Für ihre Umsetzung muss jede Einrichtung in eigener Verantwortung und Leistungsfähigkeit ermitteln, mit welchen Aktivitäten und Maßnahmen sie zur Zielerreichung beitragen kann.

Der KJFP setzt Querschnittsthemen „Demokratie und Partizipation“, „Teilhabe und Inklusion“, „Kinderrechte und Schutz“. Dafür sind die Sicherstellung einer Infrastruktur sowie die Orientierung an Lebenswelten tragende und zwingende Voraussetzungen.

Die Kinder- und Jugendförderung macht Demokratie im Lebensalltag erfahrbar, schafft Teilhabemöglichkeiten für alle jungen Menschen, wirkt sozialen Benachteiligungen und gesellschaftlichen Exklusionsfaktoren entgegen und gewährt Kindern und Jugendlichen Schutz vor Gefährdungen.

Diese Querschnittsthemen sind grundsätzliche gesellschaftliche Herausforderungen für die kommenden Jahre und können ihre volle Wirkungskraft nur durch ein gemeinsames Handeln aller gesellschaftlicher Akteure entfalten. Sie machen die Kinder- und Jugendförderung anschlussfähig an notwendige Kooperationen mit diesen, wie z.B. Schulen, Behindertenverbänden, Kinderrechtsorganisationen und bereits existierenden Projekten und Maßnahmen in der Stadt Bottrop.

Für die Kinder- und Jugendförderung ist dabei die Vernetzung mit Schule in den letzten Jahrzehnten immer wichtiger geworden. Je schwieriger und komplexer die gesellschaftlichen Herausforderungen werden, desto notwendiger werden Kooperationsformen.

Da es hierbei aber ebenfalls immer um die Herstellung einer Kooperation „auf Augenhöhe“ geht, wird die Art und Weise der Kooperation mit Schule abhängig von

¹⁸ s. JHA-Vorlage Nov. 2023

den vorhandenen Möglichkeiten, Ressourcen, gesetzlichen Vorgaben etc. sein und bleiben.

Alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit haben laut Evaluationsbericht Kooperationen mit Schulen aufgebaut. Sie reichen von gemeinsam entwickelten Kooperationsvereinbarungen über die Gestaltung von dauerhaften bis zeitlich begrenzten Projekten bis hin zu

unterstützenden Maßnahmen in Krisensituationen (z.B. während der Coronapandemie).

Die Fortführung und der Ausbau von Kooperationen sind und bleiben grundlegende Ziele für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung.

4.1 Infrastruktur sicherstellen

Eine unentbehrliche Basis der Kinder- und Jugendförderung ist die Verfügbarkeit einer verlässlichen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in ihren Sozialräumen. Sie kann von jungen Menschen bedingungs- und voraussetzungslos genutzt werden und dient auch dazu, Lebensqualitäten in Sozialräumen zu erhöhen und regionalen Disparitäten entgegenzuwirken.

Die infrastrukturelle Ausstattung für die Handlungsfelder des KJFP unterliegen politischen Entscheidungen und haushalterischen Voraussetzungen. In Zeiten von Finanzknappheit geraten diese Felder ganz besonders unter Druck, da der zwar grundsätzlich bestehende Rechtsanspruch nicht individuell mit Verweis auf einen vorliegenden Bedarf durchgesetzt werden kann. Letztendlich bleibt die infrastrukturelle Ausstattung abhängig von einer kommunalpolitischen Entscheidung und einer starken Jugendpolitik.¹⁹

Das den Querschnittsthemen zu Grunde liegende Verständnis steht den Positionen und Überzeugungen rechtsradikaler und islamistischer Gruppen, in vielerlei Hinsicht konträr gegenüber. Die Sicherung einer Infrastruktur, die diese Querschnittsthemen in all ihren Arbeitsansätzen praktisch werden lässt, ist gegenwärtig so wichtig wie nie. Die OKJA und die Jugendverbandsarbeit sehen sich angesichts des Erstarkens rechtsradikaler Gruppen unter Druck und befürchten die Einschränkung von Handlungsspielräumen.²⁰

Für die kommende Legislaturperiode wird den Trägern der Jugendarbeit auch weiterhin Planungssicherheit gegeben und folgende Zielsetzung formuliert:

Die bestehende Infrastruktur wird aufrechterhalten und die entsprechenden Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Die Infrastruktur der Kinder- und Jugendförderung wird als integraler Bestandteil einer demokratiefördernden Gesamtkultur der Stadt Bottrop anerkannt. Sie fördert die Inklusion, die Durchsetzung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Schutzes Minderjähriger.

Die Bedarfslagen werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung überprüft und falls notwendig angepasst.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Erstellung eines KJFP
- Datenbasierte Erfassung von sozialen Lagen und Entwicklungen (AG Daten) und Auswertung dieser hinsichtlich notwendiger Handlungsbedarfe durch die Jugendhilfeplanung
- Politische Lobbyarbeit zur Durchsetzung und Stabilisierung der Infrastruktur
- Vermeidung von einer zu starken finanziellen Abhängigkeit von diversen Förderprojekten. Diese ersetzen die Regelförderung nicht, sondern sind ausschließlich (wichtige) ergänzende Maßnahmen
- Zeitgemäße Weiterentwicklung von Ansätzen vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels

¹⁹ Vgl. https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Foerderung_Infrastrukturleistungen__2_.pdf, Zugriff: 18.11.2024

²⁰ <https://www.dbjr.de/artikel/jugendverbandsarbeit-unter-druck-ergebnisse-einer-bundesweiten-dbjr-erhebung-veroeffentlicht>, Zugriff: 13.12.2024

4.2 Lebensweltorientierung

Eine weitere Grundvoraussetzung in der Kinder- und Jugendförderung ist die Orientierung an der Lebenswelt der jungen Menschen. Das Konzept der alltags- und lebensweltorientierten Arbeit geht auf Hans Thiersch²¹ zurück und gilt als Rahmenkonzept für die Soziale Arbeit.

Eine lebensweltorientierte Arbeit nimmt ihren Ausgang im Alltag ihrer Zielgruppen und ihren erworbenen und aktuellen Handlungs- und Deutungsmustern. Sie geht davon aus, dass die jeweiligen Lebensverhältnisse und -umstände von Menschen, Bewältigungsstrategien von ihnen fordern, die sie als Ressourcen nutzen, um in ihrem Leben/ihrem Alltag erfolgreich zu handeln. Menschen entwickeln „eigene“ Routinen und Ordnungen, auf die sie sich verlassen können und die sie stetig erneuert anpassen, verändern und erweitern (müssen). In diesem Ansatz werden Kinder, Jugendliche, Erwachsene als Expert*innen ihrer Lebenswelten wahrgenommen und respektiert. Das sozialpädagogische Handeln setzt genau hier an und begibt sich so „auf Augenhöhe“ mit ihrer Zielgruppe um von dort aus Impulse, Angebote, Förderungen oder Hilfen zu entwickeln. Der lebensweltorientierte Ansatz greift also die bereits vorhandenen Stärken eines Menschen auf und unterstützt die Weiterentwicklung dieser Potentiale.

Dabei sind die entwickelten individuellen Strategien, Verhaltensmuster und Ordnungen abhängig von gegebenen Settings und Lebensumständen, wie z.B. die eigene Körperlichkeit, die Familie, die Bedingungen im Sozialraum, die kulturellen Werte und Normen, die individuellen Schicksale, materielle Verfügbarkeiten, die eigene Geschlechtlichkeit und damit jeweils unterschiedlich.

Die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zeichnen sich heute mehr denn je durch eine enorme Heterogenität aus, die für die Kinder- und Jugendförderung insofern herausfordernd ist, als sie diese Vielfalt der Lebenslagen differenziert wahrnehmen und jeweils spezifische Zugänge zu den unterschiedlichen Lebenswelten herstellen muss.

Dem lebensweltorientierten Ansatz folgend, sind alle unterschiedlichen Handlungs- und Lebensmuster als Produkt subjektiver Leistung gleichberechtigt zu akzeptieren, zu respektieren und anzuerkennen, was ihn zusammen mit dem Ansatz der Sozialraumorientierung als räumliche, institutionelle und soziale Dimension der Lebenswelt (vergl. Kap. 2.1) anschlussfähig an Inklusion und Integration als allgemeines gesellschaftliches Prinzip macht

und der Herstellung einer sozialen Gerechtigkeit dient.

Der lebensweltorientierte Ansatz setzt in den Alltagswelten an, unterstützt Menschen in ihren Bewältigungsmustern und wirkt Überforderungssituationen entgegen, aber er bleibt hier nicht stehen, sondern verbindet die Alltagswelt mit gegebenen, gesellschaftlichen Strukturmomenten und entwickelt eine kritisch-emanzipative Perspektive, die von der Idee der sozialen Gerechtigkeit getragen wird. Er muss sich auch dort einmischen, wo begrenzende Verhältnisse und fehlende Voraussetzungen für Menschen vorhanden sind und sie deshalb keine ausreichenden und angemessenen Alltagsbewältigungsmechanismen und Teilhabemöglichkeiten aufbauen können.

Beispielhaft erinnert die Politik in der Coronakrise an eine deutliche Kluft zwischen gesetzten Maßnahmen und Verordnungen und den Möglichkeiten der „einfachen“ Bewältigung/Umsetzung dieser. Institutionen waren damit teilweise genauso überfordert wie Familien. Für die problemlose Gestaltung des Alltags waren keine ausreichenden Handlungsstrategien und Ressourcen vorhanden; Krisen, Verunsicherungen, psychische Belastungen und Überforderungen waren die Folge. Die modernen Gesellschaften werden für die eigenverantwortlich zu gestaltenden Lebensentwürfe immer „riskanter“²², da es immer weniger vorgegebene und selbstverständliche Lebensläufe gibt. Gesellschaften mit vielen Handlungsspielräumen und prinzipiellen Möglichkeitsstrukturen (pluralisierte Gesellschaften) machen einen hohen Grad an Individualisierung und freier Entfaltung möglich, aber auch nötig. D.h. die Menschen und insbesondere die jungen Menschen sind gefordert, sich ihre eigenen Lebensentwürfe zu machen und sich im „Dschungel“ der Möglichkeiten hinsichtlich Lebensformen, -stilen, Werten, Haltungen, beruflichen und privaten Perspektiven, Wünschen etc. abzarbeiten und diese stetig auch an reale „Machbarkeiten“ zu messen. In diesem schwierigen Prozess der „Selbstfindung“ brauchen sie Stabilität, Begleitung und Unterstützung.

Für eine lebensweltorientierte Kinder- und Jugendförderung wird im KJFP folgende Zielsetzung formuliert:

Kinder- und Jugendförderung setzt sich zum Ziel, junge Menschen in ihren Handlungskompetenzen für einen „gelingenden“ Alltag zu stärken.

²¹ Vgl. https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Foerderung_Infrastrukturleistungen__2_.pdf, Zugriff: 18.11.2024

²² Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Suhrkamp, Frankfurt a. Main 1981

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Sie bleibt jederzeit flexibel, um sich schnell auf notwendige Maßnahmen zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag einzustellen (z.B. in Krisen- oder Pandemiesituationen)
- Sie greift die Themen der Kinder und Jugendlichen auf und unterstützt sie in der Bearbeitung dieser. Die Ergebnisse der Blitzumfrage wie auch die Fachdialoge mit Kindern und Jugendlichen benennen bereits wichtige Themen, wie Klima und Umwelt, Krisen und Kriege, Beziehungen und Beziehungssicherheit, Freundschaften und Familie, Schule und Öffentlicher Raum, Einsamkeit, digitale Medien. Die Kinder- und Jugendarbeit wird diese Themen aufgreifen müssen und sie in unterschiedlichen Projekten, Maßnahmen, Settings bearbeiten

4.3 Demokratie und Partizipation

Demokratie und Partizipation sind untrennbar miteinander verbunden und bedingen sich wechselseitig, d.h. eine Demokratie braucht Partizipation und Partizipation braucht Demokratie. Für die Zielsetzung in diesem KJFP werden deshalb beide Begrifflichkeiten aufgenommen.

Der Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit zur Demokratiebildung gründet sich auf den Paragraphen 11 SGB VIII. Die Zielformulierung, junge Menschen zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement zu befähigen entwirft ein mündiges Individuum, das sich in eine zivilgesellschaftliche Demokratie aktiv einbringt und sich als eingebunden in gesellschaftliche Mitentscheidung und Mitverantwortung versteht.

Diese Zielsetzung ist aktuell zunehmend wichtiger geworden.

Demokratiefeindlichkeit, extreme politische Haltungen, insbesondere rechtspopulistische Strömungen haben zugenommen und ihr Dasein als Randphänomene verlassen. Sie erreichen inzwischen in Teilen die gesellschaftliche Mitte. Jüngste gesellschaftliche Entwicklungen, Krisen, Protestbewegungen, gewaltverherrlichende Ideologien, freiheitseinschränkende Maßnahmen wäh-

rend der Pandemie, politische Brüche führen zum Vertrauensverlust in Staat und Gesellschaft und lassen demokratiefeindlichen Akteur*innen viel Raum.

Vor diesem Hintergrund ist die Förderung der demokratischen, bzw. politischen Bildung eine der Kernaufgaben einer Kinder- und Jugendförderung, die Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu einer „selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ begleiten will.

Diesem Ansatz liegt ein Demokratieverständnis zu Grunde, dass Demokratie nicht nur auf eine politische Herrschaftsform reduziert, sondern als gesellschaftliche Lebensform begreift. Im Zusammenleben der Gemeinschaft zeigt sich, ob Demokratie angenommen und gelebt wird. Und nur durch Erfahrungen mit Demokratie lernen junge Menschen, was Demokratie ist und wie wir sie leben können. Andersrum gilt, wer keine Erfahrungen mit Demokratie macht, kann diese kaum oder schlecht umsetzen. Daher gilt es, möglichst viele Bereiche des sozialen Miteinanders demokratisch zu gestalten: hier sind die Orte der Kinder- und Jugendarbeit prädestiniert!

Aufgabe der demokratischen, bzw. politischen Bildung ist es, Räume und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu eröffnen, in denen sie sich soziale Fähigkeiten des Miteinanders durch ein selbstbestimmtes Tun und Handeln aneignen können. Die Kinder- und Jugendförderung muss Settings zur Verfügung stellen, in denen sich junge Menschen entfalten und entwickeln, über die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens verständigen, sich mit grundlegenden Haltungen zu drängenden gesellschaftlichen Herausforderungen und Themen auseinandersetzen und so selbstbewusste Positionen entwickeln können. Dabei kann die demokratische, bzw. politische Bildung nicht beliebig werteneutral sein, sondern fußt immer auf Prinzipien des Grundgesetzes, die Achtung von Menschenrechten und fundamentale demokratische Grundsätze. Sie fördert die kritische Reflektion, die Widerstandskraft und lässt einen für die Weiterentwicklung der Demokratie notwendigen Spielraum für Gegen- und Protestbewegungen, die sich u.a. in den jugendkulturellen Ausprägungen unterschiedlicher Jugendbewegungen, Szenen und Stilen manifestieren.

Demokratische Spielräume enden aber dort, wo Rechte anderer verletzt werden, Beleidigungen, Beschimpfungen, Diskriminierungen, Gewalt eingesetzt werden. Dort, wo Kinder- und Jugendarbeit Zugänge zu rechts- oder fundamentalistisch- oder gewaltorientierten Zielgruppen hat, wird sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefordert sein, sozialpädagogische Konzepte und Maßnahmen zu entwerfen, die deutliche Gegenpole setzen und diesen jungen Menschen alternative Erfahrungsräume bieten. Zugleich muss sie bestrebt sein, (potenzielle) Opfer zu schützen und zu stärken.

Die außerschulische Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sind als Orte der Demokratiebildung und –förderung schon alleine durch ihre leitenden Prinzipien²³ und Strukturen besonders gut geeignet um eine „Demokratie als Lebensform“ umsetzen:

- **Prinzip der Freiwilligkeit:** Jungen Menschen steht es frei, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wahrzunehmen oder nicht. Sie können selber über den Umfang ihrer Teilnahme entscheiden, können gehen und kommen, wie sie möchten und müssen keine Verbindlichkeiten eingehen. Damit wird es zur konstitutiven Bedingung für die Kinder- und Jugendarbeit, sich an den Wünschen und Interessen ihrer Zielgruppen zu orientieren und mit ihnen in einen Aushandlungsprozess über Inhalte und Angebotsformen zu gehen.

Das Prinzip der Freiwilligkeit impliziert auf der strukturellen Ebene das Fehlen von formellen Machtmitteln und gewährleistet damit die strukturelle Gleichberechtigung von Fachkräften auf der einen und Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite. Regeln und Verbindlichkeiten können durch Fachkräfte nicht beliebig durchgesetzt werden²⁴, denn Kinder und Jugendliche können das freiwillige Setting jederzeit verlassen.

Diese Machtarmut eröffnet ein weiteres Potential für eine gelingende Demokratiebildung und nachhaltige Partizipationspraxis.²⁵

Gerade hier liegt allerdings auch eine potenzielle Herausforderung für die Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendarbeit²⁶. Eine gelingende Demokratie braucht für die miteinander getroffenen Entscheidungen und Planungsvorhaben auch Verantwortungsübernahme und Verbindlichkeit, zumindest für eine begrenzte Zeit. Sobald sich Menschen hier, z.B. bei Konflikten oder kleinsten Widerständen, sofort wieder entziehen, wird eine nachhaltige Demokratiebildung torpediert. Das bedeutet für die Kinder- und Jugendarbeit eine doppelte Anstrengung, weil sie bestrebt sein muss, dass junge Menschen sich freiwillig „verpflichten“ für die gemeinsamen Entscheidungen und Planungen einzustehen.

- **Prinzip der Offenheit:** Kinder und Jugendliche müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, um an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilzunehmen. Sie stehen allen jungen Menschen als kommunale Infrastruktur zur Verfügung und können innerhalb ihrer Öffnungszeiten beliebig besucht werden.
- **Prinzip der Partizipation:** Kinder und Jugendliche nehmen nicht nur großen Einfluss auf die Themen und Angebote, sondern sind auch aufgefordert, diese selber mitzugestalten und zu inszenieren. Damit erlangen Kinder und Jugendliche ebenfalls den Status eines kompetenten Experten in eigener Sache und agieren auf Augenhöhe mit den Fachkräften.
- **Prinzip der Sozialraumorientierung:** Die Sozialraum-, bzw. Lebensweltorientierung ist seit Jahren ein fester Standard in der Kinder- und Jugendarbeit. Diese Arbeit setzt dort an, „wo Kinder und Jugendliche gerade stehen“ und holt sie in ihrem Alltag ab. Damit grenzt sie sich durch ihre außerordentliche Niederschwelligkeit von anderen Kinder- und Jugendinstitutionen ab. Die Kinder- und Jugendeinrichtungen vor Ort kennen die Wohnumgebungen mitsamt ihren sozialen Situatio-

²³ Zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit gibt es hier graduelle Unterschiede, die an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben.

²⁴ Nur ein „Hausverbot“ oder „Vereinsausschluss“ kann grob regelwidriges Verhalten verhindern.

²⁵ Verbindliche Kooperationen mit Schule müssen vor dem Hintergrund der „Freiwilligkeit und Machtarmut“ sensibel konzipiert werden.

²⁶ Vgl. Sturzenhecker, Benedikt: Demokratiebildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden 2013

nen, Netzwerken, Ressourcen sehr gut und sind jederzeit in der Lage hier Anknüpfungspunkte zu finden, Unterstützungen und Hilfen zu leisten.

- Prinzip der jugendpolitischen Funktion: Darüber hinaus findet die politische Dimension der Kinder- und Jugendarbeit durch die zur Verfügung stehende Option, dass junge Menschen hier einen gemeinsamen Ort für ihr (soziales, politisches, gesellschaftliches) Engagement haben, das sowohl sie selbst als auch die Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit nach außen tragen können. Insbesondere gilt das für die Jugendverbandsarbeit. In Bottrop ist diese Funktion durch den Stadtjugendring besetzt.
- Prinzip der Trägerpluralität: Durch eine Vielzahl an Trägern, Verbänden, Gruppen, Initiativen steht den Kindern und Jugendlichen ein breites Spektrum an Wertebegründungen und Angeboten zur Verfügung. Damit wird der Heterogenität von jugendlichen Interessen und Zielgruppen Rechnung getragen, unterschiedliche Begegnungs- und Erfahrungsräume sowie politische Bildungsprozesse werden eröffnet.

Partizipation ist ein Schlüsselement einer gelebten Demokratie und wird oftmals als Synonym für Beteiligung, Teilnahme, Teilhabe, Mitbestimmung und Mitwirkung gebraucht. Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Partizipation ist in nationalen und internationalen Bestimmungen, u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention und im SGB VIII, dem 3. AG KJHG NRW verankert. Kinder und Jugendliche müssen als kompetente soziale Akteure begriffen werden und ihnen müssen Mitbestimmungs-, Selbstbestimmungs- und Mitgestaltungsräume zur Verfügung stehen. Nur so können sie Demokratie erfahren und sich als Teil der Gesellschaft begreifen lernen.

Damit Partizipation gelingen kann und demokratiefördernd wirkt, bedarf es aber nicht nur struktureller Zugänge, sondern auch einer Lern- und Bildungsbereitschaft (Allgemeinbildung) sowie guter individueller Schlüsselkompetenzen wie z.B. Fähigkeiten zum Dialog, zur Kommunikations- und Konfliktlösung, Empathie und Offenheit, kritischen Reflektion und die Fähigkeit, Impulse zu geben und aufzunehmen sowie eines Werte- und Normverständnisses. Jede Staatsform braucht Bürger*innen, die die Grundprinzipien, Normen und Werte einer Gesellschaft verinnerlicht haben. Das gilt für Demokratien genauso wie für Diktaturen. Jede demokratische Gesellschaft braucht aber auch Bürger*innen, die gesellschaftliche, geschichtliche und politische

Zusammenhänge verstehen, diese kritisch analysieren können und die die Bereitschaft und Kompetenzen haben, sich für Veränderungen und (Weiter-)Entwicklungen einzusetzen und Verantwortungen übernehmen.

In diesem Verständnis geht es der Kinder- und Jugendarbeit also nicht darum, junge Menschen an gesellschaftliche Systeme anzupassen, sondern um eine „Erziehung zur Mündigkeit“²⁷, die Kinder und Jugendliche befähigt, sich einerseits anzupassen, sich andererseits aber auch handelnd und kritisch distanziert einbringen zu wollen und Widerstand zu üben.

Diese Kompetenzen fallen nicht vom Himmel, sondern sollten bereits im Kinder- und Jugendalter altersgerecht gefördert und erworben werden.

Kommunen können – auch mittels einer starken Kinder- und Jugendförderung - sowohl auf der strukturellen als auch individuellen Ebene Partizipation fördern und unterstützen. Sie sind das unmittelbare Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen. Hier können sie erleben, dass Entscheidungen, die sie betreffen, in Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen entstehen. Sie erfahren ihr gemeinsames Tun und Handeln als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahmen.²⁸

Die Partizipationsmodelle und -orte sind dabei keineswegs nur auf die politisch orientierten Repräsentationsformen mit ihren „starrten“ Strukturen gerichtet.

Die Sinus Jugendstudie 2020 belegt ein gesteigertes politisches Interesse der jungen Generation, das sich in jüngster Zeit im Problemkomplex Klimawandel und Umweltschutz deutlich gezeigt hat (u.a. Fridays-for-Future-Demonstrationen). Daran geknüpft ist allerdings keineswegs die Bereitschaft zu konventionellem Engagement in der etablierten Politik. Diese wird als abgekoppelt von der eigenen Lebenswelt und langweilig empfunden. Jugendliche beklagen die fehlende Teilhabe an Entscheidungsprozessen und die mangelnde Repräsentation im politischen Raum.

Voraussetzung für eine Politik mit Kindern und Jugendlichen ist eine Haltung der Erwachsenen, die sich auf die Augenhöhe von Kindern und Jugendlichen begibt, sich auf ihre Lebenswelt einlässt und echte Partizipationsräume gewährt, die nicht nur auf die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit fokussiert bleibt, sondern weitere politische Handlungsfelder einbezieht.

²⁷ Adorno, Theodor W., Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt a. Main, Suhrkamp Verlag 1975.

²⁸ NVgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/qualitaetsstandards-fuer-beteiligung-von-kindern-und-jugendlichen-95866>, bmfsfj 2915, S.25

In der Stadt Bottrop ist mit der Gründung des Jugendparlaments im Jahr 2020 ein junges Beteiligungsgremium gegründet, das seit 2022 als beratendes Mitglied (mit generellem Rederecht) im Jugendhilfeausschuss aktiv ist.

Die Kinder- und Jugendförderung setzt sich zum Ziel, Demokratie und Partizipation verstärkt zu fördern, demokratische Wertediskurse mit jungen Menschen zu führen, sich für ihre Beteiligung einzusetzen und Selbstbestimmungsräume zu schaffen.



Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Förderung und Aufrechterhaltung des Ehrenamtes
- Fachdialoge zu Jugendthemen mit Kindern und Jugendlichen führen und die Ergebnisse als handlungsleitend aufgreifen, umsetzen und/oder in weitere Diskurse einbringen
- Kinder und Jugendliche unterstützen, ihre Interessen in der Öffentlichkeit darzustellen und durchzusetzen
- Mitwirkungsräume in der OKJA sicherstellen: Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den Jahresplanungen, den Angeboten und Programmen
- Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendparlamente initiieren
- Räume zur Selbstgestaltung zur Verfügung stellen
- Öffentliche Räume für die Bedarfe und Interessen von Kindern und Jugendlichen erschließen und sichern. Insbesondere ist das erfolgreiche Kooperationsprojekt „Jugend in die Mitte“ in der Zusammenarbeit des Netzwerkes und den Offenen Einrichtungen Spielraum und JuMi fortzuführen und auszubauen
- Wunschbox/Kummerkasten
- Weitere Partizipationsformen in Ergänzung zum YouPa entwickeln: z.B. für jüngere Zielgruppen und unter weniger formalisierten Rahmungen. Auch zeitlich befristete und projektbezogene Partizipationsformen sind denkbar
- Kommunale Vernetzungsstrukturen und Verbindlichkeiten zur Beteiligung von jungen Menschen und zur Durchsetzung ihrer Interessen schärfen
- Gedenkstättenfahrten, Beteiligung an kommunalen Projekten (z.B. Stolpersteine)
- Landtagsbesuche
- Politische Bildung und Wertediskurse mit jungen Menschen fördern und das Verantwortungsbewusstsein schärfen
- YouPa fortführen und Beteiligung der Jugendlichen an der Kommunalpolitik stärken

4.4 Teilhabe und Inklusion

In diversen Gesellschaften werden immer wieder Menschen auf die ein oder andere Weise ausgegrenzt. Inklusion versucht, dem entgegenzuwirken, sodass jede/r vorurteilsfrei akzeptiert wird und gleichberechtigt sowie selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen kann. Daher ist Inklusion auch untrennbar mit Partizipation verbunden und Voraussetzung dieser.

Inklusion im Sinne einer selbstbestimmten, gesellschaftlichen Teilhabe hat in der Jugendhilfe eine zentrale Funktion. Der Begriff ist inzwischen in allen gesellschaftlichen und politischen Diskursen konsensfähig. Er beinhaltet die Vorstellung einer Gesellschaft, in der jeder Mensch uneingeschränkt dazu gehört und Vielfalt als eine wertvolle Ressource begriffen wird. Damit geht er über die Begrifflichkeit der Integration, die auf eine gesellschaftliche Anpassungsleistung zielt, hinaus. Der Artikel 3 des Grundgesetzes, die §§ 1 und 9 SGB VIII stützen dieses Querschnittsthema. Dabei bezieht sich die Inklusion nicht nur auf Menschen mit Behinderungen, sondern ebenso auf andere Personengruppen mit Inklusionshindernissen, wie z.B. Armut, sexuelle Orientierung, kulturelle Unterschiede.

Der Kinder- und Jugendhilfe fällt die gesetzliche Aufgabe zu, Benachteiligungsstrukturen abzubauen und sowohl direkte Barrieren (z.B. bauliche Hindernisse) als auch indirekte Barrieren (z.B. Sprache, Ängste, rassistische, sexistische, diskriminierende Situationen, sprachliche/umgangssprachliche Formate) und Ausgrenzungsprozesse zu erkennen und aufzulösen.

Junge Menschen in Bottrop sollen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer geistigen oder körperlichen Einschränkungen, ihrer (sozialen) Herkunft, ihrem kulturellen Hintergrund gleiche Chancen und Rechte auf eine gesellschaftliche Teilhabe haben.

Die Teilhabe umfasst aus verfassungsrechtlicher Sicht das Recht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, das sowohl die physische Existenz als auch die Möglichkeiten zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglicht.²⁹

Im Kern geht es bei der Inklusion um die Wahrnehmung und Befriedigung des intersubjektiven Grundbedürfnisses nach sozialem Miteinander, Zugehörigkeit, Partizipation und Achtung.

Eine Herausforderung für eine gelingende Inklusion liegt für die Kinder- und Jugendförderung in der Herstellung von Inklusionsräumen und –angeboten, die auch für die bisher schwer erreichbaren Zielgruppen attraktiv werden.

Grundsätzlich ist die Kinder- und Jugendförderung offen für alle Zielgruppen und damit in hohem Maße inklusiv angelegt, aber die Inanspruchnahme der Angebote und die Entwicklungen eines freundschaftlichen Miteinanders (Peergroup) in der Kinder- und Jugendarbeit basieren immer auf einer freiwilligen Teilnahme der Besuchergruppen und einem selbstbestimmten Tun und Handeln.

Die Zusammensetzungen von Jugend- und Freundschaftsgruppen sowie die von diesen mitgestalteten Programmen lassen sich nicht einfach „verordnen“, sondern müssen der Logik der jeweiligen Jugendkulturen folgen.

Deshalb erfordern die auf Inklusion zielenden absichtsvoll gestalteten pädagogischen Settings ein hohes Maß an Professionalität und Handlungskompetenz.

Es wäre sicherlich überfordernd, eine selbstbestimmte Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an allem zu jeder Zeit realisieren zu wollen und zu können.

Nicht zuletzt erfordern die auf Inklusion zielenden Arbeitsansätze auch inklusionsfreundliche Voraussetzungen und gestalterische Freiräume.

Durch die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens und die notwendigen kontaktreduzierenden Maßnahmen während der Corona-Pandemie wurden viele Inklusionsfelder erheblich beschnitten, Zugangsvoraussetzungen erschwert und Teilhabemöglichkeiten auf digitale Formate konzentriert. Die Auswirkungen für die unterschiedlichen Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe, die in dieser Zeit Exklusionserfahrungen machen, werden in den kommenden Jahren Aufholmaßnahmen erfordern.

Folgende Schwerpunkte und Zielgruppen werden beispielhaft für ein inklusives Handeln in der Kinder- und Jugendförderung herausgestellt:

Geschlechtliche Identität und vielfältige sexuelle Orientierung

Laut § 9 SGB VIII sind „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu

²⁹ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGF – Teilhabe: ein zentraler Begriff für die Kinder- und Jugendhilfe und für eine offene und freie Gesellschaft 2018

berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Geschlechtern zu fördern“.

Der ganzheitliche Blick auf Kinder und Jugendliche schließt die sexuelle Bildung in die pädagogische Praxis ein. Kinder und Jugendliche bringen ihre Sexualität in ihre alltäglichen Aufenthaltsorte mit hinein. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sind gefordert, sich mit sexualitätsbezogenen Themen auseinanderzusetzen und eine professionelle Haltung, Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, damit sie die sexuelle Selbstfindung unterstützen können.

Die Entwicklung der geschlechtlichen Identität steht in einem enormen Spannungsfeld zwischen dem durch die digitalen Medien gezeichneten Bild von Körperlichkeit, den gesellschaftlichen Verhaltensnormen und der eigenen Selbstwahrnehmung.

Queere junge Menschen erfahren neben direkter Diskriminierung und Gewalt auch subtilere Formen der Diskriminierung, wie den Druck, sich für ihre sexuelle Orientierung in Familie, Freundeskreise, Schule rechtfertigen zu müssen, was wiederum zu psychischen Belastungen führen kann.

Entlastungen erfahren sie dagegen in der queeren Community und durch Peers. Austausch, Verständnis und gegenseitige Hilfe unterstützen beim Aufbau von Resilienz und schaffen notwendige Vertrauenskontakte.

Jugendarbeit kann durch die Bereitstellung von Räumen und Angeboten für queere Menschen einen erheblichen Beitrag zur Selbstfindung queerer junger Menschen leisten.

Kinderarmut und materielle Benachteiligung von jungen Menschen

Eine wesentliche Ursache für die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Zunahme von gesellschaftlichen Exklusionsrisiken besteht in der steigenden Zahl von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen (vgl. Kapitel 2.4).

Flankierende Maßnahmen, die einer Kinder- und Jugendarmut und die damit verbundenen eingeschränkten Bildungs- und Teilhabechancen entgegenwirken, müssen von allen gesellschaftlichen Akteuren unternommen werden.

Für die Kinder- und Jugendförderung gilt dies im besonderem Maße für den Freizeitbereich. Durch die Be-

reitstellung einer ausreichenden, sozialraumnahen Infrastruktur, von kostenlosen oder kostengünstigen Angeboten, Unterstützungen und Ferienfreizeiten sind und bleiben die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung ein bedeutsamer Ort gesellschaftlicher Teilhabe für alle jungen Menschen in Bottrop.

Die Kinder- und Jugendförderung stellt durch ihr Prinzip der Offenheit Zugangschancen für alle Zielgruppen her. Sie muss dabei mögliche Diskriminierung- und Benachteiligungsmomente sowohl auf der individuellen als auch auf der strukturellen Ebene regelmäßig kritisch prüfen und diesen ggf. entgegenwirken. Durch den zugrundeliegenden Sozialraumbezug sind diese Elemente besonders gut zu identifizieren und durch passgenaue Konzepte zu flankieren. Die Kinder- und Jugendeinrichtungen vor Ort kennen ihren unmittelbaren Einzugsbereich, die sozialen Lagen der Kinder, Jugendlichen und Familien sehr gut und sind in der Lage, die Bedarfe – auch partizipativ – zu erschließen und entsprechende Programme und Angebote, ggf. auch in Kooperation mit weiteren Netzwerkpartnern, zu konzipieren.

Darüber hinaus ist die Jugendsozialarbeit gefordert, Maßnahmen zur Herstellung von Chancengerechtigkeit und sozialer Teilhabe zur Verfügung zu stellen und z.B. Übergänge ins Berufsleben zu unterstützen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention 2009 und auch durch den Reformprozess des SGB VIII ergeht der dringende Auftrag, gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten für behinderte Kinder und Jugendliche zu schaffen, auch an die Kinder- und Jugendarbeit.

Im Verständnis des § 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) entsteht „Behinderung“ erst in der Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die einer gleichberechtigten Teilnahme im Wege stehen. „Behinderung“ ist demnach keine Eigenschaft eines Individuums, sondern sie entsteht erst im gesellschaftlichen Kontext, der Exklusionsfaktoren schafft oder verstärkt.

Mit der SGB VIII-Reform wurde im neuen § 7 Abs. 2 SGB VIII der Behindertenbegriff in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention geregelt und die Wechselwirkung mit Umwelteinflüssen betont. Im § 9 Abs. 4 SGB VIII ist die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen und der Abbau von Barrieren neu formuliert worden.³⁰ Ebenfalls

³⁰ Vgl. Beckmann, J./Lohse, K.: SGB VIII Reform: Überblick über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz https://www.dijuf.de/files/downloads/2021/Beckmann_Lohse_%C3%9Cberblick_SGB%20VIII-Reform_KJSG_Aktualisierung%20von%20JAm%202021_178.pdf

ist im § 11 Abs. 1 SGB VIII konkret für die Jugendarbeit die Soll-Bestimmung der Sicherstellung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen aufgenommen.

Bisher bestehen vielerorts separate Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen und parallele Strukturen (z.B. bei den Ferienmaßnahmen). Diese Trennung wurde bislang auch durch die unterschiedlichen Sozialleistungssysteme, wie z.B. dem SGB VIII auf der einen und dem SGB IX/XII auf der anderen Seite begünstigt.

Durch die Gesetzesreform im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und der Reformierung des SGB VIII werden diese Strukturen nun zusammengeführt und in der Jugendhilfe verankert.

Eine für alle jungen Menschen offene Kinder- und Jugendförderung muss reflektieren, wo, wann und wie sie Rahmenbedingungen und Angebote bereithält oder schafft, die eine uneingeschränkte Zugänglichkeit leisten oder (noch) nicht leisten. Sie muss ihre alltägliche Praxis bewerten und hinterfragen: u.a. ihre Ansprache/Werbung, ihre Partizipationsmöglichkeiten, ihre räumlichen Voraussetzungen, ihre Konzeptionen, ihre Angebote, ihre absichtsvoll gestalteten pädagogischen

Settings, ihre Netzwerkarbeit, ihre Netzwerkpartner, die Weiterentwicklung ihrer Fachlichkeit, ihre finanziellen Ressourcen für notwendige (Zusatz-)Leistungen, ihre Haltung etc..

Erschwert und begrenzt wird die Umsetzung dieses Ansatzes allerdings durch fehlende rechtliche Klarstellungen im SGB VIII hinsichtlich der entstehenden Zusatzkosten im Zusammenhang mit Freizeitangeboten. Während im System der Eingliederungshilfen z.T. erhebliche Kosten für ambulante Hilfen und Assistenzleistungen (z.B. I-Helfer an Schulen) zur Verfügung stehen und mit Rechtsansprüchen verknüpft sind, soll die Jugendarbeit diese zusätzlichen Leistungen irgendwie „on-top“ realisieren. Das funktioniert so sicherlich nicht.

Für (seelisch) behinderte Kinder und Jugendliche, die für eine Teilnahme an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit auf individuelle Hilfen angewiesen sind, z.B. auf I-Helfer oder medizinische und pflegerische Hilfen wird die Zugänglichkeit in die Angebote und Maßnahmen von den dafür zur Verfügung stehenden personellen, finanziellen, räumlichen Ressourcen abhängig sein oder von unterstützenden Kooperationen mit Einrichtungen und Organisationen für junge Menschen mit Behinderungen.



Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung

Der Aufnahme der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer*innen (UMA) und Familien mit Kindern und Jugendlichen haben in den letzten Jahren kommunale Anstrengungen erfordert. Auch für die Zukunft kann aufgrund von weltweiten Krisensituationen und Naturkatastrophen davon ausgegangen werden, dass zunehmend Menschen in Bottrop langfristig aufgenommen werden müssen.

Die Integrations- und Inklusionsaufgaben werden nur im Zusammenwirken vieler Systeme gelingen. Die Jugendhilfe kann ihren wesentlichen Beitrag für die Zielgruppe der Minderjährigen und jungen Erwachsenen leisten. Sie muss bereits bestehende Ansätze zur Wertevermittlung, zum Demokratieverständnis, zur politischen Bildung, zum Toleranz- und Akzeptanzverhalten, zum gesellschaftlichen Miteinander ausbauen und weiterentwickeln und ihr Prinzip der „Offenheit“ in gezielte Maßnahmen, Kooperationen und Programme übersetzen.

Da diese Kinder und Jugendlichen häufig traumatische Erlebnisse und von Krisenregionen geprägte Weltanschauungen mitbringen, muss die Kinder- und Jugendarbeit Erfahrungsräume bereitstellen, die die selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung fördern und zugleich präventive Wirkungen entfalten.

In der Vergangenheit hat die Kinder- und Jugendarbeit sehr schnell und unkompliziert auf diese „neue“ Zielgruppe reagiert, offene und niederschwellige Zugänge ermöglicht und Kooperationen im Sozialraum (z.B. mit Flüchtlingsunterkünften) aufgebaut.

Die Kinder- und Jugendförderung setzt sich zum Ziel, die selbstbestimmte, gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder- und Jugendlichen zu fördern und Inklusionshindernissen entgegenzuwirken.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Prüfung und Ausbau inklusiver Angebote
- Netzwerkerweiterung/-intensivierung bezogen auf Kooperationspartner*innen, die mit behinderten Kindern und Jugendlichen arbeiten und regelmäßige Netzwerktreffen mit den unterschiedlichen Akteuren
- Hürden u.a. auch durch direkte Gespräche/Befragungen der Kinder und Jugendlichen identifizieren und (weitgehende) Barrierefreiheit schaffen:
 - > Räumliche Hürden erfassen und wenn möglich abbauen
 - > Zugänge, Angebotszeiten, Kostenbeiträge (z.B. für Ferienfahrten) prüfen
 - > Sprachliche Barrieren prüfen: leichte Sprache, Mehrsprachlichkeit prüfen
- Jugendparlament: Online-Wahlablauf auf mögliche Hürden prüfen
- Beteiligungsformate über das Jugendparlament hinaus entwickeln und damit niederschwelliger sein
- Öffentlichkeitsarbeit (Programme, Broschüren, Veröffentlichungen) auf eine leichte Zugänglichkeit und Verständlichkeit prüfen
- Fortbildungen und Fachdiskurse zum Thema Inklusion für die Kinder- und Jugendarbeit durchführen
- Finanzierungsmöglichkeiten für inklusive Angebote prüfen und sicherstellen

4.5 Kinderrechte und Kinderschutz

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

Die in ihr niedergelegten Grundsätze machen über die Elternverantwortung hinaus die Verpflichtung der Vertragsstaaten deutlich, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Sie setzt ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt. Keinem Kind sollen diese Kinderrechte vorenthalten werden. Kinderrechte sind Menschenrechte.

Die wichtigsten 10 Kinderrechte in Kurzform:

Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

(Artikel 2)

Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

(Artikel 24)

Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

(Artikel 28)

Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

(Artikel 31)

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

(Artikel 12 und 13)

Schutz Vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

(Artikel 19, 32 und 34)

Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

(Artikel 17)

Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

(Artikel 16)

Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

(Artikel 22 und 38)

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

(Artikel 23)

Angeichts von prekären Finanzsituationen, fehlendem Fachpersonal, anhaltenden Krisen, Zunahmen von Kindesmissbrauch und Gewalt droht die Realisierung von Kinderrechten auch in Deutschland immer brüchiger zu werden.

Die Kinder- und Jugendförderung steht für die Durchsetzung von Kinderrechten und handelt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen an der Verwirklichung dieser Ziele.

Ergänzend zu den vorherigen Ausführungen soll an dieser Stelle zunächst ein Blick auf die Kinder- und Jugendförderung in ihrer Funktion als Schutzraum für junge Menschen gerichtet werden, d.h. es geht um die der Kinder- und Jugendförderung zugrundeliegende Strukturdimension für den Kinder- und Jugendschutz.

Danach werden beispielhaft drei inhaltliche Themen für den Kinder- und Jugendschutz dargestellt, für die es bereits einen ersten kommunalen Fachaustausch gibt, die aber in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden müssen: „Gewalt“, „Cannabislegalisierung“, „Medien“.

Kinder- und Jugendförderung als geschützte Räume

Orte der Kinder- und Jugendförderung sind geschützte Räume für junge Menschen. Im Gegensatz zum Öffentlichen Raum finden sie hier Möglichkeiten sich auszuprobieren, ohne gleichzeitig in Gefahr zu geraten, allein gelassen zu sein und sich z.B. in Konflikt- und Überforderung Situationen hilflos ausgeliefert zu fühlen. Es gibt für sie (Frei-)räume zum Aushandeln sozialer Beziehungen, zur Mit- bis Selbstgestaltung von Angeboten und

Projekten, die aber nicht grenzenlos auslotbar sind. Hier befindet sich Kinder- und Jugendarbeit immer in einem Spannungsfeld zwischen einem „Gewähren lassen“ und „Steuern“. Da sich die Kinder- und Jugendförderung nicht als sanktionierend, sondern als fördernd versteht, wird sie junge Menschen immer unterstützen, sich ein für alle gerechtes und anerkennendes Regelwerk des Miteinanders zu entwickeln.

Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit.

Zu geschützten Orten wird die Kinder- und Jugendförderung vor allem durch die ihr immanente Beziehungsarbeit, die hier zwar kein eigenständiger Arbeitsansatz, aber Voraussetzung und Begleiterscheinung aller Aktivitäten ist.³¹ Alle Aktivitäten und alles Handeln und Tun in der Kinder- und Jugendarbeit laufen zur und über die Herstellung und Aufrechterhaltung eines personalen Kontaktes zur Zielgruppe.

Dabei ist die Beziehungsebene nicht symmetrisch, sondern der Jugendliche findet in seinem Gegenüber einen Erwachsenen, der sich zwar in die Lebenswelt des Jugendlichen so gut es geht hineinversetzt, aber selbst einen „gesicherten“ Standpunkt hat und reflektiert agiert. Er bietet positive „Reibung“ und Auseinandersetzung, Unterstützung, Verständnis, Beratung, schafft Vertrauen und Sicherheit.

Die professionellen Beziehungsebenen, die durch die erwachsenen Pädagog*innen hergestellt werden, sind gekennzeichnet durch eine Funktion der „unverbindlichen Offenheit“ gegenüber Kindern und Jugendlichen auf der einen und einer Funktion des „Haltgebens“ auf der anderen Seite. Die unverbindliche Offenheit spiegelt sich in den Grundprinzipien der „Freiwilligkeit, Adressatenoffenheit, Ergebnisoffenheit“ wider. Der Halt bildet sich durch die Bereitstellung eines verlässlichen Angebotes an Räumlichkeiten, Öffnungszeiten, Strukturen und Bezugspersonen. Vom Anspruch her zielt das pädagogische Handeln in der Kinder- und Jugendarbeit auf eine „zusätzliche“ Erziehung und Bildung außerhalb von Familie, Schule, Peers und ist für die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung eine wertvolle Ressource.

Die Bedeutung der Beziehungsarbeit wurde und wird in der Kinder- und Jugendarbeit dort sichtbar, wo junge Menschen sich in Not- und Konfliktsituationen, bei Problemen, bei Unsicherheiten bezogen auf eigene Gefühle und Wahrnehmungen etc. an Mitarbeiter*innen wenden und sich ihnen anvertrauen.

Beratung in der OKJA und Jugendverbandsarbeit

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat geregelt, dass Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Beratung auch ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten haben, ohne dass eine Not- oder Konfliktsituation die Beratung erforderlich macht (§8 Abs.3 SGB VIII). Vielen Kindern und Jugendlichen ist dieses Recht nicht bewusst.

Die Kinder- und Jugendförderung bietet durch ihre Beziehungsfähigkeit optimale Voraussetzungen zur Bereitstellung einer niederschweligen, leicht zugänglichen Beratung für Kinder und Jugendliche, die tatsächlich mehr oder weniger „zufällig“ und „nebenbei“ und ohne vorheriger Terminvereinbarung „mit Fremden“ eingefordert und geleistet wird.

In dieser Funktion ist die Kinder- und Jugendarbeit permanent aktiv und gefordert. Die OKJA und Jugendverbandsarbeit sind sicherlich gut geeignet, um eine erste Anlaufstelle - im Sinne einer unkompliziert zugänglichen - Hilfe zu sein. Sie können begrenzt auf Eltern oder Schulen zugehen, sie können Kinder und Jugendliche auf ihren subjektiven Rechtsanspruch auf Beratung aufmerksam machen, sie können ihnen mit Rat und Tat bei Alltagsfragen, Sorgen und Problemen, bei Liebeskummer oder Konflikten mit Freund*innen, bei Unsicherheiten in ihrer sexuellen Orientierung und bei vielem mehr parteilich zur Seite stehen. Für Kinder und Jugendliche haben diese Beratungen eine enorm große Bedeutung und sollten deshalb eine entsprechende Wertschätzung und Würdigung erfahren!

Die Kinder- und Jugendarbeit kommt bei der Beratung aber auch an Grenzen, die sie erkennen und akzeptieren muss.

Bei der Notwendigkeit einer Verfestigung und Vertiefung der Beratungsbeziehung sind die OKJA und Jugendverbandsarbeit nicht mehr ausreichend leistungsfähig.³² Sie sind weder räumlich noch personell gut genug ausgestattet, um professionelle, individuelle Beratungsprozesse – die u.U. den Einbezug der Eltern oder anderen Konstellationen der individuellen Lebensbereiche erfordern – zu steuern. Darüber hinaus sind Beratungsprozesse auf eine individuelle Hilfeleistung ausgerichtet, was im Spannungsfeld zu der eigentlichen Arbeit mit Gruppen steht.

Kinder- und Jugendliche selbst sind häufig als Teil einer Peergroup in der Kinder- und Jugendarbeit und wollen

³¹ Vgl. Schröder, A. in U. Deinet und B. Sturzenhecker (Hrsg.): Handbuch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Springer Fachmedien Wiesbaden 2013

³² Vgl. Bettmer, F., Sturzenhecker, B. in U. Deinet und B. Sturzenhecker (Hrsg.): Handbuch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Springer Fachmedien Wiesbaden 2013

sich in dieser oft nicht gänzlich mit „Problemen, die sie haben“ offenbaren, was bei einer starken Inanspruchnahme einer Beratung und den damit verbundenen Rückzug aus der Peergroup, z.B. im Jugendhaus oder dem laufenden Angebot/Projekt sehr schnell auffällig wäre. Außerdem wollen sie die Angebote der Jugendarbeit als „Angebote für sich, zum Erleben von positiven Momenten in ihrem Alltag und zum Kind- oder Jugendlichen sein“ nutzen können.

Abgekoppelte Zeitressourcen und entfernte Räume sind in der OKJA und Jugendverbandsarbeit kaum umsetzbar und würden ihren eigentlichen Auftrag sprengen.

Was die Kinder- und Jugendförderung im Falle eines intensiveren Beratungsbedarfs allerdings gut leisten kann und muss, ist die professionelle Ausgestaltung ihrer Lotsenfunktion und die Begleitung und Unterstützung junger Menschen in notwendige Settings weiterer Träger der Jugendhilfe.

So kann der junge Mensch die Kinder- und Jugendarbeit auch weiterhin als einen sozialen Ort, der ihnen unbeeinflusst von anderen Konstellationen und Institutionen (z.B. Schule, Familie, Arbeit) für seine subjektorientierten Aneignungsbedürfnisse zur Verfügung steht, aufsuchen und erleben.

Institutionelle Schutzkonzepte

Zur Sicherstellung des Schutzes gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe in Not- und Konfliktsituationen haben. In den letzten Jahren standen dabei körperliche Gewalt und sexueller Missbrauch im Fokus, was dazu geführt hat, dass auch die Kinder- und Jugendarbeit in die Pflicht genommen wurde, sogenannte „Institutionelle Schutzkonzepte“ zu entwickeln.

Mit dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW im April 2022 wird im § 11 NRWKiSchG verbindlich geregelt, dass Träger, die Mittel aus dem KJFP erhalten, auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten hinzuwirken haben. Sie sollen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung und Maßnahmen zum Schutz bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung umfassen. Die inhaltliche Umfänglichkeit und der beabsichtigte Prozesscharakter Institutioneller Schutzkonzepte gehen über Verbind-

lichkeiten, wie u.a. Vereinbarungen zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und die Beachtung der Vorschriften nach § 72a SGB VIII weit hinaus.

Prävention

Die Kinder und Jugendarbeit hat eine präventive Wirkung und sie fördert die Resilienz junger Menschen.

Der Präventionsbegriff beinhaltet einen antizipierten Blick auf eine Zukunft, die durch Angebote und Maßnahmen beeinflusst oder verhindert werden soll. Damit steht er immer im Bezug zu einem potenziellen Problem und enthält ein Negativum. In diesem Sinne transportiert er eine Stigmatisierung seiner Zielgruppen, die dann als „bedürftig“ erscheinen.³³

Hiervon grenzt sich die Kinder- und Jugendförderung ab. Hier ist der Blick keineswegs von vornherein auf Defizite und Mängellagen, sondern positiv auf Potentiale und Stärken, auf Freiwilligkeit, Aneignung, Selbstwirksamkeit, Niederschwelligkeit, Offenheit gerichtet. Es geht der Kinder- und Jugendarbeit nicht um ein Verhindern von Risiken und Gefährdungen, sondern um ein Befähigen und Fördern von jungen Menschen, damit sie sich zu starken und selbstbestimmten Persönlichkeiten entwickeln. Kinder und Jugendliche haben in der Kinder- und Jugendarbeit zahlreiche Möglichkeiten, sich Handlungsstrategien und Resilienzen anzueignen, die sie für eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe sowie zum Selbstschutz vor gefährdenden Einflüssen befähigen. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind kommunale Infrastrukturen, die für ihre Zielgruppen Schutz- und Vertrauensräume (safer spaces) darstellen, in denen sie sich diskriminierungs- und risikofrei, fehlerfreundlich und selbstbestimmt ausprobieren und verhalten können. Im Ergebnis hat die Kinder- und Jugendarbeit damit eine große präventive Wirkkraft, die noch substantieller wird, indem sie im Vergleich zu anderen Kinder- und Jugendorten überdurchschnittlich häufig benachteiligte Kinder und Jugendliche erreicht.

M. Ickert und U. Deinet³⁴ plädieren ebenfalls für ein „positives“ Präventionsverständnis, das auf die Befähigung zur Lebensbewältigung setzt und sich als fördernd und ermöglichend begreift.

³³ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGF – Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, 2013

³⁴ Vgl. Bettmer, F., Sturzenhecker, B. in U. Deinet und B. Sturzenhecker (Hrsg.): Handbuch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Springer Fachmedien Wiesbaden 2013

Als Handlungsfelder der OKJA mit präventivem Potential zeigen M. Ickert und U. Deinet auf:

- OKJA und Schule: Die Kinder- und Jugendarbeit kann schulisches Lernen durch ein Zurverfügungstellen andersartiger Bildungsprozesse, anderer Orte und Räume erweitern.
- Außerdem scheint es Hinweise darauf zu geben, dass die Kinder- und Jugendarbeit die soziale Selektivität bezüglich der Inanspruchnahme des Offenen Ganztags strukturell kompensiert, d.h. die Kinder- und Jugendarbeit erreicht die jungen Menschen, die nicht in den Offenen Ganztag gehen.
- Individuelle Beratung: In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit findet in der Praxis eine auf Alltagsprobleme bezogene Beratung statt. Das in der Regel bestehende Vertrauensverhältnis begünstigt das „Sichanvertrauen“ junger Menschen, die sich in einer Problemsituation befinden und wirkt präventiv. Diese Art der Beratung ist eine aus der alltäglichen Beziehungsarbeit gewachsene und von ihrem Charakter her keine „Vorstufe“ für das Klientensystem der Erzieherischen Hilfen.
- Prävention von Armutfolgen: Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen oder bedroht sind, profitieren von den vielen kostenfreien Angeboten und offenen Zugängen der Kinder- und Jugendarbeit. Sie nehmen hier an Sport-, Hausaufgabenunterstützungen, Bildungs- und Kulturangeboten, teil und erhalten so zumindest in einem begrenzten Umfang einen Ausgleich für die vorhandenen Benachteiligungen. Alle Projekte und Angebote zur Gesundheit, Suchtprävention, Medienkompetenz, Sexualpädagogik, Mobbing etc. haben Präventivcharakter.

Dieses Präventionsverständnis kann auch auf die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Jugendschutz übertragen werden.

Themen für den Kinder- und Jugendschutz

Das Querschnittsthema „Kinderrechte und Schutz“ muss vor dem Hintergrund bestehender potenzieller Gefährdungen und psychischer Belastungen thematisch vielfältig ausgestaltet werden und unterliegt Veränderungen. Bei vielen Gefährdungstatbeständen ist es vor allem wichtig, eine Haltung zu entwickeln. Zu den wesentlichen Inhalten im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gehören unter anderem:

- Medien Computer, Handy, Internet, soziale Netzwerke,
- Sucht Alkohol, Nikotin, Computer, Spiel
- Gewalt (Cyber-)Mobbing, sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt,
- Ideologie Rechtsextremismus, Salafismus, Sekten,
- Sexualität Aufklärung, Missbrauch,
- Gesundheit Aids-Prävention, Selbststärkung, Umweltfaktoren,
- Konsum Shopping, Internet, Verträge, Schulden.

Im Grunde genommen geht es im Kinder- und Jugendschutz darum, zu informieren und aufzuklären und einen „gesicherten“ Umgang (bis hin zur Abstinenz) mit verfügbaren – legalen oder illegalen – Substanzen oder Medien, digitalen Plattformen oder Risiken herbeizuführen sowie die Entwicklung von Resilienzen und psychischer Gesundheit zu fördern.

In der Stadt Bottrop werden in den kommenden Jahren – vorbehaltlich nicht absehbarer, notwendiger Bedarfe – folgende Themen den Kinder- und Jugendschutz ganz besonders beschäftigen:

Psychische Belastungen

Psychische Belastungen und Erkrankungen sind spätestens seit der Coronapandemie verstärkt in den Blick geraten und werden die Kinder- und Jugendhilfe auch in den nächsten Jahren weiter beschäftigen. Psychische Überforderungen können krisenhafte Kinder- und Jugendkarrieren begünstigen und machen Gefährdungen wahrscheinlich.

Jugendgewalt

Gewalt macht vor den Lebenswelten vieler Kinder und Jugendlichen keinen Halt. Sie erleben diese in unterschiedlichen Formen Zuhause, in der Schule, im öffentlichen Raum, in den Medien und sind entweder als Opfer oder Täter betroffen.

Unabhängig von der tatsächlichen Häufigkeit von Gewalt – die an dieser Stelle nicht analysiert werden kann – prägen Erfahrungen und öffentliche Berichterstattungen das Bild einer zunehmenden und immer brutaler werdenden Jugendgewalt. Insgesamt gilt aber festzuhalten, dass Jugendliche eher gefährdet als gefährlich sind.

Alle in diesem KJFP gefassten Querschnittsthemen werden durch ein Gewaltverhalten konterkariert, denn sie alle zielen auf ein wertschätzendes, gerechtes und friedliches Miteinander und auf eine Stärkung dieser gesellschaftlichen Werte sowie einem humanistisch geprägten Weltbild.

Während das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ein gewaltfreies Aufwachsen und der damit verbundene Schutzauftrag an die Jugendhilfe recht eindeutig umrissen ist und keiner Legitimation bedarf, fällt es der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die jugendlichen Täter, die Gewalt gegen andere Menschen oder Tiere ausüben, wesentlich schwerer, Positionen zu beziehen und diese zu kommunizieren.

Auf der einen Seite kann und will die Kinder- und Jugendförderung die gewaltbereiten Jugendlichen nicht ausschließen und ausgrenzen, sondern sie will diese Gruppen erreichen, offen für sie sein und mit ihnen arbeiten. Auf der anderen Seite ist sie dem Schutzgedanken verpflichtet, will und muss Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen und Gewalt bewahren. Hier befindet sie sich in einem enormen Spannungsfeld, das sie permanent aushalten und ausgestalten muss. Insbesondere muss sie in ihren Einrichtungen und Angeboten beobachten, ob und wo mit der Inklusion dieser Gruppen neue Viktimisierungsrisiken entstehen und ggf. hierfür Handlungsoptionen vorhalten. Bisher hat die Kinder- und Jugendarbeit dieses Spannungsfeld erfolgreich bewerkstelligt.

In ihrer Arbeit kann sie entsprechend ihrem Auftrag und ihrer professionellen Kompetenz einen ausschließlich sozialpädagogischen Handlungs- und Maßnahmenrahmen entwerfen, d.h. sie grenzt sich ab von ordnungs- oder polizeidienstlichen Aufgaben. Im Vordergrund steht nicht Sanktionierung, sondern Stärkung der gewaltfreien Konfliktkompetenzen.

Die OKJA, die Jugendsozialarbeit und die Mobile Kinder- und Jugendarbeit erreichen sozial benachteiligte und belastete Kinder und Jugendliche besonders gut. Damit erreichen sie die Zielgruppen, die ein hohes Risikopotential für abweichendes Verhalten u.a. auch in Form von Gewalt oder Gewaltbereitschaft haben und können durch ihre Arbeitsansätze möglichst früh (d.h. im Kindesalter ab 6 J.) präventive Wirkungen erzielen. Sie können Grenzen setzen und darüber in Auseinandersetzung gehen ohne auszugrenzen. Sie ermöglichen

damit diesen Zielgruppen Teilhabe und die Chance, sich mit demokratischen geprägten Verhaltensmustern vertraut zu machen und entsprechende Kompetenzen und Resilienzen aufzubauen.

Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Gewaltprävention nicht die vornehmste Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung bleibt. Vor diesem Hintergrund obliegt es der Kinder- und Jugendhilfe immer wieder auch Kinder und Jugendliche in gesamtstädtische Diskussions- und Entwicklungsprozesse zur Gewaltprävention einzubinden und sie (oder ihre Haltungen, Erfahrungen, Meinungen) als Lebensweltextpert*innen einzubinden.

Soziale Medien

Neue Medien und Digitalität sind integrale Bestandteile der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen geworden. Sie bedienen sich diesen u.a. zur Informationsbeschaffung, zum Spielen, zur sozialen Kommunikation. Die Zeit der Coronapandemie hat die ohnehin schon hohe Bedeutung der digitalen Medien noch einmal wesentlich verstärkt. Junge Menschen bewegen sich heute in analogen und digitalen Welten und in beiden erleben sie Zeit-, Raum- und Beziehungsqualitäten. Dabei verlaufen die Grenzen zwischen der analogen und digitalen Welt unscharf, d.h. digital erworbene Handlungs- und Wertemuster werden in die tatsächliche Lebenswelt übertragen und umgekehrt.

Digitale Medien bieten viele Chancen und können eine positive und bereichernde Ressource in der Lebenswelt junger Menschen sein, von ihr gehen aber auch Gefahren und Gefährdungen aus: Fakenews, Cybermobbing, algorithmisierte Systeme und Kommunikationen (z.B. bei TikTok) gefährden, oft im Zusammenwirken mit weiteren Faktoren, das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das allgegenwärtige Präsentsein in den sozialen Medien können Abhängigkeiten, psychische Belastungen, kognitive Beeinträchtigungen begünstigen und Entwicklungsverläufe junger Menschen gefährden.

In den kommenden Jahren wird die Generative Künstliche Intelligenz im Netz zunehmen und eine Unterscheidung von Realität und Fälschung für Nutzer*innen erschweren. Mit zunehmenden digitalen Möglichkeiten steigen aber nicht nur gesellschaftliche Chancen im „positiven“ Sinne, sondern auch Risiken, die für Kinder

und Jugendliche eine eigene Dimension haben und den Schutzauftrag der Jugendhilfe deutlich fordern werden.

Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen und die Stärkung ihres kritischen und abgrenzenden Verhaltens ist Aufgabe der Eltern, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen in den verschiedenen Einrichtungen und Diensten. Der erzieherische Jugendschutz kann im Zusammenwirken mit anderen Fachstellen Unterstützungen geben.

Legale und illegale Drogen

Im Rahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes sind die Kooperationen mit dem Jugendhilfe e.V. in Bottrop und dem Gesundheitsamt gut ausgebaut und fachlich unentbehrlich.

Neben dem (missbräuchlichen) Konsum von Alkohol und Tabletten war auch immer schon der Konsum illegaler Drogen Gegenstand präventiver Arbeit.

Seit dem 01.04.2024 ist der Cannabiskonsum für Erwachsene legalisiert und nunmehr nicht mehr strafbar. Darüber hinaus ist ein kommerzieller Anbau und Vertrieb legal, allerdings an Auflagen und Bedingungen geknüpft. Sofern sich in Bottrop Anbaugesellschaften gründen, sollten diese u.a. im Zusammenwirken mit dem Jugendschutz sogenannte Jugend- und Gesundheitsschutzkonzepte entwickeln.

Für Jugendliche bleibt der Besitz von Cannabis weiterhin unerlaubt, für junge Erwachsene bis 21 Jahren gilt eine THC-Obergrenze.

Trotz dieses Verbotes konsumieren Jugendliche – und dieses über Jahrzehnte zunehmend – Cannabis. Inwieweit eine Legalisierung eine noch stärkere Zunahme des Konsums beschleunigt, ist umstritten, erscheint aber wahrscheinlich.

Mit der Legalisierung von Cannabis ist die öffentliche Diskussion, Prävention, Aufklärung und Information, bezogen auf diese Substanz, selbstverständlicher geworden und Zugänge zu Zielgruppen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit leichter, da nunmehr die Adaption dieser Droge als menschliche Kulturleistung in unsere Gesellschaft „offiziell“ gelingen muss.

Die Kinder- und Jugendförderung setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu stärken und sie vor jeglicher Form von Gewalt sowie vor Gefährdungen und Risiken zu schützen.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Projekte und Maßnahmen zu Kinderrechten für Kinder und mit Kindern durchführen, z.B. im Rahmen des Weltkindertags
- Kinderrechte in den Einrichtungen kommunizieren und Kinder und Jugendliche darüber informieren, z.B. Projekt „Kinderschutzparcours“, Informations- und Aufklärungsmaterial bereitstellen
- „Ich höre dir zu“- Projektansätze stärken und Kinder „sprachfähig“ machen: Gefühle wahrnehmen und äußern, Gewalterfahrungen ausdrücken und thematisieren können
- Beratungskompetenzen stärken
- Fortbildungsangebote für hauptamtliche Fachkräfte und Ehrenamtliche zur Stärkung von Interventionsmöglichkeiten, z.B. „MOVE“ durchführen
- Qualifizierungsangebote für Fachkräfte und Ehrenamtliche zum Kinderschutz besuchen oder initiieren
- Institutionelle Schutzkonzepte fortschreiben
- Entwicklung eines „SOS-Koffers“
- Kompetenzen für (Alltags-)Beratungen erweitern und Lotsenfunktion stärken
- Kooperationsstrukturen mit präventiven Angeboten im Sozialraum (weiter-)entwickeln: Gesundheitserziehung, Suchtprävention, Sexualpädagogik, gesunde Ernährung, Gewaltprävention, Resilienzstärkung, Angebote in der Bottroper Präventionskette, Familien vor Ort
- Schulung der Ehrenamtlichen in verschiedenen Bereichen z.B.: Gewalt, Sucht, Umgang mit herausfordernden Jugendlichen, Schutzkonzepte
- Stärkung der Peer-to-Peerprojekte
- Förderung der Medienkompetenz, Bildungs- und Förderangebote insbesondere zur KI

5

QUALITÄTSSICHERUNG UND
QUALITÄTSENTWICKLUNG

Das fünfte Kapitel setzt sich mit Mindestvoraussetzungen für die Umsetzung einer systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung für die Kinder- und Jugendarbeit auseinander.



Eine systematische Qualitätsarbeit braucht ausreichende Personal- und Sachressourcen sowie verbindliche Strukturen und die Bereitschaft der maßgeblichen Akteur*innen, qualitative Prozesse zu steuern, zu kommunizieren und zu evaluieren.

Dabei benötigen die Fachkräfte in den Einrichtungen, Verbänden, Fachabteilungen Ansprechpartner*innen in der Jugendförderung, die beratende und steuernde Tätigkeiten übernehmen und eine fachliche Begleitung sicherstellen.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung bleibt auch zukünftig ein Ziel in der Kinder- und Jugendförderung.

Dabei sind unterschiedliche Ebenen und Handlungsfelder für eine erfolgreiche Durchsetzung dieses Zieles verantwortlich:

Kinder- und Jugendförderplan

Ein für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung ist der KJFP selbst. Er sichert nicht nur die notwendigen Rahmenbedingungen sowie finanzielle und sachliche Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendförderung, sondern er setzt auch inhaltliche Schwerpunkte für die Weiterentwicklung dieser vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels.

Der KJFP garantiert durch seinen Beschluss im Rat der Stadt Bottrop den politischen Willen für eine strukturell verankerte Kinder- und Jugendförderung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Für die OKJA wird Qualität auf unterschiedlichen Ebenen gesichert und weiterentwickelt:

Leistungsvereinbarungen

In den Leistungsvereinbarungen, in denen die Einrichtungskonzepte integraler Bestandteil sind, werden die Mindeststandards u.a. zur personellen Ausstattung, zu Öffnungszeiten, zur Jahresplanung und Evaluation, zur Finanzierung festgeschrieben.

Strukturdatenerhebung des Landes NRW

Für die alle zwei Jahre durchgeführte Strukturdatenerhebung werden quantitative Daten u.a. zu Besucherzahlen, Öffnungszeiten, Projekten und Veranstaltungen, Kooperationen mit Schulen, Personalausstattungen, inklusiven Ansätzen über die örtlichen Jugendämter erhoben.

Netzwerktreffen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die mindestens 2 - 3 mal jährlichen Netzwerktreffen unter Federführung der städtischen Netzwerker*innen sind Foren des Austausches, der Information, der Fortbildung, der Entwicklung und Qualifizierung von vorhandenen oder neuen Maßnahmen etc..

Hier finden auch Diskurse zur Entwicklung des kommunalen KJFP statt, der auf dieser Grundlage ein lebendiges „Arbeitsinstrument“ für die Einrichtungen werden kann.

Das heißt, dass u.a. die diesem KJFP zu Grunde liegenden Querschnittsthemen, Ziele und Maßnahmen für die OKJA regelmäßig reflektiert, relativiert und weiterentwickelt werden. Für diesen Prozess ist das städtische Netzwerkteam verantwortlich.

Begleitung der Einrichtungen durch Netzwerker*innen

Alle Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen haben einen Netzwerkpartner/eine Netzwerkpartnerin aus der städtischen Kinder- und Jugendförderung. Die Netzwerker*innen stehen in einem regelmäßigen Austausch und stehen für Fragen und Reflektionen zur Verfügung, unterstützen bei sozialräumlichen Vernetzungen und tragen so erheblich zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung bei.

Evaluation

Erstmalig wird im Jahr 2023 eine Evaluation der OKJA im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Sie soll auch zukünftig erfolgen und in einen Qualitätskreislauf eingebettet sein. In der Evaluation sind sowohl quantitative als auch qualitative Elemente zur OKJA benannt, die an dieser Stelle nicht noch einmal aufgenommen werden.

Maßnahmen für die nächste Legislaturperiode

- Anfang 2028: Strukturdatenerhebung NRW über die örtlichen Jugendämter für das Berichtsjahr 2027
- Der für die Erhebung zu Grunde liegende städtische Erfassungsbogen für die Einrichtungen der OKJA wird durch einen weiteren ergänzt. Dieser enthält folgende drei Fragestellungen:
 - Welche Maßnahmen werden in der Einrichtung zum Querschnittsthema „Demokratie und Partizipation“ umgesetzt?
 - Welche Maßnahmen werden in der Einrichtung zum Querschnittsthema „Teilhabe und Inklusion“ umgesetzt?
 - Welche Maßnahmen werden in der Einrichtung zum Querschnittsthema „Kinderrechte und Schutz“ umgesetzt?
- 2028/2029: Evaluationsbericht der OKJA. Dieser enthält die Daten der Strukturdatenerhebung, Berichte der erfolgten Netzwerkarbeit, Aussagen zur Umsetzung der Zielsetzungen aus dem aktuellen KJFP, insbesondere zu den Maßnahmen der Querschnittsthemen
- Ende 2030: KJFP für die neue Legislaturperiode



Jugendverbandsarbeit

Für die Jugendverbandsarbeit wird Qualität wie folgt gesichert und weiterentwickelt:

Teamsitzungen, Vorstände, Satzungen

In den Team- und Vorstandssitzungen finden auf unterschiedlichen Ebenen Reflektionen über Maßnahmen und Projekte statt, die auch die Qualität dieser beleuchten und dem Selbstverständnis des Verbandes entsprechen. Satzungen, Leitbilder, Programme einzelner Verbände geben ebenfalls Qualitätshinweise, die die Arbeitsansätze rahmen.

Stadtjugendring

Der Stadtjugendring setzt verbandsübergreifende Impulse für Weiterentwicklungen und Zielsetzungen, steuert die Mittelverteilung für einzelne Maßnahmen auf Grundlage der Richtlinienförderung und organisiert verbandsübergreifende Aktionen wie z.B. den jährlichen Weltkindertag.

Darüber hinaus stellt er dem Jugendamt zur jährlichen Prüfung die gesammelten Verwendungsnachweise zur Verfügung.

Er ist ein kompetenter Gesprächspartner für die Jugendhilfeplanung und bei der Erstellung der Kinder- und Jugendförderpläne.

Datengrundlagen

Die Datengrundlagen, die u.a. auch ein Qualitätsmerkmal sind, wurden bisher ausschließlich über die abgerufenen Fördermittel und die dem Stadtjugendring angehörigen Verbände geschaffen. Diese bilden jedoch nur einen Bruchteil der tatsächlichen Aktivitäten der Jugendverbandsarbeit ab, d.h. vieles was auf kommunaler Ebene von den Verbänden geleistet wird, wird nicht offenbar und kann nicht dargestellt werden.

Erstmals wurden im Zuge der Entwicklung dieses KJFP durch den Stadtjugendring Informationen über Maßnahmen außerhalb der Richtlinienförderung nachgefragt. Hier zeigt sich deutlich, dass viel mehr passiert, als bisher erfassbar ist. Es gibt Verbände, die beispielsweise aus verbandlichen Mitteln und/oder Landeszuschüssen Maßnahmen finanzieren und keine Mittel über den Stadtjugendring abrufen.

Diese „Informationslücken“ werden sich auch zukünftig nicht schließen lassen.

Maßnahmen für die nächste Legislaturperiode:

- Im Hinblick auf die ehrenamtlichen Akteure, die die Jugendverbandsarbeit kennzeichnen, sollten keine überfordernden Formalisierungen sowie verbindliche Dokumentations und Berichtswesen angestrebt werden
- Dennoch sollten Möglichkeiten zur Herstellung einer verbesserten Datengrundlage geprüft werden
- In den Sitzungen des Stadtjugendrings und seinen Mitgliedsverbänden werden in einem regelmäßigen Abstand mögliche realisierte Maßnahmen zu den Querschnittsthemen unter folgenden Fragestellungen reflektiert und vorangetrieben:
 - Welche Maßnahmen werden in der Jugendverbandsarbeit zum Querschnittsthema „Demokratie und Partizipation“ umgesetzt?
 - Welche Maßnahmen werden in der Jugendverbandsarbeit zum Querschnittsthema „Teilhabe und Inklusion“ umgesetzt?
 - Welche Maßnahmen werden in der Jugendverbandsarbeit zum Querschnittsthema „Kinderrechte und Schutz“ umgesetzt?
- Die Richtlinienanpassung mit dem Ziel, eine effizientere Mittelverteilung vornehmen zu können, wird hinsichtlich ihres Wirkungsziels überprüft



Jugendschutz und Jugendsozialarbeit

- Für den Jugendschutz und die Jugendsozialarbeit³⁵ wird die Qualitätssicherung wie folgt sichergestellt:
- Vorbereitung von Maßnahmen und Einzelprojekten häufig in trägerübergreifenden Teams mit professionellen Fachkräften
- Dokumentationen und Evaluation von Maßnahmen und Projekten unter Berücksichtigung des Feedbacks der Teilnehmer*innen
- Verfügbarkeit von Infomaterial

Maßnahmen für die nächste Legislaturperiode:

- Für die kommenden Jahre sollen diese Ansätze weitergeführt werden
- Auch hier gilt die Reflektion möglicher Maßnahmen zu den Querschnittsthemen:
 - Welche Maßnahmen werden in der Einrichtung zum Querschnittsthema „Demokratie und Partizipation“ umgesetzt?
 - Welche Maßnahmen werden in der Einrichtung zum Querschnittsthema „Teilhabe und Inklusion“ umgesetzt?
 - Welche Maßnahmen werden in der Einrichtung zum Querschnittsthema „Kinderrechte und Schutz“ umgesetzt?

³⁵ Da die Jugendsozialarbeit im Jugendamt nur im Zusammenhang von Schnittstellen geleistet wird, ist eine Qualitätsentwicklung nur in diesen Zusammenhängen möglich und kaum losgelöst darstellbar.

6

FINANZIELLER FÖDERRAHMEN

Das sechste Kapitel stellt den Förderrahmen für die einzelnen Handlungsfelder vor und schreibt diesen damit auch als Mindeststandard für die neue Legislaturperiode fest.



Das SGB VIII und die Ausführungsgesetze des Landes NRW verpflichten die Kommunen, bedarfsgerechte Leistungen und Angebote zur Verfügung zu stellen. Über die „Art und Höhe der Förderung“ entscheidet der öffentliche Jugendhilfeträger „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßen Ermessen“.

Grundsätzlich aber ist die Jugendarbeit aus rechtlicher Sicht eine Pflichtaufgabe jeder Kommune und der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat Angebote in einem bedarfsgerechten Maß zur Verfügung zu stellen. Dieses regelt der § 79 in Verbindung mit § 11 SGB VIII unzweifelhaft.

Keine oder unzureichende Angebote sind demnach eindeutig gesetzeswidrig.

Die Bedarfserhebung und -ermittlung notwendiger Maßnahmen und Angebote sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser obliegt der Jugendhilfeplanung.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ist ein angemessener Anteil für die Kinder- und Jugendförderung (§§ 11 - 14 SGB VIII) aufzuwenden.

Finanziell werden über den Haushalt des Jugendamtes in der Stadt Bottrop die Handlungsfelder Jugendarbeit,

Jugendverbandsarbeit und der Kinder- und Jugendschutz gefördert. Für eine Jugendsozialarbeit gibt es keinen Haushaltsansatz.

Für diese Handlungsfelder stehen insgesamt 2.214.400 Euro zur Verfügung. Das entspricht einem Anteil von 5,29 % am Gesamthaushalt des Jugendamtes. Dieser relativ kleine Anteil leistet eine wichtige „Basis“förderung für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt und bietet jungen Menschen neben Elternhaus und Schule wertvolle Ressourcen für ihre Entwicklungen, Bedarfe und Interessen. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Anteil in den kommenden Jahren im Vergleich noch kleiner wird, da Kostensteigerungen in anderen Leistungsbereichen des Jugendamtes wahrscheinlich sind.

Mit Beschlussfassung des KJFP durch den Rat der Stadt Bottrop wird die Bereitstellung dieser erforderlichen Mittel für die Handlungsfelder nach §§ 11, 12, 14 SGB VIII als Mindeststandard bis zum Ende der Legislaturperiode 2030 garantiert.

6.1 Finanzielle Förderung der Jugendarbeit

Für die im Handlungsfeld nach § 11 SGB VIII beschriebene Jugendarbeit stehen ab dem Jahr 2026 Haushaltsmittel in Höhe von 2.123.100 Euro zur Verfügung.³⁶

Die Fördermittel, die für die OKJA einschließlich der mobilen Kinder- und Jugendarbeit für die freien Träger bereitgestellt sind, werden über Leistungsvereinbarungen verbindlich geregelt und geben damit Planungssicherheit für die Angebote in den Einrichtungen.

Über den KJFP NRW erhält die Stadt Bottrop 2025 eine Fördersumme in Höhe von 274.104,00 Euro für die Sicherstellung dieser Infrastruktur. Die Förderhöhe unterliegt einer leichten Dynamisierung, so dass in den Folgejahren eine moderate Erhöhung zu erwarten ist.

Daneben finanzieren sich die Einrichtungen und Angebote durch Eigenmittel und Drittmittel, z.B. auch über Projektmittel aus dem KJFP NRW, die auf Antragstellung gewährt werden können.

Auch können für kleine Sondermaßnahmen Projektmittel über das „Verbindliche Verfahren“ beim Jugendamt beantragt werden.

Diese stehen insbesondere auch Trägern und Anbietern zur Verfügung, die keine Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt haben.

³⁶ Im Laufe der Legislaturperiode unterliegt diese Fördersumme einer leichten Dynamisierung, so dass es zu relativ geringen Erhöhungen kommen wird.

6.2 Finanzielle Förderung der Jugendverbandsarbeit

Für die Förderung der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII stehen für die kommenden Jahre 87.300 Euro bereit.

Diese Fördersumme beinhaltet eine Erhöhung um 10%, die im Jahr 2023 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Die im Januar 2025 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Anpassungen der Richtlinien zur Förderung des Ehrenamtes sowie der Richtlinien über die Zuschüsse für die Freizeitmaßnahmen Bottroper Jugendverbände sollen neben einer verbesserten Verständlichkeit der gültigen Bestimmungen auch zu einer Vereinfachung

des Nachweis- und Abrechnungsverfahrens beitragen. Für die Freizeitmaßnahmen wird außerdem eine Flexibilisierung der Mittelverteilung ermöglicht.

Antragsberechtigt sind Jugendvereine und –verbände, die dem Stadtjugendring angehören und anerkannte Träger der Jugendhilfe sind.

Das Antragsverfahren, einschließlich Auszahlungen und Nachweiserbringungen obliegen dem Stadtjugendring. Dieser ist verpflichtet, dem Jugendamt zur Prüfung der sachgerechten und richtlinienentsprechenden Verwendung der Mittel entsprechende Unterlagen vorzulegen.

6.3 Finanzielle Förderung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Dem Jugendschutz nach § 14 SGB VIII stehen jährlich 4.000 Euro zur Verfügung.



7

**BESCHLUSSFASSUNG, INKRAFTTRETEN
UND GÜLTIGKEITSDAUER**

Das letzte Kapitel benennt Beschlussfassungsdatum, Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer dieses Kinder- und Jugendförderplans.



Der KJFP der Stadt Bottrop wird abschließend Anfang 2026 dem Rat der Stadt Bottrop zur Beschlussfassung vorgelegt.

Er gilt bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2030.

Kinder- und Jugendförderplan

Anhang - Anlage 1

Daten zu den statistischen Bezirken - Stichtag 31.12.2024

	11 Altstadt	12 Nord-Ost	13 Süd-West	21 Fuhlen- brock-Heide	22 Fuhlen- brock-Wald	31 Stadtwald	32 Eigen	41 Batenbrock- Nord
Alle Einwohner 0 bis unter 18 Jahre	1.110	1933	1.795	600	1.151	498	2.044	1.524
Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung	19,71 %	20,45 %	15,90 %	13,25 %	12,96 %	13,95 %	16,69 %	16,31 %
Bevölkerung mit Migrationshinter- grund 0 bis unter 18 Jahre	851	1.263	958	226	381	155	925	739
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 0 bis unter 18 Jahre an allen Ein- wohnern 0 bis unter 18 Jahre	76,67 %	65,34 %	53,37 %	37,67 %	33,10 %	31,12 %	45,25 %	48,49 %
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten mit 1-2 Kindern und Jugendlichen aufwachsen	603	1.241	1.284	455	870	413	1.453	1.110
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten mit mindestens 3 Kindern aufwachsen	488	676	457	144	221	67	496	385
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit Alleinerziehenden aufwachsen	306	401	369	78	221	61	403	291
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in Bedarfsgemeinschaften auf- wachsen	434	484	434	57	130	33	349	293
Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Bedarfsgemeinschaften auf- wachsen an allen Einwohnern 0 bis unter 18 Jahre	39,10 %	25,04 %	24,18 %	9,50 %	11,29 %	6,63 %	17,07 %	19,23 %
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden aufwachsen	183	194	176	9	60	19	174	136
Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden aufwachsen an allen Kindern und Jugendlichen, die mit Alleinerziehenden aufwachsen	59,80 %	48,38 %	47,70 %	11,54 %	27,15 %	31,15 %	43,18 %	46,74 %
Gesamtbevölkerung	5.631	9.454	11.292	4.530	8.881	3.571	12.244	9.346

42 Batenbrock- Süd	51 Boy	52 Welheim	61 Ebel Welheimer Mark	62 Süd	71 Kirchhellen- Mitte	72 Kirchhellen- Süd/Grafen- wald	73 Kirchhellen- Nord-West	74 Kirchhellen- Nord-Ost	Bottrop	keine Zu- ordnung zu den statistische Bezirken
1.713	1.556	846	588	775	1.752	852	247	513	19.497	
16,99 %	17,16 %	18,51 %	20,57 %	14,83 %	15,51 %	14,93 %	16,70 %	9,65 %	16,54 %	
1.065	769	500	307	386	352	222	47	63	9.209	
62,17 %	49,42 %	59,10 %	52,21 %	49,81 %	20,09 %	26,06 %	19,03 %	12,28 %	47,23 %	
1.149	1.147	560	385	569	1.372	660	169	405	13.845	
498	323	272	200	200	333	170	55	105	5.090	
310	333	209	77	148	263	134	26	45	3.675	
423	390	252	105	120	80	61	7	9	3.698	37
24,69 %	25,06 %	29,79 %	17,86 %	15,48 %	4,57 %	7,16 %	2,83 %	1,75 %	18,97 %	
191	207	105	41	50	59	27	4	8	1.652	9
61,61 %	62,16 %	50,24 %	53,25 %	33,78 %	22,43 %	20,15 %	15,83 %	17,78 %	44,95 %	
10.085	9.067	4.570	2.858	5.227	11.299	5.707	1.479	2.611	117.852	

Kinder- und Jugendförderplan

Anhang - Anlage 2

Satzung Stadtjugendring Bottrop

Selbstverständnis

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Die in diesem Dokument niedergelegten Grundsätze machen über die Elternverantwortung hinaus die Verpflichtung der Vertragsstaaten deutlich, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

Entsprechend ist das zentrale Anliegen des Stadtjugendrings Bottrop, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem sozialen Status, ihrer Religion oder Herkunft gehört werden und die Welt um sich herum mitgestalten können. Sie dabei zu unterstützen und ihnen die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, verstehen wir als unsere wichtigste Aufgabe.

Präambel

Die auf Stadtebene tätigen Jugendverbände und sonstigen Organisationen, sowie in der Jugendarbeit tätigen Einrichtungen haben sich zu einer freiwilligen und gemeinnützigen Arbeitsgemeinschaft selbstverpflichtend zusammengeschlossen, um ihre gemeinsamen Interessen zu stärken und das Wohl aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Bottrop zu fördern. Der Stadtjugendring achtet Selbständigkeit, Eigenart und Unabhängigkeit der angeschlossenen Jugendvereinigungen und Organisationen/Einrichtungen.

Der Stadtjugendring versteht seine Arbeit als Interessenvertretung seiner Mitglieder und bietet ein Forum des fachlichen Dialogs und der Zusammenarbeit. Er tritt für die Stärkung, Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Gesellschaft ein. Er will Demokratieprozesse und Teilhabemöglichkeiten von jungen Menschen fördern und stärken.

§ 1 Aufgaben

Die Aufgaben des Stadtjugendringes sind insbesondere:

1. Der Stadtjugendring übernimmt die Vertretung und Wahrung der Interessen der organisierten und nicht organisierten Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Rat der Stadt Bottrop, seinen Ausschüssen, der Stadtverwaltung, sonstigen örtlichen Institutionen und der Öffentlichkeit.
2. Er bietet den angeschlossenen Verbänden und Organisationen/Einrichtungen ein Forum des ständigen Informations- und Erfahrungsaustausches.
3. Er fördert das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Jugendverbände und Organisationen.
4. Der Stadtjugendring regt bei Bedarf gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen der angeschlossenen Jugendvereinigungen an.

5. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wirkt er solchen Tendenzen in der Jugend entgegen, die nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind.
6. Der Stadtjugendring tritt in seiner Arbeit für die Vermittlung und Förderung der im Grundgesetz festverankerten Werte ein und stärkt damit Prozesse der demokratischen und politischen Beteiligung.
7. Er unterstützt die Arbeit des Landesjugendringes Nordrhein-Westfalen.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Mitglied im Stadtjugendring kann diejenige Jugendvereinigung und Organisation/Einrichtungen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllt:
 - a. Die Jugendvereinigung und Organisation/Einrichtungen muss, auch bei Zugehörigkeit zu einem Erwachsenenverband, Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach eigener Ordnung selbständig betreiben.
 - b. Die Vereinigung und Organisation/Einrichtungen muss mindestens einen Vorstand haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Aufnahme in den Stadtjugendring mindestens ein halbes Jahr bestehen.
 - c. Die Jugendvereinigung und Organisation/Einrichtungen muss die Satzung des Stadtjugendringes anerkennen und sich zur aktiven Mitarbeit in den Organen des Stadtjugendringes sowie bei den von ihnen mitbeschlossenen Maßnahmen verpflichten.
 - d. Ausnahmen und Abweichungen von den unter a. und b. genannten Punkten sind mit Beschluss der Delegiertenversammlung möglich.
2. Jugendorganisationen politischer Parteien können nicht Mitglied des Stadtjugendringes werden.
3. Die Aufnahme in den Stadtjugendring muss von dem satzungsgemäß zuständigen Organ der Jugendvereinigung und Organisation/Einrichtung schriftlich beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet die Delegiertenversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten. Die Organe des Stadtjugendringes sind berechtigt, in geeigneter Weise das Aufnahmebegehren zu prüfen.
4. Die Mitgliedschaft im Stadtjugendring wird beendet durch:
 - a. Austrittserklärung der Mitgliedsvereinigung oder Organisation/Einrichtung: diese ist durch das zuständige Satzungsorgan schriftlich dem Vorstand des Stadtjugendrings mitzuteilen.
 - b. Ausschluss: der erfolgen kann, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr erfüllt sind oder wiederholt gegen die Satzung des Stadtjugendringes verstoßen wird. Der Ausschluss ist mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten in der Delegiertenversammlung zu beschließen. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag des Vorstandes oder von mindestens 10 Delegierten unter Angabe einer Begründung. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und mindestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung den Delegierten in schriftlicher Form vorliegen.
5. Ruhende Mitgliedschaft:

Die ruhende Mitgliedschaft tritt automatisch ein, wenn eine Mitgliedsvereinigung oder Organisation/Einrichtung sechs Monate oder länger nicht an den Vorstandssitzungen teilgenommen hat. Die ruhende Mitgliedschaft kann auch durch die Mitgliedsvereinigung selbst beantragt werden.

- a. Während der ruhenden Mitgliedschaft verliert die Mitgliedsvereinigung und Organisation/Einrichtung ihre Stimmberechtigung. Sie erhält weder Protokolle noch Einladungen.
- b. Die ruhende Mitgliedschaft kann durch aktive und wieder regelmäßige Teilnahme an den Vorstandssitzungen aufgehoben werden.
- c. Ruhende Mitglieder und Organisationen/Einrichtung erhalten keine finanziellen Fördermittel durch den Stadtjugendring.

§ 3 Pflichten der angeschlossenen Jugendvereinigungen

Die angeschlossenen Jugendvereinigungen und Organisationen/Einrichtungen verpflichten sich:

- Die gemeinsamen Anliegen Bottroper Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener zu fördern.
- Die im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben gefassten Beschlüsse zu tragen und deren Umsetzung zu unterstützen.
- Die Mitarbeit bei gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen oder besonderen Veranstaltungen des Stadtjugendringes im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher zu stellen.
- Zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen der Organe des Stadtjugendringes.
- Die verantwortungsvolle, regelmäßige und aktive Ausgestaltung von Aufgaben, die im Namen des Stadtjugendringes wahrgenommen werden (z.B. Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen) mitzutragen.

§ 4 Rechte der angeschlossenen Jugendvereinigungen und Organisationen/Einrichtungen

Die angeschlossenen Jugendvereinigungen und Organisationen/Einrichtungen haben das Recht, uneingeschränkt bei der Willensbildung in den Organen des Stadtjugendringes durch ihre Vertreter mitzuwirken.

§ 5 Mitwirkung des Jugendamtes

Das Jugendamt Bottrop hat in allen Organen des Stadtjugendringes einen Sitz und beratende Stimme, die im Regelfall durch die Leitung oder deren Vertreter:in des Amtes wahrgenommen wird. Weitere Vertreter:innen des Jugendamtes können zu den Sitzungen ohne Stimmrecht zugelassen werden. Der Vorstand des Stadtjugendringes kann zu Sitzungen, in denen es um die interne Beratung hinsichtlich

getroffener oder anstehender Entscheidungen der Stadt Bottrop oder des Jugendamtes der Stadt Bottrop geht, dessen Vertreter:innen von der Sitzung ausschließen.

§ 6 Organe

Die Organe des Stadtjugendringes sind:

1. Die Delegiertenversammlung
2. Der Vorstand

§ 7 Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Stadtjugendringes. Sie setzt sich zusammen aus den von den angeschlossenen Jugendvereinigungen und Organisationen/Einrichtungen benannten Delegierten. Die angeschlossenen Jugendvereinigungen und Organisationen/Einrichtungen entsenden wie folgt:

- bis 250 Mitgliedern 2 Delegierte
- bei 251 - 1000 Mitgliedern 4 Delegierte
- bei über 1000 Mitgliedern 6 Delegierte
- Sie sollten die gleiche Anzahl an Ersatzdelegierten benennen, die im Verhinderungsfall den Delegierten vertreten bzw. bei dessen Ausscheiden nachrücken. Eine Nachbenennung seitens der Jugendvereinigungen ist grundsätzlich möglich.

2. Die Delegiertenversammlung tritt in jedem Kalenderjahr mindestens einmal zusammen. Die Versammlung soll in den ersten 3 Monaten eines Geschäftsjahres stattfinden. Wird von einem Drittel der angeschlossenen Jugendvereinigungen und Organisationen/Einrichtungen oder Delegierten die Einberufung der Delegiertenversammlung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung außerhalb der Reihenfolge verlangt, so muss der Vorstand sie innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrages einberufen.

3. Die Tagungen der Delegiertenversammlung sind grundsätzlich öffentlich. Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten die Öffentlichkeit bei einzelnen Punkten ausgeschlossen werden.

4. Die Aufgaben der Delegiertenversammlung sind:

- a. Beschlussfassung über die Schwerpunkte der Arbeit des Stadtjugendringes
- b. Wahl des geschäftsführenden Vorstandes
- c. Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichtes und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- d. Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Jugendvereinigungen und Organisationen/Einrichtungen

- e. Beschlussfassung von Satzungsänderungen mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Delegierten
 - f. Wahl von zwei Kassenprüfern, die nicht dem Vorstand angehören
5. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn sie mindestens 14 Tage vorher einberufen wurde.
6. Beschlüsse werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Es muss geheim abgestimmt werden, wenn dieses von einem Delegierten beantragt wird. Bei Personalwahlen entscheidet die absolute Mehrheit der anwesenden Delegierten. Kommt eine solche im ersten Wahlgang nicht zustande, so erfolgt ein zweiter Wahlgang, indem die einfache Mehrheit zur Wahl ausreicht.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

a. dem geschäftsführenden Vorstand:

- dem/der 1. Vorsitzenden
- dem/der 2. Vorsitzenden
- dem/der Geschäftsführer:in

b. je einem/r Vertreter:in der angeschlossenen Jugendvereinigungen und Organisationen/Einrichtungen. Die Vorstandsmitglieder müssen der Delegiertenversammlung angehören.

Der/Die 1., der/die 2. Vorsitzende und der/die Geschäftsführer:in werden von der Delegiertenversammlung in der genannten Reihenfolge gewählt. Die weiteren Vorstandsmitglieder werden von den angeschlossenen Jugendvereinigungen und Organisationen/Einrichtungen benannt. Die Amtsperiode beträgt 3 Jahre. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorzeitig aus, so ist von der Delegiertenversammlung eine Nachwahl vorzunehmen. Die Vertreter:innen der Jugendvereinigungen und Organisationen/Einrichtungen werden durch ihre Vereinigung nachberufen.

2. Der Vorstand, vertreten durch den/die Vorsitzende:n, bei Verhinderung durch den/die 2. Vorsitzende:n und bei dessen Verhinderung vertreten durch eine:n beauftragte:n Stellvertreter:in, handelt im Auftrag der Delegiertenversammlung. Er wird tätig im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben. Der Vorstand tagt im Regelfall mindestens 4-mal im Jahr, außer während der Sommerferien in NRW. Abweichungen hiervon sind im Einzelfall im Ermessen des Vorstandes möglich.

3. Das beratende Mitglied des Stadtjugendringes (STJR) für den Jugendhilfeausschuss (JHA) der Stadt Bottrop und dessen Stellvertreter:in wird durch den Vorstand des STJR benannt.

§ 9 Geschäftsführung

1. Das Geschäftsjahr des Stadtjugendringes ist das Kalenderjahr.
2. Die Mittel des Stadtjugendringes werden über sein Bankkonto geleitet. Die Anordnung von Zahlungen ist Sache der Vorsitzenden und des/der Geschäftsführers:in. Es müssen jeweils 2 Personen zeichnen.
3. Über alle Einnahmen und Ausgaben wird vom/von der Geschäftsführer:in ordnungsgemäß mit Originalbelegen und Bankauszügen Buch geführt. Alle erledigten Kassenunterlagen sind in der Geschäftsstelle des Stadtjugendringes mindestens 10 Jahre aufzubewahren.
4. Der Vorstand hat zum Abschluss des Geschäftsjahres einen Finanzbericht zu erstellen.
5. Die Kassenprüfung erfolgt jährlich und ist durch einen Prüfungsbericht der Delegiertenversammlung vorzulegen.

§ 10 Arbeitsgemeinschaften

Zur Durchführung besonderer Schwerpunktarbeit können Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Ihre Tätigkeit richtet sich nach den von der Delegiertenversammlung oder des Vorstandes gefassten Beschlüssen.

§ 11 Satzungsänderungen

Ein Antrag auf Satzungsänderung muss dem Vorstand schriftlich vorgelegt und begründet werden und von wenigstens zwei Delegierten unterzeichnet sein. Die Beratung durch die Delegiertenversammlung kann frühestens vier Wochen nach Zustellung des Antrages an die Mitglieder der Delegiertenversammlung stattfinden. Die Satzung tritt am Tage der Verabschiedung durch die Delegiertenversammlung in Kraft.

§ 12 Auflösung

1. Die Auflösung des Stadtjugendringes kann von der Delegiertenversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 aller Delegierten vier Wochen nach schriftlicher Antragstellung einer angeschlossenen Jugendvereinigung und Organisationen/Einrichtungen beschlossen werden.
2. Das Vermögen des Stadtjugendringes wird nach seiner Auflösung zu gleichen Teilen an die aktiven Verbände und Organisationen/Einrichtungen des Stadtjugendringes aufgeteilt.

Kinder- und Jugendförderplan

Anhang - Anlage 3

Tabellarische Darstellung der Ziele und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans¹

2.1 Strukturdaten zur sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit	
Ziel	Maßnahmen
<p>Die Stadt Bottrop verfolgt das Ziel einer sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit mit einer ausreichend guten Infrastruktur.</p>	<p>Von Strukturdaten zu Handlungsbedarfen für die Kinder- und Jugendarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit Blick auf die räumliche Verteilung der OKJA fällt auf, dass der Stadtteil Boy, in dem verhältnismäßig viele junge Menschen leben und von diesen sich ebenfalls überdurchschnittlich viele in Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden befinden, unterversorgt ist und junge Menschen hier auf die Angebote in anderen Stadtteilen – am wahrscheinlichsten auf die in Batenbrock-Nord und Welheim – ausweichen müssen. Folglich sollte über die Installierung eines Angebotes in der Boy nachgedacht werden, ohne zugleich die notwendigen Angebote in anderen Bezirken zu schwächen. • Im Stadtteil Eigen gibt es die OT-Eigen, die für die potenziell größte Zielgruppe zur Verfügung steht. Hier sollte im Blick behalten werden, ob die Angebote dieser Einrichtung ausreichend sind oder weitere Schwerpunktsetzungen notwendig werden. • In der Stadtmitte ist die Kinder- und Jugendarbeit neu ausgerichtet und wird seit Anfang 2025 umgesetzt. Aufgrund der bestehenden eklatantesten sozialen Handlungsbedarfe in der Bottroper Mitte ist ein Zusammenwirken der dort vorhandenen Einrichtungen im Kooperationsverbund und unter Beteiligung weiterer Sozialraumakteure angezeigt. Die bereits bestehenden Kooperationsansätze sind fortzuführen und auszubauen. • Die Förderung der „Inselstadtteile“ ist nach wie vor wichtig und sollte weiterhin finanziell und personell gesichert erfolgen. • In Anbetracht des demographischen Wandels als auch der Notwendigkeit einer fördernden Elternarbeit in den Bezirken muss die sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit darüber nachdenken, ob sie durch die Schaffung von generationsübergreifenden Angeboten und Projekten und gemeinsamen Begegnungs- und Erfahrungsräumen das Zusammenleben von Jung und Alt mitgestalten kann und ob damit gegenseitige Synergieeffekte verbunden sind. Inwiefern die bereits bestehenden Projektansätze z.B. die Zusammenarbeit mit den Stadtteilbüros in diesem Sinne erweitert werden können, hängt wesentlich von der finanziellen Verfügbarkeit von Personal- und Sachkosten durch Förderprogramme ab.

¹ Die erarbeiteten Maßnahmen zur Zielerreichung sind beispielhaft und nicht als ausschließlich und abschließend zu verstehen

3.2 Jugendverbandsarbeit

Ziel	Maßnahmen
<p>Der Stadtjugendring Bottrop setzt sich zum Ziel zur Stärkung der Demokratie in Bottrop, gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit der Förderung und Unterstützung der Arbeit im Ehrenamt, erheblich beizutragen.</p>	<p>Für die Zukunft ergeben sich folgende Handlungsbedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Unterstützung der Demokratieprozesse in einer sich wandelnden Gesellschaft • Förderung und Aufrechterhaltung des Ehrenamtes • Ansprechpartner und Beratung für die Verbände, ggf. Vermittlung von Unterstützungsangeboten • Schulungen der Ehrenamtlichen in verschiedensten Bereichen wie: Gewalt, Sucht, Umgang mit herausfordernden Jugendlichen, Erarbeitung von Schutzkonzepten • Stärkung der bereits in den Verbänden gelebten Inklusion • Marketing: Abbildung der Verbandsarbeit in Bottrop • Vernetzung und Ausbau der Kooperation der Bottroper Jugendverbände und sonstigen Organisationen, sowie in der Jugendarbeit tätigen Einrichtungen

4.1 Infrastruktur sicherstellen

Ziel	Maßnahmen
<p>Die bestehende Infrastruktur wird aufrechterhalten und die entsprechenden Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Infrastruktur der Kinder- und Jugendförderung wird als integraler Bestandteil einer demokratiefördernden Gesamtkultur der Stadt Bottrop anerkannt. Sie fördert die Inklusion, die Durchsetzung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Schutzes Minderjähriger.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans • Datenbasierte Erfassung von sozialen Lagen und Entwicklungen (AG Daten) und Auswertung dieser hinsichtlich notwendiger Handlungsbedarfe durch die Jugendhilfeplanung • Politische Lobbyarbeit zur Durchsetzung und Stabilisierung der Infrastruktur • Vermeidung von einer zu starken finanziellen Abhängigkeit von diversen Förderprojekten. Diese ersetzen die Regelförderung nicht, sondern sind ausschließlich (wichtige) ergänzende Maßnahmen • Zeitgemäße Weiterentwicklung von Ansätzen vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels

4.2 Lebensweltorientierung

Ziel	Maßnahmen
<p>Kinder- und Jugendförderung setzt sich zum Ziel, junge Menschen in ihren Handlungskompetenzen für einen „gelingenden“ Alltag zu stärken.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Sie bleibt jederzeit flexibel, um sich schnell auf notwendige Maßnahmen zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag einzustellen (z.B. in Krisen- oder Pandemiesituationen)• Sie greift die Themen der Kinder und Jugendlichen auf und unterstützt sie in der Bearbeitung dieser. Die Ergebnisse der Blitzumfrage wie auch die Fachdialoge mit Kindern und Jugendlichen benennen bereits wichtige Themen, wie Klima und Umwelt, Krisen und Kriege, Beziehungen und Beziehungssicherheit, Freundschaften und Familie, Schule und Öffentlicher Raum, Einsamkeit, digitale Medien. Die Kinder- und Jugendarbeit wird diese Themen aufgreifen müssen und sie in unterschiedlichen Projekten, Maßnahmen, Settings bearbeiten.

4.3 Demokratie und Partizipation

Ziel	Maßnahmen
<p>Die Kinder- und Jugendförderung setzt sich zum Ziel, Demokratie und Partizipation verstärkt zu fördern, demokratische Wertediskurse mit jungen Menschen zu führen, sich für ihre Beteiligung einzusetzen und Selbstbestimmungsräume zu schaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Aufrechterhaltung des Ehrenamtes • Fachdialoge zu Jugendthemen mit Kindern und Jugendlichen führen und die Ergebnisse als handlungsleitend aufgreifen, umsetzen und/oder in weitere Diskurse einbringen • Kinder und Jugendliche unterstützen ihre Interessen in der Öffentlichkeit darzustellen und durchzusetzen • Mitwirkungsräume in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sicherstellen: Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den Jahresplanungen, den Angeboten und Programmen • Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendparlamente initiieren • Räume zur Selbstgestaltung zur Verfügung stellen • Öffentliche Räume für die Bedarfe und Interessen von Kindern und Jugendlichen erschließen und sichern. Insbesondere ist das erfolgreiche Kooperationsprojekt „Jugend in die Mitte“ in der Zusammenarbeit des Netzwerkes und den Offenen Einrichtungen Spielraum und JuMi fortzuführen und auszubauen • Wunschbox/Kummerkasten • Weitere Partizipationsformen in Ergänzung zum YouPa entwickeln: z.B. für jüngere Zielgruppen und unter weniger formalisierte Rahmungen. Auch zeitlich befristete und projektbezogene Partizipationsformen sind denkbar • Kommunale Vernetzungsstrukturen und Verbindlichkeiten zur Beteiligung von jungen Menschen und zur Durchsetzung ihrer Interessen schärfen • Gedenkstättenfahrten, Beteiligung an kommunalen Projekten (z.B. Stolpersteine) • Landtagsbesuche • Politische Bildung und Wertediskurse mit jungen Menschen fördern und das Verantwortungsbewusstsein schärfen • YouPa fortführen und Beteiligung der Jugendlichen an der Kommunalpolitik stärken

4.4 Teilhabe und Inklusion

Ziel	Maßnahmen
<p>Die Kinder- und Jugendförderung setzt sich zum Ziel die selbstbestimmte, gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder- und Jugendlichen zu fördern und Inklusionshindernissen entgegenzuwirken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Ausbau inklusiver Angebote • Netzwerkerweiterung/-intensivierung bezogen auf Kooperationspartner*innen, die mit behinderten Kindern und Jugendlichen arbeiten und regelmäßige Netzwerktreffen mit den unterschiedlichen Akteuren • Hürden u.a. auch durch direkte Gespräche/Befragungen der Kinder und Jugendlichen identifizieren und (weitgehende) Barrierefreiheit schaffen: <ul style="list-style-type: none"> - Räumliche Hürden erfassen und wenn möglich abbauen - Zugänge, Angebotszeiten, Kostenbeiträge (z.B. für Ferienfahrten) prüfen - Sprachliche Barrieren prüfen: leichte Sprache, Mehrsprachlichkeit prüfen • Jugendparlament: Online-Wahlablauf auf mögliche Hürden prüfen • Beteiligungsformate über das Jugendparlament hinaus entwickeln und damit niederschwelliger sein • Öffentlichkeitsarbeit (Programme, Broschüren, Veröffentlichungen) auf eine leichte Zugänglichkeit und Verständlichkeit prüfen • Fortbildungen und Fachdiskurse zum Thema Inklusion für die Kinder- und Jugendarbeit durchführen • Finanzierungsmöglichkeiten für inklusive Angebote prüfen und sicherstellen

4.5 Kinderrechte und Kinderschutz

Ziel	Maßnahmen
<p>Die Kinder- und Jugendförderung setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu stärken und sie vor jeglicher Form von Gewalt sowie vor Gefährdungen und Risiken zu schützen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte und Maßnahmen zu Kinderrechten für Kinder und mit Kindern durchführen, z.B. im Rahmen des Weltkindertags • Kinderrechte in den Einrichtungen kommunizieren und Kinder und Jugendliche darüber informieren, z.B. Projekt „Kinderschutzparcour“, Informations- und Aufklärungsmaterial bereitstellen • „Ich höre dir zu“ – Projektansätze stärken und Kinder „sprachfähig“ machen: Gefühle wahrnehmen und äußern, Gewalterfahrungen ausdrücken und thematisieren können • Beratungskompetenzen stärken • Fortbildungsangebote für hauptamtliche Fachkräfte und Ehrenamtliche zur Stärkung von Interventionsmöglichkeiten, z.B. „MOVE“ durchführen • Qualifizierungsangebote für Fachkräfte und Ehrenamtliche zum Kinderschutz besuchen oder initiieren • Institutionelle Schutzkonzepte fortschreiben • Entwicklung eines „SOS-Koffers“ • Kompetenzen für (Alltags-)Beratungen erweitern und Lotsenfunktion stärken • Kooperationsstrukturen mit präventiven Angeboten im Sozialraum (weiter-)entwickeln: Gesundheitserziehung, Suchtprävention, Sexualpädagogik, gesunde Ernährung, Gewaltprävention, Resilienzstärkung, Angebote in der Bottroper Präventionskette, Familien vor Ort • Schulung der Ehrenamtlichen in verschiedenen Bereichen z.B.: Gewalt, Sucht, Umgang mit herausfordernden Jugendlichen, Schutzkonzepte • Stärkung der Peer-to-Peerprojekte • Förderung der Medienkompetenz, Bildungs- und Förderangebote insbesondere zur KI

5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Ziel	Maßnahmen
<p>Die Qualitätssicherung und -entwicklung bleibt auch zukünftig ein Ziel in der Kinder- und Jugendförderung.</p>	<p>Offene Kinder- und Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anfang 2028: Strukturdatenerhebung NRW über die örtlichen Jugendämter für das Berichtsjahr 2027 • Der für die Erhebung zu Grunde liegende städtische Erfassungsbogen für die Einrichtungen der OKJA wird durch einen weiteren ergänzt. Dieser enthält folgende drei Fragestellungen: <ul style="list-style-type: none"> - Welche Maßnahmen werden in der Jugendverbandsarbeit zum Querschnittsthema „Demokratie und Partizipation“ umgesetzt? - Welche Maßnahmen werden in der Jugendverbandsarbeit zum Querschnittsthema „Teilhabe und Inklusion“ umgesetzt? - Welche Maßnahmen werden in der Jugendverbandsarbeit zum Querschnittsthema „Kinderrechte und Schutz“ umgesetzt? • 2028/2029: Evaluationsbericht der OKJA. Dieser enthält die Daten der Strukturdatenerhebung, Berichte der erfolgten Netzwerkarbeit, Aussagen zur Umsetzung der Zielsetzungen aus dem aktuellen KJFP, insbesondere zu den Maßnahmen der Querschnittsthemen • Ende 2030: KJFP für die neue Legislaturperiode <p>Jugendverbandsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Hinblick auf die ehrenamtlichen Akteure, die die Jugendverbandsarbeit kennzeichnen, sollten keine überfordernden Formalisierungen sowie verbindliche Dokumentations- und Berichtswesen angestrebt werden. • In den Sitzungen des Stadtjugendrings und seinen Mitgliedsverbänden werden in einem regelmäßigen Abstand mögliche realisierte Maßnahmen zu den Querschnittsthemen unter folgenden Fragestellungen reflektiert und vorangetrieben: <ul style="list-style-type: none"> - Welche Maßnahmen werden in der Einrichtung zum Querschnittsthema „Demokratie und Partizipation“ umgesetzt? - Welche Maßnahmen werden in der Einrichtung zum Querschnittsthema „Teilhabe und Inklusion“ umgesetzt? - Welche Maßnahmen werden in der Einrichtung zum Querschnittsthema „Kinderrechte und Schutz“ umgesetzt? • Die Richtlinienanpassung mit dem Ziel, eine effizientere Mittelverteilung vornehmen zu können, wird hinsichtlich ihres Wirkungsziels überprüft

	<p>Jugendschutz und Jugendsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die kommenden Jahre sollen diese Ansätze weitergeführt werden• Auch hier gilt die Reflektion möglicher Maßnahmen zu den Querschnittsthemen:<ul style="list-style-type: none">- Welche Maßnahmen werden in der Einrichtung zum Querschnittsthema „Demokratie und Partizipation“ umgesetzt?- Welche Maßnahmen werden in der Einrichtung zum Querschnittsthema „Teilhabe und Inklusion“ umgesetzt?- Welche Maßnahmen werden in der Einrichtung zum Querschnittsthema „Kinderrechte und Schutz“ umgesetzt?
--	---

2026
–
2030

KINDER UND JUGEND Förderplan

